

**20. Sitzung**

**Freitag, den 01.07.2005**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Entwurf einer „Richtlinie für die  
Gewährung von Zuweisungen des  
Freistaats Thüringen zur Förde-  
rung freiwilliger Gemeindezusam-  
menschlüsse“**

**2091**

**hier: Zustimmung des Landtags**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/864 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 4/1027 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen, 30 Neinstimmen und 8 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).*

**Integrierte Versorgung im Ge-  
sundheitswesen in Thüringen**

**2099**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/949 -

*Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Zeh einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Gerechte Beiträge für alle si-  
chern - solidarische Bürger-  
versicherung einführen**

**2108**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/969 -

*Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 68 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

**Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des Rechtsextremismus in Thüringen auf Grundlage des Verfassungsschutzberichts 2004** 2116

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/976 -  
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 4/1028 -

*Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Bericht der Landesregierung an den Innenausschuss für eine öffentliche Beratung überwiesen.*

**Auslobung eines Preises „Wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen“** 2117

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/983 -

*Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen wird der Antrag unmittelbar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit für eine öffentliche Sitzung überwiesen.*

**Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen** 2117

**Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über den Stand der Beratung des Antrags auf Verlangen der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/977 -

*Nach Berichterstattung gemäß § 77 Abs. 4 GO findet eine Aussprache statt.*

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes** 2124

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und PDS  
- Drucksachen 4/994/999 -

*Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt. Die Wahlvorschläge werden jeweils mit Mehrheit angenommen.*

---

<b>Fragestunde</b>	<b>2125</b>
<b>a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (PDS) Landesarbeitsmarktpolitik - Drucksache 4/998 -</b>	<b>2125</b>
<i>wird vom Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet.</i>	
<b>b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann (PDS) Arbeit des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei - Drucksache 4/1000 -</b>	<b>2126</b>
<i>wird von Minister Wuchpfennig beantwortet.</i>	
<b>c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) Familienkonzept der Landesregierung - Drucksache 4/1005 -</b>	<b>2127</b>
<i>wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.</i>	
<b>d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD) Neustrukturierung des Landesjugendamts - Drucksache 4/1006 -</b>	<b>2128</b>
<i>wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
<b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) Ganztagsschule Steinbach-Hallenberg - Drucksache 4/1015 -</b>	<b>2129</b>
<i>wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
<b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD) Versetzung von Mitarbeitern des Finanzministeriums - Drucksache 4/1016 -</b>	<b>2130</b>
<i>wird von Staatssekretär Schneider beantwortet.</i>	
<b>g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (PDS) Abzuschiebende in Abschiebungs- und Durchgangshaft in Thüringen - Drucksache 4/1017 -</b>	<b>2131</b>
<i>wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
<b>h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) Ausstieg aus dem kommunalen Arbeitgeberverband - Drucksache 4/941 -</b>	<b>2132</b>
<i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
<b>i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD) Frauen in Führungspositionen - Drucksache 4/1007 -</b>	<b>2133</b>
<i>wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.</i>	

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (PDS)**  
**Ausschreitungen von Rechtsextremisten in Leinefelde**  
- Drucksache 4/1010 -

2135

*wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr. Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2091, 2094, 2095, 2097, 2098, 2099, 2100, 2102, 2105, 2107, 2108, 2110
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2111, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130
Vizepräsidentin Pelke	2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135
Bärwolff (PDS)	2125
Berninger (PDS)	2131, 2132
Blehschmidt (PDS)	2117, 2120
Buse (PDS)	2125
Ehrlich-Strathausen (SPD)	2128, 2129, 2133
Enders (PDS)	2091, 2097
Fiedler (CDU)	2095
Dr. Fuchs (PDS)	2102
Groß (CDU)	2091
Gumprecht (CDU)	2107, 2110
Hauboldt (PDS)	2098
Höhn (SPD)	2098, 2114, 2117, 2119
Kuschel (PDS)	2132, 2133
Naumann (PDS)	2126
Nothnagel (PDS)	2129, 2130
Pelke (SPD)	2127
Ramelow (PDS)	2111, 2123
Dr. Scheringer-Wright (PDS)	2135
Schröter (CDU)	2119
Dr. Schubert (SPD)	2130
Stauch (CDU)	2099, 2116
Taubert (SPD)	2094, 2105, 2108
Thierbach (PDS)	2099, 2115
Walsmann (CDU)	2125
Eberhardt, Staatssekretär	2130
Dr. Gasser, Innenminister	2097, 2098, 2099, 2132, 2133, 2135
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2126
Schliemann, Justizminister	2121, 2124, 2131, 2132
Schneider, Staatssekretär	2131
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2126
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2100, 2115, 2127, 2128, 2129, 2134

Die Sitzung wird um 8.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die 20. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße Sie alle recht herzlich - die Zuschauertribünen sind noch leer, also begrüße ich Sie besonders herzlich, meine sehr verehrten Abgeordneten, dass Sie alle hier vollzählig vertreten sind. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Holbe und die Rednerliste wird von Frau Ehrlich-Strathausen geführt. Mir liegen keine Entschuldigungen vor.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf

**Entwurf einer „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse“**

**hier: Zustimmung des Landtags**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/864 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 4/1027 -

Ich erteile der Abgeordneten Groß das Wort, um aus dem Innenausschuss zu berichten.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, basierend auf einer Entschließung zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz wurde die Landesregierung gebeten, eine Regelung zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vorzulegen. Die Landesregierung legte in Drucksache 4/864 am 29.04.2005 eine Richtlinie vor. Der Zeitraum, diese zu erarbeiten, war relativ kurz. Deshalb bat sie den Landtag, eine Anhörung durchzuführen. In seiner 16. Sitzung am 14.06.05 wurde der Beschluss zu einer Anhörung gefasst. In Vorlage 4/106 der SPD-Fraktion und Vorlage 4/109 der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Die PDS hatte weiterhin in Vorlage 4/105 vorgeschlagen, verschiedene Bürgermeister noch anzuhören. Mehrheitlich wurde beschlossen, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören. Die CDU-Fraktion hatte in Vorlage 4/108 einen Änderungsantrag zur Richtlinie eingebracht. Hier ging es um eine Ausnahmeregelung für Verwaltungsgemeinschaften, die unter die 5.000-Einwohner-Grenze gefallen sind. Hier wurde der Wissenschaftliche Dienst bemüht. Dieser informierte die

Ausschussmitglieder, dass zu dieser Richtlinie der Landesregierung nur eine Zustimmung oder Ablehnung erfolgen kann. Darauf wurde die Vorlage 4/108 der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Die öffentliche Anhörung der Spitzenverbände erfolgte am 29.06.2005. Der Gemeinde- und Städtebund äußerte sich allgemein zur Finanzierung, dem Inhalt und den Fördertatbeständen und betrachtete aus seiner Sicht die Vorteile und auch die Schwachpunkte. Der Landkreistag betrachtete hauptsächlich die Ziele der Richtlinie und stellte diese als fachgerecht fest. Explizit sagte auch der Landkreistag, dass die Richtlinie nicht störend für eine spätere Gebietsreform anzusehen ist. Es wurde vom Landkreistag empfohlen, keine Erweiterungen und Ausnahmen zuzulassen. Ähnlich wie der Gemeinde- und Städtebund sah der Landkreistag auch die Finanzierung als problematisch an. In der Sitzung am 29.06.2005 wurde der Richtlinie in Punkt b mehrheitlich zugestimmt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich danke Frau Abgeordneten Groß für ihre Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Enders von der PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Enders, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die vorgelegte Richtlinie zur finanziellen Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen belegt eindrucksvoll die Konzeptionslosigkeit der CDU-Landesregierung in Sachen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall bei der PDS)

Sie ist Ausdruck des Eingeständnisses, offensichtlich die Probleme im Land zu erkennen, sie aber nicht grundsätzlich zu lösen. Diesem Vorwurf können Sie als Landesregierung kaum widersprechen, außer, Sie vertreten den Standpunkt, dass Thüringen gegenwärtig keine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform braucht. Für diesen Fall müssen Sie sich den Vorwurf des mangelnden Problembewusstseins gefallen lassen, was nicht weniger bedenklich wäre. Der Richtlinienentwurf zeugt aber auch von einem hohen Maß an Handlungsunfähigkeit seitens der Landesregierung. Sie sind nicht bereit, zukunftsweisende Entscheidungen für dieses Land zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr setzen Sie voll auf den Grundsatz des Aktionismus. Sie wollen damit die Öffentlichkeit täuschen, Sie wollen zeigen, dass Sie angeblich handeln. Das Gegenteil ist aber gegeben. Nicht Sie handeln, obwohl dies geboten wäre, sondern Sie fordern die Gemeinden auf zu handeln, ohne allerdings zu sagen, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei der PDS)

Das ist verantwortungslos, planlos und konzeptionslos. So darf nicht einmal die Opposition agieren, schon gar nicht die Regierung.

Meine Damen und Herren, selbst das Verfahren zur Bestimmung der Rahmenbedingungen für die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse ist mehr als fraglich. Der Erlass einer Richtlinie fällt ausschließlich in die Kompetenz der Landesregierung. Bei der vorliegenden Richtlinie will die Landesregierung die Zustimmung des Landtags. Der Landtag hat aber andererseits nicht das Recht zur inhaltlichen Änderung des Richtlinienentwurfs. Sie wollen damit offenbar den Eindruck von Demokratie und Transparenz dokumentieren; doch dieses Vorhaben muss scheitern, und dies zu Recht. Der Landtag kann zwar über die Richtlinie debattieren, doch wirkliche Änderungen kann er nicht vornehmen. Jede Änderung der Richtlinie durch den Landtag wäre ein verfassungswidriger Eingriff in das Agieren der Regierung. Dieses musste auch die CDU-Fraktion, das haben wir vorhin auch gerade gehört, lernen, als sie ihren Antrag in der Sitzung des Innenausschusses zurückziehen musste. Damit hat die CDU-Fraktion nicht nur gezeigt, dass sie die Thüringer Landesverfassung nicht kennt, sondern auch,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr Schauspieler, euch haben wir es doch auch erst erklärt.)

dass die von der CDU-Landesregierung vorgelegte Richtlinie selbst in der eigenen Mehrheitsfraktion als änderungswürdig angesehen wird. Herr Fiedler, sonst hätten Sie ja dort nicht versucht, einen Änderungsantrag einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse so wichtig ist, dass sich der Landtag damit beschäftigen muss, wäre ein Gesetzgebungsverfahren der ehrliche Weg gewesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die Regierung hat stets betont, auf keinen Fall Hand an das Thema der Ge-

meindegebietsreform zu legen, zumindest wollen Sie von der Regierungsbank keine offene Debatte darüber führen. Gleichzeitig hat Herr Althaus eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes zulasten kleinerer Gemeinden angekündigt. Das, was Sie betreiben wollen, ist eine Gebietsreform durch die Hintertür. Wie Sie mit den Thüringer Kommunen umgehen, ist im höchsten Maße bedenklich, sogar aus verfassungsrechtlicher Sicht. Die Landesregierung hat sich erst vor wenigen Tagen den Verfassungsbruch vom Verfassungsgerichtshof bescheinigen lassen müssen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch Quatsch, ihr müsst es mal genau lesen.)

und wie es scheint - natürlich, ich kann ja noch lesen - ist ein Ende dieser Untreue gegenüber den Kommunen und der Landesverfassung bei

(Unruhe bei der CDU)

dieser Landesregierung nicht zu erwarten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, der KFA ist dazu da, selbständigen Kommunen die gesetzliche Mindestausstattung zu garantieren. Wenn Sie kleine Kommunen zulassen, ja sogar bei einem Zusammenschluss von nur 1.000 Einwohnern fördern, haben Sie auch die notwendige Finanzausstattung zu gewährleisten. Sie können nicht einerseits Gemeindezusammenschlüsse über 1.000 Einwohner mit 30 € fördern und andererseits durch Kürzungen im KFA die Handlungsfähigkeit entziehen. Das ist inkonsequent und im höchsten Maße unehrlich.

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Richtlinie enthält aus Sicht der PDS-Fraktion eine Vielzahl von kritisch zu bewertenden Auswirkungen, wobei ich nur auf einzelne Kritikpunkte heute hier eingehen möchte.

Erstens besteht die Gefahr, dass sich durch die Kopfprämie Gemeinden in solchen Strukturen zusammenfinden, die über kurz oder lang keinen Bestand haben werden. Wenn nur kurzfristig auf die Kopfprämie abgezielt wird, werden die beabsichtigten Strukturveränderungen kaum Bestand haben.

Zweitens: Die Landesregierung handelt mit dieser Richtlinie ohne eigene konzeptionelle Vorstellungen. Es ist überhaupt nicht klar, wohin mit dieser Regierung die Reise gehen soll. Auch der Gemeinde- und Städtebund hat am Mittwoch in der Anhörung erklärt, dass die Richtlinie nur dann Wirksamkeit



entfaltet, wenn ein bindendes Konzept - und so hat er es auch formuliert - mit Orientierungskriterien zu neuen Gemeindestrukturen durch die Landesregierung vorgelegt wird und dieses mit Hilfe der Richtlinie zur konsequenten Umsetzung kommt. Eine Bestandsänderung nur auf Grundlage der Einwohnerzahl fördert ja geradezu die Mitnahmeeffekte, ohne auch nur einen Schritt in den notwendigen Gebietsstrukturereformen vorwärts zu kommen. Gleichzeitig besteht die reelle Gefahr, dass die Landesregierung in wenigen Jahren mit einem Konzept ankommt, wonach die in diesem Jahr durchgeführten Strukturveränderungen wieder hinfällig sein werden. Was wollen Sie den Menschen für eine Botschaft vermitteln, das frage ich mich an dieser Stelle. Zudem müssen Sie beachten, dass gerade das Thema der Gebietsreform ein äußerst sensibles ist. Es gilt hier im besonderen Maße, die Bevölkerung mitzunehmen. Wenn mit Zustimmung der Menschen in diesem Jahr Gebietsreformen durchgeführt werden, ist dieses auf die hohe Akzeptanz in den betroffenen Gemeinden zurückzuführen. Ein Beispiel dafür, und das haben wir auch im Innenausschuss noch einmal angesprochen, sind die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig, die bereit sind, sich zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen. Doch hier würde eine Förderung über die vorgelegte Richtlinie nicht greifen, weil in der VG zwischenzeitlich die Einwohnerzahl knapp unter 5.000 gesunken ist. Gleichzeitig bietet die Richtlinie aber auch keine Möglichkeit der Förderung von Gemeindegemeinschaften über VG-Grenzen hinweg. Das ist einfach kurzsichtig, kontraproduktiv und für niemanden nachvollziehbar.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik derart missbrauchen, werden Sie auf Dauer noch mehr Menschen in die politische Resignation treiben. Diese Verantwortungslosigkeit ist in höchstem Maße aus politischer und demokratischer Sicht abzulehnen. Die CDU-Fraktion müsste, wenn sie heute konsequent handelt, den vorliegenden Richtlinienentwurf ablehnen. Die von der eigenen Fraktion vorgeschlagene Änderung im Richtlinienentwurf wurde durch die Landesregierung nicht aufgegriffen. Doch die CDU wird wie immer handeln, in blinder Gefolgschaft wird sie zustimmen, dieses Handeln ist nur mit machtpolitischem Kalkül zu begründen, und dies zulasten der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Drittens: Als äußerst bedenklich sehe ich die Beschränkung der Richtlinie bis Ende dieses Jahres. Diese wenigen Monate machen es faktisch unmöglich, den notwendigen Informations-, Aufklärungs- und Diskussionsprozess in den Kommunen zu füh-

ren. Und die Ankündigung der Landesregierung, Gemeindegemeinschaften zukünftig über den KFA zu fördern, halte ich einfach für unseriös. Das bedeutet, so auch die Aussage des Gemeinde- und Städtebundes, ich zitiere: „dass sich die thüringischen Gemeinden und Städte ihre Zusammenschlüsse von ihrem eigenen Geld selber fördern sollen.“

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:  
Ja, wovon denn sonst?)

Viertens: Die Finanzierung des in der Richtlinie vorgesehenen Förderungszwecks ist nicht gesichert. Im vergangenen Plenum musste die Landesregierung auf Forderung der PDS Farbe bekennen. Auch im Innenausschuss gab es dazu keine neuen Erkenntnisse. Bis Ende des Jahres wird kein einziger Cent verfügbar sein, um die Fördersummen auszahlen zu können. Mehr als 6,5 Mio. € muss das Land als Erlöse durch Immobilienverkäufe Erlösen, damit überhaupt Gelder zur Verfügung stehen. Alle Beträge bis 6,5 Mio. € werden zur allgemeinen Deckung des Landeshaushalts eingesetzt. Erst wenn mehr als diese 6,5 Mio. € erzielt werden, kann die Richtlinie greifen. Bisher ist der entsprechende Haushaltstitel zur Förderung gemeindlicher Neugliederungsmaßnahmen mit null angesetzt. Meine Damen und Herren, sarkastisch gesprochen ist diese Null das einzig Ehrliche und Realistische an diesem Prozess,

(Beifall bei der PDS)

denn nach Auskunft der Landesregierung im vergangenen Plenum sind bisher für dieses Jahr höchstens 3,9 Mio. € aus der Veräußerung von Landesimmobilien sicher. Damit zeigt sich, dass neben einem weiteren Millionenloch im Landeshaushalt die großspurige Ankündigung der Richtlinie auf Förderung von Gemeindefusionen wie eine Seifenblase zerplatzt ist.

Meine Damen und Herren, die PDS spricht nicht generell gegen die finanzielle Förderung von Gemeindefusionen, doch die vorgelegte Richtlinie kann aus den genannten Gründen nicht die Zustimmung der PDS finden. Insgesamt drängt sich ohnehin der Eindruck auf, die CDU-Landesregierung hat niemals die Absicht gehabt, Gemeindefusionen zu fördern. Alles, was uns vorgelegt wurde, ist in Wirklichkeit nur ein Ablenkungsmanöver von der Konzeptions- und Handlungsunfähigkeit dieser Regierung.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:  
Wie denn, können Sie das sagen?)

Alles, was diese Regierung diesbezüglich unternommen hat, ist eine Täuschung der Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie haben nur zu meckern!)

Wenn Sie tatsächlich die Absicht hätten, eine Gemeindegebietsreform anzugehen, hätte die Landesregierung zuerst ein Konzept vorgelegt und dann alle weiteren Schritte unternommen. Bisher spielt die Regierung nur auf Zeit, das Verharren im Denken und Handeln wird den Menschen, den Kommunen und letztendlich auch dem Land schwer zu schaffen machen. Und ich kann nur unterstreichen, was ich in der letzten Landtagsitzung gesagt habe: Thüringen braucht eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform mit klaren Zielstellungen und Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der PDS)

Kommunen brauchen finanzielle Planungssicherheit hinsichtlich der Steuereinnahmen und der Landeszuweisungen so, wie ihre raumordnerischen Funktionen klar sein müssen. Und Gemeinden, die zukünftig Ortsteile sein sollen, brauchen Sicherheit zur Wahrung ihrer Identität. Dann würde eine Richtlinie zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse Wirksamkeit entfalten.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, ich fordere Sie wiederum auf, nehmen Sie in diesem Sinne ihre Verantwortung wahr und machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Gasser, ich will vorwegschicken: Ich habe Ihre Ausführungen wohl verstanden. Wir brauchen uns also nicht mehr über das Verstehen im Innenausschuss und über die Frage der Legislative und der Exekutive zu unterhalten. Ich will das vorausschicken, damit nicht wieder die Not besteht und Herr Gasser mich belehren muss, dass ich es nicht verstanden habe. Also, ich möchte sagen, ich habe es verstanden.

Trotz alledem ist nicht erst seit vorgestern klar, dass das Parlament mal wieder mit dem Nasenring durch die Gegend gezogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das mag schon sein, trotz alledem fühlen wir uns so, auch wenn Sie es nicht beabsichtigt haben. Die

CDU-Fraktion hatte in ihrer Mehrheit beschlossen, dass eine Regelung vorgelegt werden soll zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen und statt ein Gesetz hier einzubringen, wurde eine Richtlinie gewählt. Und ich behaupte, nach dem, was wir alles erlebt haben, bewusst, ganz bewusst, damit man einen Schuldigen findet, der die Richtlinie nicht mag, ohne sich damit auseinander zu setzen, was Aufgabe des Parlaments und was Aufgabe der Landesregierung ist.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU)

Wir hätten auch ein schönes Gesetz gemacht, Herr Köckert. Ich meine, diese ganze Richtlinie ist nur auf Ihren Wunsch entstanden. Insofern können Sie zufrieden sein, wir sind es mitnichten. Ich hatte nach der öffentlichen Ausschuss-Sitzung Herrn Fiedler gehört, wie sehr er geklagt hat, dass er aus Versehen und, ach ganz furchtbar, nichts ändern

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Sie hätten es doch lieber anders gewollt.)

kann an dieser Richtlinie. Sie haben Frau Enders Schauspielerei vorgeworfen, aber das war Schauspielerei pur, Herr Fiedler,

(Beifall bei der PDS, SPD)

nach dem Motto, wenn wir können,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben die Zeitung nicht gelesen.)

dann hättet Ihr ja auch können, na, Herr Fiedler, aber dürfen hätten wir nicht können, meine Damen und Herren von der CDU. Das ist eben der kleine, feine juristische Unterschied. Sie haben keine Mitwirkung des Parlaments gewollt und, ich denke, Sie müssen sich die Kritik auch gefallen lassen. Sie predigen die Freiwilligkeit und suggerieren Mitbestimmung auch der Bürgerinnen und Bürger. In Wahrheit ist das Strickmuster Ihrer Politik immer wieder das Gleiche, das gleiche faule Ei wie bei der so genannten Thüringer Familienoffensive. Das will ich nicht näher ausführen, wir haben ja gestern sehr ausführlich darüber gesprochen.

Bei der heute in Rede stehenden Richtlinie wollen Sie vermitteln, dass Sie bereit sind, großzügig den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern und selbstverständlich erst nach Anhörung der Spitzenverbände. Es wird immer wieder auf die Zeitschiene hingewiesen. Wir haben uns ja auch darauf eingelassen - da sind wir selber Schuld - und zugestimmt, dass dieser parlamentarische Weg eingehalten wird, obgleich die Richtlinie schon lange hätte in Kraft getreten sein können, nämlich mit

Unterschrift des Innenministers, weil das eben seine Kompetenz ist. Wir merken auch im Lande, dass clevere Kommunen bereits alles tun, um über recht eigenwillige Konstrukte an die Förderung zu gelangen, in dem Glauben, die Mittel reichten aus. Wir werden es ja sehen. Keiner, weder der Ministerpräsident, die Landesregierung, noch die CDU-Fraktion haben die Courage, den Bürgerinnen und Bürgern zu bestätigen, was jeder schon ahnt, nämlich, dass Thüringen sich rasch bewegen muss. Nur die Bewegung versetzt den Freistaat Thüringen in die Lage, sich in den kommenden Jahren einer Überalterung und Abwanderung zu wehren und natürlich auch eine irreparable Verschuldung zu verhindern. Was ich in hohem Maße unfair finde, die eigenen kommunalen Mandatsträger werden in Misskredit gebracht. Ich finde es auch nicht fair, weil sich überall im Lande, viel stärker als es hier im Parlament von einigen wahrgenommen wird, Gedanken gemacht werden für Zusammenschlüsse. Ich finde es gerade in Bezug auf die Richtlinie nicht fair, dass Zusammenschlüsse ausgeschlossen werden. Ich bleibe im Landkreis Greiz, zum Beispiel wenn ich an den durchaus sehr sinnvollen Zusammenschluss von Zeulenroda und Triebes denke. Da haben sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker schon vor Jahren aufgemacht und wollen etwas tun und sie dürfen nur zusehen, wie das Geld nur bestimmten Gebietskörperschaften zukommen wird. Deshalb schafft diese Richtlinie Verdross in der kommunalen Familie. Ich bleibe dabei - das habe ich auch das letzte Mal gesagt -, „teile und herrsche“ ist ja ein altbekanntes Mittel. Aus diesem Grund sieht sich die SPD-Fraktion nicht in der Lage, dieser Richtlinie zuzustimmen. Sie mag für Einzelne, vor allen Dingen für die VGs, durchaus geeignet sein, aber sie schließt einen viel größeren Anteil an Kommunen aus dieser Förderung aus. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wirklich erfreulich, was hier so früh am Morgen geboten wird. Die Ränge sind leider noch leer, aber es ist schon erstaunlich. Frau Kollegin Enders, ich denke, das muss Ihnen der Herr Kuschel aufgeschrieben haben, was Sie heute früh hier gleich abgelaassen haben und was hier losging.

(Beifall bei der CDU)

Das war genau die Handschrift.

(Zwischenruf Abg. Enders, PDS: Herr Fiedler, das erlebe ich draußen.)

Ich weiß nicht, ob Sie das in der vergangenen Nacht noch gemeinsam zusammengeschrieben haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin sehr erstaunt, dass Sie immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen - und ich will es Ihnen noch einmal sagen: Die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben doch ganz klar bekannt, dass es in dieser Legislatur nur freiwillige Zusammenschlüsse gibt. Es wird keine Gebietsreform von oben geben. Nehmen Sie es doch endlich mal zur Kenntnis. Dasselbe möchte ich noch mal an die linke Richtung von mir aus gesehen richten. Auch Sie, Frau Kollegin Taubert und alle, die dort sitzen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja schlimm.)

nehmen Sie es doch mal zur Kenntnis, dass wir uns dazu bekannt haben. Was wir vor der Wahl sagen, das halten wir auch hinterher ein, im Gegensatz zu Ihnen.

(Heiterkeit im Hause)

Deswegen werden wir auch dabei bleiben. Nun ist diese Richtlinie hier vorgelegt worden. Da kann man sich natürlich darüber streiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten uns gewünscht - Frau Kollegin Enders, Sie waren ja als Ersatzmitglied nun mal in dem Ausschuss dabei, die ständigen Mitglieder dürfen wahrscheinlich nicht reden, aber vielleicht kommt es noch -, dass man, wenn man anhört zu der Richtlinie, dass wir auch eine Änderung einbringen können. Aber tun Sie nicht so scheinheilig. Sie haben ja selber erst den Wissenschaftlichen Dienst bemüht, weil Sie auch selber Änderungen einbringen wollten. Jetzt stellen Sie sich hier hin nach dem Motto, wir kennen die Verfassung nicht. Sie haben doch selber nachgefragt. Hören Sie mit solchen Scheinheiligkeiten bitte auf. Sind Sie wenigstens so ehrlich, dass wir alle gemeinsam gedacht haben, wir hätten etwas ändern können.

(Unruhe bei der PDS)

Auch die Landesregierung hat deutlich

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den "Oscar" gibt es aber nur in Hollywood.)

- Schauspieler sitzen hier auch in der ersten Reihe - gezeigt, dass sie gewillt ist, nach Wegen zu suchen, wie man dem Anliegen gerecht werden kann. Es geht um die 12 Verwaltungsgemeinschaften, die es im Land gibt, die mittlerweile aus unterschiedlichen Gründen unter 5.000 Einwohner gesunken sind. Dazu gehört auch die VG Rennsteig. Das ist ein Grund, den wir wohl wissen. Deswegen hatten wir ja versucht, einen Antrag einzubringen. Es ist geschildert worden, wir haben ihn zurückgezogen, damit nämlich die Richtlinie in Kraft treten kann. Ich sage Ihnen auch gleich, wir werden der Richtlinie zustimmen, damit die Kommunen, die sich schon gefunden haben, dies auch vollziehen können. Sie können sicher sein, die Landesregierung stellt auch sicher, dass dann auch das Geld bereitgestellt und gezahlt wird. Auch das hat der Innenminister noch einmal klar zum Ausdruck gebracht. Also suggerieren Sie nicht immer solche Dinge, als ob das alles irgendwo hier untergeht. Ich bitte an dieser Stelle noch einmal die Landesregierung, dass sie eine Möglichkeit sucht für diesen speziellen Fall, den ich geschildert habe. Es gibt 12 Verwaltungsgemeinschaften, davon ist nach Kenntnisstand eine jetzt so weit, dass sie sich gegebenenfalls zusammenschließen - Herr Innenminister, lassen Sie sich nicht von der Kollegin vom Schriftdienst ablenken -,

(Heiterkeit im Hause)

dass wir die Möglichkeit mit der Landesregierung suchen, dass dieser Einzelfall hier geklärt werden kann. Ich denke, mit gutem Willen ist das machbar. Ich glaube auch, dass man einen Weg finden kann, den die Landesregierung hier vorlegt. Wir sagen ausdrücklich, wir wollen keine Gebietsreform und ich sage noch mal ausdrücklich - auch das steht in der Richtlinie drin -, es wird kein Wildwuchs zugelassen unter dem Motto: Jetzt fällt es hier mal der Gemeinde und jener ein und jetzt schließen sie sich zusammen. Das Ganze muss im Rahmen der Landesplanung passieren. Nehmen Sie auch das zur Kenntnis. Was Sie immer an die Wand malen, das wird es nicht geben. Frau Kollegin Enders, die flotten Sprüche, Verfassungsbruch und Urteil, dann lesen Sie doch mal bitte schön das Urteil. Geben Sie sich doch wenigstens mal Mühe.

(Zwischenruf Abg. Enders, PDS: Habe ich, habe ich.)

Gestern waren ein paar Verfassungsrichter hier, hätten Sie sich mal mit ihnen unterhalten, was sie damit bezweckt haben, dann wüssten Sie vielleicht, wo das Ganze hingehet. Sie haben doch gehört, dass es in zwei Teilen war und in dem einen Teil ist die Landesregierung voll bestätigt worden und im zweiten Teil muss man jetzt die entsprechenden Dinge umsetzen und finden, wie man das Ganze hinbe-

kommt. Es gibt natürlich Planungssicherheit für die Kommunen und ich will es noch mal sagen, es wird immer so gesagt, ja, die Kommunen wissen gar nicht, was sie machen sollen. Ich will Ihnen nur sagen, sie können sich, wenn es sinnvoll ist, freiwillig zusammenschließen, daran hindert sie überhaupt kein Mensch. Sie bekommen eben nur in diesem speziellen Fall, wenn es darum geht, die 30 € für Gemeinden, die sich unter dem Dach der VGs zusammenfinden und über 1.000 sind, bekommen sie 30 € und wenn sich eine VG über 5.000 nach jetziger Lesart der Richtlinie, wo wir die Bitte ausgesprochen haben, dass wir das auch gern im Einzelfall geprüft sehen, auch wenn es darunter geht, dass man dann 100 € bekommt, wenn die sich zusammenschließen. Das ist doch vollkommen klar und es greift doch niemand in die kommunale Selbstverwaltung ein. Ich erinnere Sie an Leinefelde-Worbis. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben sich die zwei Städte zusammengefunden zu einer Gemeinde und die haben nicht gerufen, was bekommen wir denn dafür. Es hindert doch niemanden daran, wenn die kommunale Seite der Meinung ist sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, dass dieses auch funktioniert. Aber das muss man auch einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Frau Kollegin Taubert, das ist schon ein bisschen abstrus, was Sie da so sagen, der Herr Fiedler hat gesagt und geklagt, lesen Sie mal die "Ostthüringer Zeitung" nach, die hatte da schön geschrieben, wie entspannt der Herr Kollege Fiedler dem Ganzen gefolgt ist

(Beifall bei der PDS)

und wie entspannt der Herr Kollege Fiedler sich dem Ganzen gewidmet hat. Frau Kollegin Taubert, aber eins kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen, weil Sie so angefangen haben, Sie waren ja wenigstens noch zur Anhörung da, aber als es um die Auswertung ging, da war von der SPD noch nicht mal mehr jemand im Ausschuss da. Das will ich Ihnen wenigstens auch noch mit auf den Weg geben, damit Sie nicht einfach hier immer so locker uns irgendwas unterstellen. Da waren Sie einfach verschwunden. So geht man auch nicht miteinander um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal auf die Stellungnahmen, insbesondere auch des Thüringischen Landkreistags, verweisen und kurz zitieren: „Wir halten die Ziele, die das Innenministerium mit der Förderrichtlinie verfolgt, für sachgerecht. Zum einen soll darauf hingewirkt werden, bestehende Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umzuwandeln, zum anderen soll angeregt werden, den Unterbau der Verwaltungsgemeinschaften durch eine Mindestgröße der Mitgliedsgemeinden zu stabilisieren und dadurch die VG ins-

gesamt handlungsstärker zu machen. Ebenso halten wir die Förderbeträge, ihre Deckung und ihre Differenzierung für sachgerecht.“ Ich könnte weiter zitieren und ich will nur darauf verweisen, dass das Szenario - wir haben ja bewusst die beiden Spitzenverbände angehört, wobei ich zugebe, dass die Abläufe nun nicht zur Regel werden sollten, die hier gewählt wurden. Wie wir zu dieser Richtlinie am Ende gekommen sind, das sollte nicht zur Regel werden. Auch der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme klar ausgedrückt und er hat stets gefordert, Bestandsänderung und Gemeindegewinnung auf freiwilliger Basis durch Gewährung finanzieller Anreize zu fördern und, und, und. Wir haben Mitte der 90er-Jahre gute Erfahrungen gemacht mit dem goldenen Zügel, als wir damals die entsprechenden 80 DM pro Einwohner oder 60 DM pro Einwohner eingesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Landesregierung hat hier eine Richtlinie vorgelegt, die Mehrheitsfraktion hat das Ganze auf den Weg gebracht. Wir bitten Sie um Zustimmung, damit in diesem Jahr die Gemeinden, die sich gefunden haben, zu ihrem Willen kommen. Sie werden es natürlich verhindern, weil Sie nicht zustimmen. Das ist eben so. Aber wir werden das, was wir zugesagt haben, auch einhalten. Ich bitte auch um Verstärkung abschließend, dass im nächsten Doppelhaushalt Wege gefunden werden, dass man das nicht nur für diesen kurzen Zeitraum, sondern auch weiterführen kann. Ich denke, dafür werden wir Wege und Mittel finden. Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will ganz kurz noch einmal zu unserer Förderrichtlinie Stellung nehmen. Was Frau Enders sagte, auch ohne dass ich jetzt hier vielleicht belehrend wirken möchte,

(Heiterkeit bei der PDS)

das war starker Tobak, aber inhaltlich war es null. Sie haben hier Worte gebraucht wie „Handlungsunfähigkeit“, „verantwortungslos“, „Täuschung der Öffentlichkeit“. Also, liebe Frau Enders, das waren sicherlich nicht Sie, das hat Herr Fiedler zu Recht angeführt, das kommt irgendwo aus der Ecke von Herrn Kuschel.

(Beifall bei der CDU)

Es ändert aber nichts daran, dass diese Förderrichtlinie aufgrund eines Wunsches des Landtags von uns erstellt worden ist. Ich möchte daran noch einmal erinnern. Das war der Punkt 10 des Beschlusses des Landtags - Entschließung zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz, Drucksache 4/681. Der Auftrag war, dem Landtag entsprechende Regelungen für Anreize zu freiwilligen Gemeindegewinnung vorzulegen. Dem ist die Landesregierung nachgekommen und ich finde es jetzt doch etwas merkwürdig, dass dann argumentiert wird, der Landtag habe keine Möglichkeiten mehr gehabt, hier etwas zu ändern. Das ist, jetzt muss ich leider doch wieder einmal etwas dazu sagen, nun einmal so nach der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative und insofern hätten Sie dann selbst die Initiative ergreifen können, hätten einen Gesetzentwurf vorgelegt und dann hätten wir den beraten und dann hätten Sie die Initiative einzig und allein in der Hand gehabt.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Ja, gerne.

**Abgeordnete Enders, PDS:**

Herr Minister, eine Zwischenfrage. Halten Sie Frauen für denkfähige selbständige Wesen?

(Heiterkeit im Hause)

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Liebe Frau Enders, selbstverständlich. Das ist für mich keine Frage. Aber

(Heiterkeit im Hause)

der Stil Ihrer Ausführungen deutete in diese Richtung hin. Das war die Vermutung, die mich dorthin führte. Aber das sind zwei Dinge. Das eine hat mit dem anderen nun wirklich nichts zu tun - zwischen Stil und der Fähigkeit von Frauen.

Ich möchte noch zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Herr Fiedler hat die wesentlichen Punkte angeführt. Er hat gesagt, dass der Landkreistag in der Anhörung sehr wohl davon ausgegangen ist, dass dies ein Mittel ist, um zu anderen Strukturen, zu verbesserten Strukturen zu kommen. Er hat ausdrücklich in der Anhörung gelobt, dass hier der Weg der Freiwilligkeit beschritten wird und nicht der zentra-

listischer Vorgaben, denn - so hat der Geschäftsführer Herr Vetzberger gesagt - man kann vor Ort besser einschätzen, was zusammenpasst und was nicht zusammenpasst. Diese Auffassung teilt auch die Landesregierung und die Mehrheit in diesem Landtag.

Zu der Finanzierung, dass diese nicht gesichert sei, was ja immer wieder kolportiert wird mit gebetsmühlenartiger Beharrlichkeit: Im Thüringer Haushaltsstrukturgesetz hat der Landesgesetzgeber als Zahlungsermächtigung in den Haushaltsberatungen des Landtags den Haushaltstitel, damit es jeder nachlesen kann, 17 02/61 301 - Zuweisung an Kommunen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen - eingefügt, wonach Ausgaben bis zu einer Höhe von 15 Mio. € der Mehreinnahmen aus Liegenschaftsveräußerungen des Landes geleistet werden können. Die Landesregierung wird die Haushaltsmittel in jedem Fall für die Förderung zur Verfügung stellen, notfalls, wenn es nicht reichen sollte, über Umschichtungen aus anderen Haushaltstiteln und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gasser?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Gern.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Minister, können Sie mir sagen, wie viel sich derzeit bereits in diesem eben von Ihnen zitierten Haushaltstitel befindet?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Das wissen Sie doch, null. Das spielt aber keine Rolle.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Eine schwarze Null!)

Dann muss ich doch mal, lieber Herr Höhn, darauf eingehen, was ich eben gesagt habe, weil dies eine suggestive Frage war und diese eine suggestive Antwort provoziert. Ich sagte, dass hier eine Zahlungsermächtigung enthalten ist - Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Gemeindezusammen-

schlüssen -, Ausgaben bis 15 Mio. €. Ich habe auch verschiedene Veräußerungen aufgeführt, die vorgesehen sind. Ich habe es in einer Anfrage aufgelistet und ich habe eben gesagt, wenn das nicht ausreichen sollte, muss man umschichten. Dann sind Sie auch gefragt und können dort, Herr Höhn, als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses mitmachen.

Das Zweite ist die Befristung der Förderrichtlinie für das Jahr 2005. Auch dies ist von der einen oder anderen Seite kritisiert worden. Man hat hier misstrauisch vermutet, dass dies bewirken sollte, dass hier wenig Mittel ausgekehrt werden können. Das ist nicht so. Um eine größere Planungssicherheit zu erreichen und um das Förderverfahren unbürokratisch zu gestalten, beabsichtigen wir, die Förderung ab dem Jahr 2006 - und das ist auch schon verschiedene Male ausgeführt worden - in das Finanzausgleichsgesetz zu überführen. Wir werden einen entsprechenden Vorschlag für das gesetzgebende Organ - den Landtag - vorbereiten. Dann haben Sie als Gesetzgeber im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes für die Jahre 2006/2007 darüber zu entscheiden, ob die Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen auch in den nächsten Jahren erfolgen soll und eine entsprechende Regel in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Ein weiterer Punkt - und damit komme ich zum Schluss, Herr Fiedler hat es bereits dankenswerterweise ausgeführt -, es geht um Verwaltungsgemeinschaften, die knapp unter den 5.000 Einwohnern liegen. Es gibt eine - das ist die VG Rennsteig, das hatte, glaube ich, Frau Enders auch ausgeführt -, die hier konkret in Betracht kommt, weil sämtliche Beschlüsse wohl vorbereitet sind und man hier durchaus zum Ergebnis kommen könnte, sie sollte darunter fallen. Sie liegt knapp unter 5.000. Ich werde dem Kabinett das vortragen, dass es hier ein Problem geben könnte. Ich gehe davon aus, dass das Kabinett wie immer hier auch eine vernünftige Lösung finden wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Hauboldt, PDS:**

Herr Minister Gasser, genau auf diese Frage wollte ich noch mal abzielen, die Sie jetzt zum Schluss benannt haben. Es gab zumindest bereitwillig das Signal Ihres Staatssekretärs im Innenausschuss, diesbezüglich die Richtlinie zu überdenken bzw. zu ändern; das war ja auch der Vorschlag des Herrn Fiedler. Manchmal gibt es vernünftige Vorschläge,

die wir auch mittragen könnten. Könnte es sein, dass die Idee aus Ihrer Richtung wäre, Sie wollten jetzt dem Kabinett vorschlagen, diese Richtlinie in dieser Frage zu ändern?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Das ist natürlich eine Entscheidung, die das Kabinett zu treffen hat. Ich werde dem Kabinett diesbezüglich vortragen und dann wird das Kabinett entscheiden. Ich neige dazu, dass man in solchen Grenzbereichen, wo das sehr knapp nur unterschritten wird, etwas großzügig verfährt. Aber letztlich muss das Kabinett entscheiden und ich kann Ihnen das letztlich hier nicht beantworten wie es entscheiden wird. Meine Richtung habe ich gesagt und mehr ist jetzt hier aus mir nicht mehr herauszuholen.

(Heiterkeit im Hause)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, da diese die Zustimmung zum Entwurf der Richtlinie empfiehlt. Wir stimmen direkt über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/864 ab. Bitte, Herr Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Damit eröffne ich den Wahlgang.

Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Es wurden 81 Stimmen abgegeben, davon 43 Jastimmen, 30 Neinstimmen, 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 16**

**Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 4/949 -

Frau Abgeordnete Thierbach gibt die Begründung der PDS.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat den Antrag „Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen in Thüringen“ als Berichtersuchen an die Landesregierung eingebracht und die Landesregierung gebeten, besonders auf die bisherigen Erfahrungen der Leistungserbringer in Bezug auf die Verträge zur integrierten Versorgung einzugehen. Wir erwarten einen Bericht zur Berücksichtigung von Morbiditätskriterien, vor allen Dingen auch zum Umgang mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln. Wir machen das deshalb, weil die integrierte Versorgung als Baustein für eine moderne Gesundheitswirtschaft in den neuen Bundesländern wirklich angesehen werden kann, denn sie ist eine Versorgungsform für die Zukunft. Das allgemeine Anliegen beider alternativer Versorgungsformen, nämlich integrierte Versorgung und medizinische Versorgungszentren, sind letztendlich zu begrüßen und zu unterstützen, aber nicht einfach an sich, sondern dann, wenn sie auf die Verbesserung der Behandlungsqualität von Patienten tatsächlich ausgerichtet sind. Das kann im Einzelfall und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu nachhaltigen Kosteneinsparungen führen. Wenn wir medizinische Versorgungszentren und integrierte Versorgung in der Umsetzung als einen wirklich entscheidenden Beitrag zur patientenorientierten Nutzung im Gesundheitssystem anerkennen, dann ist damit auch die Moderne begründet. Sie wäre auch eine Möglichkeit zum Lösen von anstehenden Problemen, zum Beispiel bei sektorintegrierenden Lösungen für Probleme. Wir haben aber auch gesehen, dass die Landesebene zur sinnvollen Umsetzung von medizinischen Versorgungszentren und integrierter Versorgung letztendlich aktiver werden muss. Sie sollte auf ein konzentriertes Wirken von Planungsbehörden mit den Leistungserbringern drängen, eben damit diese modernen Strukturen endlich verstärkt entstehen können. In Thüringen gibt es im Vergleich mit anderen Bundesländern wenige Verträge zur integrierten Versorgung, und das, obwohl immerhin 17 Mio. € für diese integrierte Versorgungsform durch das SGB V noch mal direkt explizit zur Verfügung stehen.

Wir wollen mit unserem Antrag von der Landesregierung also wissen, welche Erfahrungen es bisher bei den Leistungserbringern, bei den Krankenkassen genau mit diesen Verträgen der integrierten Versorgung gibt, und vor allen Dingen, wie die Entwicklung zu den medizinischen Versorgungszentren - zu DDR-Zeiten hat man manchmal „Poliklinik“ gesagt und manch älterer Bürger spricht heute noch von „Polikliniken“ und identifiziert das mit medizinischen Versorgungszentren. Deswegen wollen wir genau wis-

sen, was ist dort inhaltlich durch die Landesregierung als Problem bzw. als Entwicklungsperspektive zu sehen. Wir wollen aber auch wissen, welche Hindernisse und Hemmnisse es an dieser Stelle gibt und vor allen Dingen auch, ob es solche Probleme gibt, die letztendlich den Gesetzgeber noch mal auf den Plan rufen müssten, um Probleme, die durch das Gesetz in Form von Lücken oder verhindernden Regelungen dann letztendlich doch überarbeitet werden müssen. Deswegen unser Berichtersuchen an die Landesregierung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke schön, Frau Thierbach. Ich erteile Herrn Minister Dr. Zeh das Wort zum Sofortbericht.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung möchte ich Ihnen einen Sofortbericht zu diesem Thema abgeben.

Als Erstes eine persönliche Einschätzung zu dem Ganzen: Ich habe den Eindruck, die Kassen sind euphorisch zu diesem Thema, denn sie können mit den Ärzten und mit den Leistungserbringern ohne die KV direkt Verträge abschließen. Das ist eine komfortable Situation. Genau aus diesem Grund ist die Kassenärztliche Vereinigung skeptisch, denn immerhin muss 1 Prozent aus dem Budget in diese Kassen einbezahlt werden, ohne dass die Kassenärztliche Vereinigung darauf Einfluss nehmen könnte, wie die Vertragsgestaltung aussieht. Die Krankenhäuser sind ebenfalls skeptisch, denn sie müssen auch 1 Prozent einzahlen. Das ist auch eine erhebliche Summe und sie sind sich in diesem Gesamtbereich nicht sicher, ob die Leistungen auch entsprechend, wie es vorgesehen ist, zur Optimierung führen. Die Ärzte sitzen zwischen allen Stühlen, wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen und die Patienten wissen nicht, worum es geht. Das ist vielleicht eine etwas sehr verkürzte Einschätzung, aber so ist die Wahrnehmung, die ich selbst in vielen Veranstaltungen zu dieser Frage zur Kenntnis genommen habe.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist das auch mal wichtig zu fragen: Was ist eigentlich eine integrierte Versorgung? Eine Definition im positiven Sinne gibt es nicht. Der Gesetzgeber hat hierauf - vielleicht bewusst, vielleicht unbewusst - im Gesetz verzichtet. Im Gesetzestext, der auch keine Definition des Begriffes „integrierte Versorgung“ verwendet, heißt es etwa so: „... können

die Krankenkassen Verträge über eine verschiedene Leistungssektoren übergreifende Versorgung der Versicherten oder eine interdisziplinäre fachübergreifende Versorgung mit den in § 140 b Abs. 1 genannten Vertragspartnern abschließen.“ Das sieht auf den ersten Blick relativ einfach aus. Nun ist die Frage: Was schwebt dem Gesetzgeber denn hier als Idealvorstellung vor, eine sektorenübergreifende, facharztübergreifende Versorgung unter Einbeziehung von Klinik, ambulanter und stationärer Rehabilitation und Apotheke, die alle in einem Netz zusammengeschlossen sind? Dieses Netzwerk hat mit einer Kasse einen Vertrag geschlossen, der die Versorgung aller freiwillig beigetretenen Patienten dieser Kasse hinsichtlich eines bestimmten Versorgungsspektrums in einer definierten Region sicherstellt. Alle im Netz zusammengeschlossenen Leistungserbringer, also Apotheken, Ärzte und Krankenhäuser, müssen so ausgerüstet sein, dass ein sicherer elektronischer Datenaustausch untereinander gewährleistet ist. Der Patient, der sich im Netz einschreibt, wählt einen Arzt seines Vertrauens, der ihn im weiteren Verlauf begleitet und an den er gebunden ist. Für jeden Patienten wird eine eigene elektronische Patientenakte angelegt, zu der selbiger Zugang hat und zu der er anderen Zugang gewähren kann. Das bedeutet, keine Informationsverluste in diesem Netz. Weiterhin hat der Patient Zugriff auf ein spezielles, mit Krankenschwestern und Ärzten ausgestattetes Telefonzentrum. Dort erhält er Antworten auf seine Fragen, kann sich Termine arrangieren lassen und wird noch speziell mit Informationen unterstützt, wie zum Beispiel über spezielle Gesundheitsprogramme zur Vorsorge und zur Vorbeugung von Krankheiten und Anleitungen zur Unterstützung zum besseren Umgang mit seinen Erkrankungen. Die einzelnen Akteure arbeiten Hand in Hand, um die Versorgung zu optimieren. Für die wichtigsten Krankheitsgruppen gibt es integrierte Behandlungsleitfäden mit dem Ziel, dass die Patienten mehr und intensiver zu Hause betreut werden können und im Schnitt weniger Tage im Krankenhaus verbringen müssen. Soweit die Theorie.

Ich möchte dem Bericht noch eine weitere Bemerkung voranstellen, nämlich, dass die Verträge zur integrierten Versorgung zwischen Krankenkassen und den Vertragspartnern in eigener Zuständigkeit geschlossen werden; ich betone noch einmal, in eigener Zuständigkeit. Eine Mitwirkung oder gar eine Einflussnahme durch eine Landesregierung ist weder vorgesehen noch ist sie wünschenswert. Außerdem ist zu betonen, dass die Teilnahme der Versicherten der jeweiligen Krankenkassen an der integrierten Versorgung auf freiwilliger Basis erfolgt. Um nun den Anreiz zu erhöhen, wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab dem Jahr 2004 eine Anschubfinanzierung im Gesetz verankert, denn - das wissen die Wenigsten - bereits im Jahr 2000 gab es



schon ein integrierte Versorgung. Nur hat diese integrierte Versorgung ab dem Jahr 2000 keinerlei Effekte gezeigt, so dass man im Gesundheitsmodernisierungsgesetz der Meinung war, um diesen Bereich zu forcieren, eine Anschubfinanzierung im Gesetz verankern zu müssen. Allerdings, auch das muss man wissen, diese Anschubfinanzierung gilt nur bis einschließlich dem Jahr 2006. Das heißt, sie läuft im Jahr 2007 aus. Um das in Zahlen kurz darzustellen: Es umfasst jeweils 1 Prozent der ärztlichen Gesamtvergütung - das sagte ich vorhin bereits -, dies entspricht etwas 220 Mio. € und 1 Prozent des Krankenhausbudgets und dies entspricht 460 Mio. €. Das wären nach meiner Rechnung ungefähr 680 Mio. €, eine nicht unerhebliche Summe, eine solide finanzielle Basis, die es meines Erachtens ermöglichen müsste, einen Erfolg der integrierten Versorgung in Deutschland sicherzustellen. Denn es ermöglicht sowohl Leistungserbringern als auch Patienten, so ist es jedenfalls gedacht, in einem gemeinsam getragenen Vertragsgeschehen deutliche Vorteile. Ich denke, wenn es gelingt, den Patienten zu überzeugen, dass dieses System gut ist, das heißt also, wenn die Behandlung am Ende schneller geht, wenn sie transparenter ist, wenn sie sogar preiswerter ist, dann wird die Nachfrage nach dieser Behandlungsform steigen und wenn die Nachfrage steigt, dann werden sich sicherlich auch diejenigen als Leistungserbringer entsprechend der Nachfrage für diese Behandlungsform entscheiden. Wichtig ist auch - und das ist in jedem Fall -, dass alle Beteiligten von der Umsetzung der integrierten Versorgung einen Vorteil haben. In der Literatur wird von einer Win-Win-Situation gesprochen - man muss heute alles englisch sagen, weil es spannender klingt -, also jeder muss im Grunde etwas davon haben. Es heißt also, die Kassen müssen etwas davon haben, die Leistungserbringer, wie Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen usw., die Patienten hatte ich bereits gesagt. Wann würde ein Patient einen Vorteil erkennen, nämlich nur dann, wenn es für ihn schneller, transparenter geht und preiswerter im Allgemeinen. Dazu gibt auch zusätzliche Anreize für die Teilnahme an der integrierten Versorgungsform, denn für Patienten könnten Satzungsänderungen der beteiligten Krankenkassen die Voraussetzung dafür schaffen. Nach § 65 a Abs. 2 des SGB V können beispielsweise für Versicherte, die an einer integrierten Versorgung nach § 140 a SGB V teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme Zuzahlungen ermäßigt werden, die nach diesem Gesetz zu leisten sind. Ich denke, das ist ein großer Vorteil, aber dieser Vorteil hat sich offenbar in Thüringen noch nicht so herumgesprochen. Für die Leistungserbringer gilt, in Zeiten knapper Kassen ist es sicherlich interessant und anstrebenswert, sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Das hatte ich vorhin gesagt, die Zahlen sind bekannt. Allerdings müssen die Leistungserbringer sich auf dem Gesundheitsmarkt gegenüber ihren Konkurrenten

durch innovative Ideen und Konzepte durchsetzen, damit man den Vertragsabschluss, den man dann letztendlich macht, auch anbieten kann, im Vergleich zu anderen auch optimieren kann. Ich weise noch einmal darauf hin, die Möglichkeit dieser finanziellen Zusatzeinnahmen besteht nur bis 2006. Wenn nicht bald Verträge geschlossen oder gesichert sind, dann frage ich mich, ob dann noch nach 2006 weitere Verträge hinzukommen, denn die müssen sich bis 2006 ja behaupten, dass dieses System gut ist. Für die Krankenkassen gilt natürlich, wie bereits angesprochen, dass sie direkt mit den Ärzten und den Leistungserbringern verhandeln können. Das ist eine komfortable Situation. Auch ein solider finanzieller Rahmen ist vorhanden. Dieses Geld kann jedoch nur aufgerufen werden, wenn Verträge zur integrierten Versorgung auch abgeschlossen worden sind. Somit können sich innovative Krankenkassen, die entsprechende Verträge abschließen, hierüber durch ihre Mitkonkurrenten auf dem Markt differenzieren. Das heißt, sie müssen einen Vertrag schließen, der sich gegenüber anderen Kassen möglicherweise auch dadurch hervorhebt, dass die Leistungen günstiger gestaltet worden sind.

Nun komme ich auf die Fragen, die von Ihnen im Antrag aufgeworfen worden sind.

Erstens: Erfahrungsberichte der Leistungserbringer und der Krankenkassen mit Verträgen zur integrierten Versorgung liegen uns bisher nicht vor. Durch meine intensiven Kontakte bin ich informiert, dass die meiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, wie die AOK und die IKK, in intensiven Verhandlungen stehen und dort mit dem Abschluss derartiger Verträge erst in naher Zukunft zu rechnen ist.

Berücksichtigung von Morbiditätskriterien: Da mir nicht bekannt ist, welche Erfahrungen es gibt, kann ich natürlich auch zu diesen Faktoren, die eine Rolle dabei spielen, keine Auskünfte erteilen.

Bereitstellung konkreter finanzieller Mittel: Die Gesamtrahmen hatte ich genannt. Derzeit in Thüringen existierende Verträge zur integrierten Versorgung umfassen ein Volumen von ca. 500.000 €. Es handelt sich dabei um vier Verträge, die von bundesweit operierenden Krankenkassen abgeschlossen wurden und für deren in Thüringen wohnende Mitglieder wirksam werden. Im Einzelnen handelt es sich um das Hausarzt- und Hausapothekenprogramm der Barmer Ersatzkasse, das Kinderchirurgieprogramm der Deutschen Angestelltenkrankenkasse und der Techniker Krankenkasse und um den Vertrag zur verbesserten Versorgung für Wundpatienten der Taunus BKK.

Anzahl der Versicherten in den Projekten der integrierten Versorgung: Mir ist zurzeit nicht bekannt, wie

viele Versicherte dieser Krankenkassen von der Möglichkeit einer Einschreibung in die Programme Gebrauch gemacht haben. Es gibt in Deutschland nach Information der Gemeinsamen Registrierungsstelle zur Unterstützung der Umsetzung des § 140 d SGB V weitere sieben mit Thüringen vergleichbare Regionen, in denen nur eine geringe Anzahl integrierter Versorgungsverträge wirksam ist. Dies muss jedoch nicht unbedingt als Ausdruck einer durch besondere Hindernisse verzögerten Entwicklung angesehen werden, vielmehr kann es auch Zeichen für die Bemühungen sein, Verträge mit möglichst hoher Qualität abzuschließen. Ich weiß also, dass zurzeit gerade intensivste Verhandlungen laufen und die Verträge so auszuoptimieren sind, dass sie auch für den Patienten entsprechende gute Bedingungen formulieren.

Nutzung erkennbarer wirtschaftlicher Effekte durch die integrierte Versorgung: Abschließend möchte ich bemerken, dass es in Thüringen derzeit neun zugelassene medizinische Versorgungszentren gibt, davon sieben in Trägerschaft von Kliniken. Diese sind nicht in Projekte der integrierten Versorgung eingebunden. Erkenntnisse über wirtschaftliche Aspekte durch integrierte Versorgung liegen mir aus den genannten Gründen noch nicht vor. Deshalb ist es auch meines Erachtens verfrüht, bereits jetzt Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung in Thüringen zu ziehen. Ich denke, und das möchte ich abschließend noch sagen, das bietet eine Chance in der gesundheitlichen Versorgung. Man sollte die Chance ergreifen und insofern auf den Weg bringen, dass es für die Patienten einen wirklichen Vorteil erbringt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht? Die PDS-Fraktion. Mir liegen Wortmeldungen vor und ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Fuchs.

**Abgeordnete Dr. Fuchs, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, es wird Sie vielleicht verwundern, Freitag früh zu früher Stunde mal ein Lob zu bekommen von der Opposition. Aber, ich denke, was gerecht ist, muss auch gerecht bewertet werden. Wir haben den Antrag auch nicht gebracht, um Sie irgendwie in Schwulitäten zu bringen, sondern was Sie jetzt zum Schluss gesagt haben: Es geht darum, wirklich Chancen zu nutzen, integrierte Versorgungsformen vielleicht wirklich zum Wohle der Patienten für eine bessere medizinische Versorgung zu nutzen. Wir dachten, je früher wir damit anfangen,

Sie sagten ja, der Raum ist nur die Finanzierung bis 2006, wir haben jetzt schon 2005 und wir wollten ja auch einen Anstoß geben, um wirklich zu erforschen, was kann die Politik tun, um diesen Vorgang qualitativ und quantitativ zu beflügeln. Denn Sie haben Recht, die integrierten Versorgungsformen sind zwar in der Selbstverwaltung oder selbstständig zu organisieren, aber, Herr Minister, da werden Sie mir auch zustimmen, die Verantwortung der Landesregierung für die öffentliche Daseinsfürsorge und für eine, ich sage einmal, regionale, bürgernahe medizinische ambulante und stationäre Versorgung, die wird man Ihnen hoffentlich nie nehmen,

(Beifall bei der PDS)

obwohl ich weiß, es gibt solche Bestrebungen von monistischer und dualer Finanzierung. Aber wenn es möglich ist, hoffe ich, dass die Landesregierung immer in der Verantwortung dieser Aufgaben bleibt. Sie hatten es schon erwähnt, dass im Gesundheitswesen alle von der integrierten Versorgung reden und dass sie auch die Versorgungsform der Zukunft genannt wird. Sie hatten auch selber gefragt, was heißt Integration? Da habe ich mal im Wörterbuch nachgeschaut, weil Sie Recht haben, im Gesetz ist es gar nicht so richtig definiert - laut Fremdwörterbuch: Wiederherstellung eines Ganzen, Vervollständigung, Einbeziehung. Da muss ich sagen, ein Ganzes hat es eigentlich in den alten Bundesländern nie gegeben, bei uns gab es das einmal in der Struktur. Ich würde - mit meinen Worten gesprochen - sagen: Integrierte Versorgung ist nicht mehr und nicht weniger als die ganzheitliche interdisziplinäre medizinische Versorgung von Patienten und das ist etwas Gutes. So viel zu dem Begriff, der unlängst zum Thema einer kasernenärztlichen Veranstaltung in Thüringen avancierte.

Auch Sie, Herr Minister, sagten schon, eigentlich beschäftigt das Thema die Gesundheitspolitik schon seit langem und da hat schon seit 1989 - Sie wissen, wer da noch regiert hat und wie es war - das Bundesministerium versucht, die starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Patientenversorgung aufzubrechen; jedenfalls hat man das verbal formuliert, aber nichts unternommen, dass es gemacht wird. Erst im Jahr 2000 wurde mit dem § 140 SGB V ein Gesetz verabschiedet, das neue Versorgungs- und Vergütungsformen schaffte und den Wettbewerb fördern sollte. Auch hier hatten Sie erwähnt - das ist richtig, Herr Minister -, Erfolge blieben jedoch aus. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde nun ein finanzieller Anreiz, eine Anschubfinanzierung gegeben. Auch wurden die Regelungen der integrierten Versorgung nach § 140 und folgenden grundlegend verändert. Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von medizinischen Leistungserbringern soll nun gezielt gefördert werden. Das heißt, der Patient kann ganzheitlich sektorenübergreifend - also ambulante

Praxis, Krankenhaus, Rehabilitation - versorgt werden, und zwar durch ein Behandlungsteam. Sie erwähnten es auch, zur Förderung der integrierten Versorgung hat jede Krankenkasse in den Jahren 2004 bis 2006 jeweils 1 Prozent der zu entrichtenden Gesamtvergütung für die Kassenärztliche Vereinigung sowie von den Rechnungen der Krankenhäuser einzubehalten. Weiterhin können die Krankenkassen nach den neuen Regelungen mit einzelnen Leistungserbringern Direktverträge abschließen, um die Versorgung ihrer Versicherten zu verbessern. In § 140 c Abs. 2 Satz 2 und 3 heißt es dazu, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Zahl der teilnehmenden Versicherten und deren Risikostruktur sind zu berücksichtigen. Ergänzende Morbiditätskriterien sollen in den Vereinbarungen berücksichtigt werden.“

Meine Damen und Herren, eine weitere Besonderheit der integrierten Versorgung ist das Problem der Vertragspartnerschaft. Jede Kasse kann mit einem Leistungserbringer einen Vertrag abschließen und da muss ich Ihnen sagen, ich kann mir das überhaupt nicht richtig vorstellen. Bei etwa 270 Krankenkassen ist das möglicherweise ein Riesenproblem, denn stellen Sie sich mal vor, ein Arzt hat 100 Patienten und alle sind in einer unterschiedlichen Kasse - also der bürokratische Aufwand, ich weiß nicht, was der Gesetzgeber sich dabei gedacht hat.

Wichtig ist auch, die Fragen zu beantworten: Was soll das Prinzip vom Kollektiv- zum Einzelvertrag wirklich bringen? Eine bessere Qualität mit einer neuen Strukturqualität? Nun gut. Was aber ist mit einer Ergebnisqualität auf hohem Niveau? Hier haben wir ein Riesenproblem in der Praxis. Die Intransparenz der Verträge macht das aber unkontrollierbar und das wird natürlich nicht akzeptiert und das kann ich nachvollziehen. Hier hat der Gesetzgeber schon eine Aufgabe, wenn auch nicht auf Landesebene. Werter Herr Minister Zeh, Sie sind ja auch im Bundesrat tätig und können initiativ werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe noch ein anderes Problem. Die Wende vom Kollektivvertrag zum Einzelvertrag ist für mich vergleichbar mit der Auflösung von Tarifverträgen, für die die Kassenärztliche Vereinigung steht, hin zum Haustarif mit der einzelnen Krankenkasse. Neben der Aushöhlung des Tarifvertrags besteht außerdem für die Ärzteschaft ein hoher administrativer Aufwand, ich erwähnte es schon. Für den Patienten bleibt die Chance auf Behandlung ohne Lücken im Behandlungskonzept, ob auch mit besserer und höherer Qualität, das ist in der Praxis noch nicht bewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem Gesagten ergeben sich natürlich auch die Fragen nach dem Stand der integrierten Versorgung in Thü-

ringen, nach den dazu gesammelten positiven wie negativen Erfahrungen auf allen Seiten der Beteiligten. Das ist ja schon gesagt worden und deshalb haben wir ja unseren Antrag gestellt. Von besonderem Interesse ist somit die Frage - und das haben Sie ganz ausgespart, lieber Herr Minister -, ob medizinische Versorgungszentren und integrierte Versorgung ein geeignetes Instrument sind, dem drohenden Ärztemangel in Thüringen zu begegnen. Einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen zufolge vom Januar dieses Jahres sollen integrierte Versorgungszentren und MVZ-Gründungen Arbeitsplätze schaffen und, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Studie: „eher als die alten freiberuflichen Strukturen zur Übernahme von flächendeckenden Versorgungsaufgaben in Regionen geeignet sind“.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Zeh, an dieser Stelle eine Anmerkung von mir zu der zitierten Aussage: Nach den jüngsten Veröffentlichungen fehlen schon jetzt in Thüringen 117 Hausärzte. Bis zum Jahr 2008, also in drei Jahren, wird die hausärztliche Versorgung die kritische Grenze für drohende Unterversorgung in 13 von 20 Bedarfsplanungsbezirken erreicht bzw. unterschritten haben. In der fachärztlichen Versorgung tritt für acht von 20 Planungsgebieten ein Sicherstellungsproblem auf. Gegenwärtig sollen 73 Facharztstellen frei sein. Es zeichnet sich also konkret ein Ärztemangel ab. Für den Sicherstellungsauftrag in der ambulanten Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Daran ist auch nichts geändert. Aber nach dem Willen des Gesetzgebers bleibt sie komischerweise bei der integrierten Versorgung außen vor. Hier, Herr Minister, schließt sich schon die Frage an, wer soll in Zukunft generell für den Sicherstellungsauftrag zuständig sein?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verfasser der Studie unterstellen Thüringen ein Verweigerungskartell der Leistungsanbieter gegenüber der Zielsetzung des Gesetzgebers. Nach allen uns vorliegenden Informationen aus Gesprächen mit verschiedenen Leistungserbringern können wir nicht zu dieser Schlussfolgerung kommen. Eher sind wohl die Rahmenbedingungen nicht stimmig. So werden die Ansätze zur sektoralen Öffnung von der Krankenhausgesellschaft schon als Mogelpackung bezeichnet. So ganz Unrecht haben sie dabei nicht. Im Übrigen haben auf der genannten Fachtagung in Weimar sowohl die Landeskrankenhausgesellschaft als auch die Kassenärztliche Vereinigung die Aussagen vom so genannten Verweigerungskartell heftig dementiert. Nachdenkenswert wäre es schon, ob die zögerliche Bereitschaft, integrierte Versorgungsverträge zu schließen, noch einen anderen Hintergrund haben könnte. Vielleicht hat es auch etwas mit den Biographien jener zu tun, die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit sehr viel we-

niger bürokratischem Aufwand noch aus einer anderen Zeit kennen. Im Übrigen sind die Ursachen einer drohenden Unterversorgung wohl nicht nur in den freiberuflichen Strukturen zu sehen, sondern schlichtweg im mangelnden Nachwuchs eines Berufes. Da haben Sie ja sogar vergessen, sich noch einmal zu loben. Sie haben jetzt den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin mit initiiert.

(Beifall bei der CDU)

Hier waren wir einer Meinung und es gibt keine Probleme, dies auch anzuerkennen. Die Frage ist nur, wann wird er wirksam und wann findet er statt. Wir wissen, er steht unter Finanzvorbehalt und wir sind noch nicht ganz dort, wo wir hinwollen. Aber ich denke, hier gibt es auch andere Gründe. Kein anderes Berufsbild wie das des Arztes wurde so undifferenziert über Medien und in der Öffentlichkeit schlechtgeredet. Für Missbrauch einiger wurde ein ganzer Berufsstand diskreditiert. Ich glaube, es gibt in jedem Bereich Missbrauch, da brauchen wir Politiker gar nicht so weit nach vorn zu schauen. Jeder Missbrauch ist auch einer zu viel, aber ich finde es nicht korrekt und nicht gerecht, einen ganzen Berufsstand zu diskreditieren,

(Beifall bei der PDS)

denn Tausende von Ärzten leisten eine gute Arbeit zur medizinischen Versorgung.

(Zwischenruf Minister Dr. Zeh: Das machen die Linken, die diesen Berufsstand diskreditieren.)

Das haben Sie nicht gemacht, Herr Minister Dr. Zeh. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier irgendwo in Deutschland in bestimmten Zeiten linke Redakteure haben, die vielleicht auch noch der PDS angehören, dann würden nämlich auch ein paar Berichte von uns besser kommen. Die Linken - sicher gibt es da einen unterschiedlichen sozialen Bezug zur Ärzteschaft. Mir geht es um eine gerechtere Wertung der verantwortungsvollen und verantwortungsbewussten Arbeit von Ärzten.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin schon im Bundestag mal von bestimmten Seiten so - ha, ha, die PDS - als Verteidiger der Ärzteschaft bezeichnet worden. Ja, der Arztberuf ist einer der wichtigsten und den brauchen wir und es geht darum, vernünftig und ordentlich damit umzugehen. Ich sagen Ihnen, manches Problem hätten wir nicht, wenn die Ärzte auch entsprechend ihrer Verantwortung und Leistung ein vernünftiges Honorar erhalten würden.

Ich sage jetzt noch mal, in keinem anderen Beruf ist es möglich, dass ein Beschäftigter nicht weiß, wie viel er im Monat verdient. Budgetierung, Regresse, Punktwerte und Punktwerteverfall machen es aber bei einem niedergelassenen Arzt möglich. Mehr Patienten als üblich zu versorgen, bringt darüber hinaus Honorarabzug, das sieht eine Mengengrenzung so vor. Da würde ich sagen, da liegen auch teilweise Rahmenbedingungen und Ursachen für Missbrauch, darüber sollte mal die Politik nachdenken. Da geht mein Appell an beide großen Parteien im Bundestag, die dann jetzt noch oder in welcher Form wissen wir ja erst 12.00 Uhr noch was, ob wir nun Wahlen haben oder nicht, also da appelliere ich wirklich an alle, weil nämlich, meine Damen und Herren, die künftige Regelleistungsvolumina, die ja da auch wieder eingeführt werden, ist nämlich die Fortsetzung reglementierter Leistungsmengen unter neuem Namen. Wenn aber schon jetzt Ärzte mehr Patienten versorgen, als sie eigentlich für einen ordentliches Honorar dürfen, dann gibt es Probleme. Ich frage mich ernsthaft, verschärft hier der Gesetzgeber nicht noch das sich abzeichnende Dilemma einer drohenden Unterversorgung mangels Ärzten, indem medizinisch notwendige Leistungsmengen begrenzt werden? Es geht ja hier nicht um welche, die da irgendwo eine rote Pille haben wollen statt einer grünen, weil die Farbe so schön ist, sondern hier geht es wirklich schon um Begrenzung von medizinisch notwendigen Leistungen und wir müssen Budgets nach dem medizinischen Bedarf einteilen und nicht nach irgendwelchen Mengen.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Gesundheitssystem sind neue Versorgungsformen notwendig. Da sind wir uns alle, glaube ich, auch einig, und zwar zur Überwindung der Schnittstellen zwischen ambulanter, haus- und fachärztlicher Betreuung sowie stationärer Krankenhausbehandlung und in gleicher Weise auch anschließender Rehabilitation für die Patienten. Dies vor allem, um die Belastung durch die Mehrfachuntersuchungen der Patienten einzuschränken, und das bringt natürlich dann auch Kosteneinsparung. Zu beantworten sind deshalb die Fragen: Was behindert sinnvolle Integrationsverträge? Was sollte nachgebessert werden? Ich sagte es schon, die Rahmenbedingungen sind nicht stimmig. Als Hemmnis wirkt zum Beispiel: In der Integrationsversorgung sollen nur solche Leistungen vereinbart werden, für die einer der Vertragspartner diesen Zulassungsstatus in die integrierte Versorgung mit einbringt.

Zweitens: Aus der Kann-Verpflichtung zur Hinterlegung von Verträgen zur integrierten Versorgung soll eine Muss-Verpflichtung werden, um die Sicherung der Qualität der Leistungserbringung nach § 135 ff.

auch zu garantieren.

Drittens: Über konkrete Projekte sollten Nachweise erbracht werden zum jeweiligen Versorgungsgebiet und der eingeschriebenen Patientenzahl zur Rechtfertigung des Abzugs von bis zu 1 Prozent der Gesamtvergütung von den KVn und den Krankenhausrechnungen. Ich glaube, dann würden die sich auch mehr öffnen dafür.

Viertens: Die Anschubfinanzierung darf nicht zur Defizitdeckung der Kostenträger missbraucht werden. Übersetzt heißt das: zur Defizitdeckung der Krankenkassen. Hier wird befürchtet, dass das im Gesetz nicht richtig geregelt worden ist.

Probleme medizinischer Versorgungszentren, die uns bekannt sind, sind Folgende: Inwieweit dürfen angestellte Krankenhausärzte auch in MVZs angestellt tätig sein? Zweitens: Fachärzte und Verbände befürchten, dass ihnen eine Anbindung der teilstationären und ambulanten Versorgung an das Krankenhaus Behandlungsmöglichkeiten und Patienten entziehen. Ich kann das bei unseren Ärzten in den neuen Bundesländern auch verstehen, sie hatten 1990 nur zwei Alternativen, arbeitslos oder selbständig. Sie haben Kredite investiert und, und, und. Man muss das alles im Ganzen sehen und ich denke, hier müssen die Ärzte mit ins Boot genommen werden, denn wenn ich neue Strukturen will, muss ich die Beteiligten mit hereinnehmen und ich darf sie nicht ausgrenzen.

(Beifall bei der PDS)

Drittens: Inwiefern sind die steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragen inzwischen geklärt? Da hatten Sie ja auch schon, Herr Minister, gesagt, hier gibt es Lücken und hier ist Handlungsbedarf dringend notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch eine andere Sache ansprechen, die auch hier in den Zusammenhang mit gehört. Die Kassenärztliche Vereinigung will mit ihrer am 9. Juni 2005 vorgestellten Kampagne gegen den Ärztemangel neue Wege in der ambulanten Medizin in Thüringen angehen. Meine Fraktion unterstützt diese Kampagne ausdrücklich, denn die Idee, mit dem Sicherstellungsassistenten oder Angestellten einer KV-Einrichtung neue Wege gehen zu wollen und ihn an der Honorarverteilung partizipieren zu lassen, sollte in jedem Bundesland möglich sein. Dieses Beispiel zeigt, wie ernst die KV Thüringen ihren Sicherstellungsauftrag zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung nimmt. Es zeigt, dass die KV als Selbstverwaltung konstruktiv und ideenreich arbeiten kann, wenn die Notwendigkeit auch besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ärztemangel wirft natürlich auch seine Schatten auf Notfall- und Rettungsdienst. Unter der Prämisse, das Thüringer Rettungsdienstgesetz zu novellieren, und hier, Herr Minister, ist dann wieder die Landesverantwortung ganz groß, sollte auch hier ausgelotet werden, wie personelle und materielle Ressourcen ganzheitlich integriert genutzt werden können. Noch einen Bezug sehe ich zum diskutierten Thema, was dann auch eine Thüringer Spezifik wäre. Gegenwärtig wird der 5. Thüringer Krankenhausplan erarbeitet. Hier sollte eine gemeinsame regionale ambulanzstationäre Planung erfolgen. Und da sollte man ruhig einmal über Parteigrenzen hinwegsehen, denn das ist ein Vorschlag, den meine Fraktion bereits im Zusammenhang mit der Planung zum 4. Thüringer Krankenhausplan gemacht hat. Es muss nicht immer alles schlecht sein, was von der Opposition kommt. Also kann die PDS auch einmal etwas einbringen. Wir sollten gemeinsam darüber diskutieren, wie wir das klären können.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn alle die integrierte Versorgung eigentlich wollen, und so habe ich Ihren Sofortbericht verstanden und ich glaube Ihnen da auch, muss es doch möglich sein, die starre sektorale Trennung von ambulant und stationär zu überwinden. Damit wäre mehr Effizienz bei knapper werdenden personellen Ressourcen möglich und es käme vor allem den Patienten im Lande zugute. Ich denke, wir sagen alle, dass wir das wollen. Also tun wir etwas in der Zukunft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ja gemeinsam die Veranstaltung bei der Techniker-Kasse besucht. Frau Fuchs war so freundlich, am Ende in der Podiumsdiskussion Herrn Zeh zu vertreten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, PDS: Wir haben aber nicht darstellen wollen, dass es dazu einen Regierungswechsel gegeben hat.)

Das habe ich auch nicht behauptet. Ich fand es in Ordnung, dass sich jemand bereitgefunden hat. Das Thema ist ja auch ein übergreifendes Thema, Frau Fuchs. Aber es wäre schön gewesen, Herr Zeh, Sie wären länger geblieben. In dieser Veranstaltung ist

noch einmal deutlich geworden ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das war fraktionsübergreifend.)

Ja, ich meine jetzt die Podiumsdiskussion. Das ist ja noch einmal ausführlich diskutiert worden und da hat man schon gesehen, dass Thüringen bei der integrierten Versorgung durchaus noch einen großen Nachholbedarf hat, auch wenn das Ergebnis der Studie, das denke ich, ist richtig, nicht unbedingt darauf deutet, dass es eine Totalverhinderungsstrategie von Kassen oder von Kassenärztlicher Vereinigung oder von Ärzten gibt. Lassen Sie mich mit Blick auf die Intention des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes - oder kurz des GMG - noch einmal zwei Dinge festhalten, die für die bessere Versorgung der Patienten in Thüringen von besonderer Bedeutung sind.

Erstens: Mit der integrierten Versorgung soll das Nebeneinander von Hausarzt, Facharzt, ambulanter Behandlung und stationärer Behandlung zu einem Miteinander umgestaltet werden, zu einem Miteinander, welches für den Patienten nachvollziehbar ist und dessen Ablauf der Patient wesentlich mitbestimmen kann. Es geht also um eine individuelle Behandlung und Betreuung, bei der die medizinischen Berufe, Befunde und Behandlungsziele allen Beteiligten bekannt sind. Wer sich dem Thema intensiver gewidmet hat, der weiß, momentan ist das größte Problem neben möglichen Aversionen zwischen Ärzten, die eher persönlich sind, aber auch nur partiell auftreten, die Frage der Versicherung. Wir werden ja oft mit Doppelbefunden belegt, aus dem einfachen Grund, weil der ambulante Arzt sagt, ich muss den Befund selbst sehen und der stationäre Arzt sagt, ich kann dem nicht unbedingt vertrauen, denn im Versicherungsfalle werde ich dann, wenn ich die Behandlung übernommen habe, zur Verantwortung gezogen. Es geht um eine verbindliche Zusammenarbeit der Ärzte, die von Vertrauen und Wissen in die Kompetenzen der anderen Beteiligten getragen ist. Auf der Kostenseite bedeutet dies die Vermeidung zum Beispiel dieser besagten Doppeluntersuchungen, die ansonsten immer wieder entweder aus Unkenntnis oder aufgrund von Skepsis gegenüber anderen Professionen vorgenommen werden.

Sie alle, meine Damen und Herren, kennen Beispiele für Situationen, in denen Patienten eher als zufälliger Vermittler von Nachrichten zwischen Ärzten, zwischen ambulanter und stationärer Versorgung hin und her irren. Genau das wird durch die integrierte Versorgung vermieden. Es geht zunächst und vor allen Dingen um eine bessere Behandlung und Betreuung der Patienten und es geht um Kostenvermeidung und Effektivierung des Gesundheits-

systems. In Thüringen sollten wir aber einen zweiten Aspekt mit berücksichtigen. In strukturschwachen ländlichen Regionen, dort, wo die Versorgung mit Allgemeinmedizinern und Fachärzten eher dürrig ist und zukünftig noch angespannter werden wird, kommt es umso mehr darauf an, die Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte und die Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen auf ein qualitativ anderes, höheres und verbindliches Niveau zu heben. Die integrierte Versorgung kann deshalb nicht den Ärztemangel beheben. Sie bietet aber eine Möglichkeit, um die medizinische Versorgung gerade in strukturschwachen Räumen zu verbessern und zu stabilisieren. Wir hätten also - Frau Dr. Fuchs hat das ja schon erwähnt, welche Probleme wir in den nächsten Jahren definitiv haben werden - allen Grund dazu, die vom Gesetz gegebenen Möglichkeiten offensiv zu nutzen. Und genau da will ich kritisieren.

Herr Minister, Sie hatten in der Presseerklärung vom 20. Juni zu der Veranstaltung der TK die durch die Gesundheitsmodernisierungsgesetzgebung gegebenen Möglichkeiten ausdrücklich gelobt. Das ist in Ordnung, aber Sie hatten dabei allerdings mit keinem Wort das GMG erwähnt und nicht darauf hingewiesen, dass die verbesserten Versorgungsmöglichkeiten für Patienten eben diesen neuen gesetzlichen Grundlagen geschuldet sind. Es kann nicht sein, was nicht sein darf, dass auch die Bundesregierung ein Lob verdient, selbst dort nicht, wo es offensichtlich Vorteile bringt. Stattdessen muss das GMG immer wieder dafür herhalten - und auch da hatten Sie letztsens eine Presseerklärung zum Zahnersatz gegeben -, wenn es gegenüber der Öffentlichkeit gilt, die im Bundesrat in aller Regel eben auch mit Ihrer CDU erzwungenen zusätzlichen Belastungen für die Patienten zu kritisieren

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Eben nicht Zahnersatz!)

und wider besseres Wissen die Bundesregierung dafür verantwortlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Umso mehr freut es mich, wenn der für Gesundheit zuständige Landesminister in seiner bereits genannten Presseerklärung formuliert: „Eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen im Gesundheitswesen und eine Verstärkung der integrierten Versorgung bedeutet eine große Chance für unser Gesundheitswesen.“ Dem kann ich unumwunden zustimmen. Die mit § 140 a bis 140 d des SGB V gegebenen Möglichkeiten bedeuten eben tatsächlich eine große Chance für unser deutsches Gesundheitswesen. Ich gebe Ihnen auch ausdrücklich Recht,

wenn Sie in dem abschließenden Satz Ihrer Presseerklärung formulieren: „Diese Chance muss von allen Beteiligten ergriffen werden.“ Einer der Beteiligten ist meines Erachtens - auch wenn es so im Gesetz nicht steht - das zuständige Fachressort der Landesregierung. Wenn Sie nun bei der Tagung in Weimar etwas länger da gewesen wären, dann hätten Sie vernommen, dass es zum Beispiel in den Nachbarbundesländern wie Sachsen-Anhalt zunehmend positive Beispiele gibt. Dort habe ich mir auch sagen lassen, dass zum Beispiel die dortige Kassenärztliche Vereinigung, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Bundesgesetz erwähnt ist, mit einer ganz anderen Strategie an die Thematik der integrierten Versorgung herangeht. Sie befördert sie, sie fühlt sich als Mittler. Ich denke, das kann auch eine Chance sein, diese von Frau Dr. Fuchs angesprochenen Kommunikationsschwierigkeiten oder Umsetzungsschwierigkeiten natürlich ein Stück weit zu vermeiden. Denn wenn die KV sich als Moderator versteht, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt ist, besteht einfach die Möglichkeit, dass diese Verträge, die mit einzelnen Ärzten geschlossen sind, natürlich auch auf eine viel breitere Ärzteezahl übertragbar sind und mehr angeboten werden können, also für mehrere Ärzte und nicht nur für Einzelfälle. Ich glaube, genau an der Stelle ist es wichtig, dass das Sozialministerium, das ja auch für Gesundheit zuständig ist, verstärkt in eine Moderatorenrolle schlüpft. Wie gesagt, wir wissen, dass Sie nicht direkten Einfluss nehmen können. Aber wir wissen auch, dass bei anderen Themen, die Ihnen wichtig sind, natürlich auch mal ein Wort mehr gesprochen wird, um auch einmal mehr zu erläutern, welche positiven Auswirkungen es haben könnte, wenn wir die integrierte Versorgung im Lande hätten.

Ich möchte auch an der Stelle verweisen - auch das ist kurz angesprochen worden -, wir haben ja quasi schon einmal eine integrierte Versorgung erlebt. Ich kann das auch nur unterstützen, weil ich selbst in solch einer Gesundheitseinrichtung gearbeitet habe - Krankenhaus und Poliklinik in dem Fall gemeinsam, integriert auch noch die Röntgenabteilung. Sie kennen das aus den vergangenen Jahren, wie viele dieser Abteilungen weggenommen wurden von Gesundheitseinrichtungen, weil es ein Kontingent gab, das nicht zulassen konnte, dass kurze Wege für den Patienten an der Stelle erhalten bleiben. Da war es einfach möglich, dass sich Ärzte mit Zustimmung des Patienten auch austauschen konnten auf kurzem Wege. Ich glaube, das ist für uns gerade im Osten bei mehr Bevölkerungsschwund, bei Überalterung der Bevölkerung die einzige Chance, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch eine ausreichende Gesundheitsversorgung garantieren können. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als dieses zu forcieren.

Ich sehe auch, dass die Ärztinnen und Ärzte, die sich 1990 niedergelassen haben, und auch das durfte ich in meiner Funktion als Stadtkämmerer ein Stück weit verfolgen, ich habe also mehreren Ärzten geholfen, die ersten Schritte zu tun, dass dort natürlich gesagt wird, wir können nicht einfach umschwenken. Wir können nicht einfach an jedem Krankenhaus eine Poliklinik einrichten. Wir haben ja auch unsere eigenen Intentionen. Trotz alledem glaube ich, dass es auch ein Nebeneinander geben kann. Man muss nicht ausschließen, dass der niedergelassene Arzt nicht genauso Patienten bearbeiten kann wie daneben am Krankenhaus zum Beispiel auch ambulante Versorgung anzubieten - je nachdem, wie es in einer Region notwendig ist. Da kann man auch kein Konzept über ganz Deutschland legen, sondern man muss sogar kleinräumiger in Thüringen schauen, wo es notwendig ist, solche Zentren mit integrierter Versorgung zu bilden und wo es einfach nicht notwendig ist, weil die Wege kurz sind und die Patienten sich anders artikulieren können.

Ich hoffe, das will ich abschließend sagen, dass wir mit der integrierten Versorgung auch in Thüringen vorankommen. Herr Minister Zeh, Sie hatten einiges erwähnt. Auch da haben wir uns informiert, dass es in Kürze mehrere Verträge geben wird. Das finden wir sehr positiv. Wir würden uns freuen, wenn auch der Verband der Kassenärztlichen Vereinigung an der Stelle aktiv mitwirkt, weil es ganz einfach um die Gesundheitsversorgung geht. Wenn wir sehen, wie das in der Vergangenheit beim Rettungsdienst war, Frau Dr. Fuchs, dann muss ich sagen, da müssen wir an der Stelle gemeinsam noch ein kleines Stückchen arbeiten, denn da sind wir bisher nicht überein gekommen, dass wir nur in einem gemeinsamen Weg den Rettungsdienst am Ende für in Thüringen entlegene Gebiete auch retten können. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über ein Thema, das in der Gesundheitsversorgung ein kleiner Ausschnitt ist. Wir sprechen über 2 Prozent des Gesamtbudgets und wir sollten uns wirklich darauf konzentrieren, was können diese bewirken und was können sie nicht. Erstens möchte ich feststellen, und da möchte ich auf Frau Taubert eingehen, ich denke,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Die es wert sind.)

gerade dieses neue System der wirklichen Einzelverantwortung in der medizinischen Versorgung, das wir mit der Wiedervereinigung erreicht haben, hat zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung geführt und trägt ganz entscheidend zur Gesundheitsvorsorge unserer Bevölkerung bei.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, sage ich, ist es notwendig, wenn ein System zu starr wird, gerade an den Grenzen darüber nachzudenken. Das war Anliegen gerade dieses Themas „integrierte Versorgung“ zu versuchen, an den Grenzen Schnittstellen zu schaffen, vom starren Topfdenken, aus meinem Sektor herauszukommen und zu sagen, ich kann über die Grenze hinwegkommen. Das liegt aber nicht am Arzt, sondern an dem Finanzierungssystem und darüber müssen wir nachdenken, wie wir das so günstig wie möglich gestalten können und so günstig wie möglich nutzen können, damit es für den Arzt und für den Patienten zu einer ganzheitlichen Versorgung kommt. Ich denke, die hehren Ziele dieser integrierten Versorgung, zur Qualitätsverbesserung beizutragen, um für den Patienten für verkürzte Ausfallzeiten zu sorgen, indem die Wartezeiten zwischen Behandlung vom ambulanten Bereich zum Facharztbereich verkürzt werden oder in der Einführung standardisierter Verfahren - das wissen wir alle und genauso die Vorteile, die die Kassen eigentlich haben sollen. Dennoch stellen wir fest, dass zwar in Deutschland bei der Registrierungsstelle 643 Verträge im März dieses Jahres angemeldet waren mit einem Budgetvolumen von 250 Mio. €, aber in Thüringen damit zögerlich umgegangen wurde. Ich denke, das hatte auch seine Ursachen. Es gibt eine Reihe grundsätzlicher Themen, die von Anfang an eine Grenze darstellen. Diese Grenze beinhaltet vor allen Dingen die Verhandlung immer mit einer Kasse. Was nützt es, wenn ich einen riesigen Aufwand betreiben muss in der Technikvernetzung, in der Weitergabe einer Information, einen Papieraufwand betreiben muss und am Schluss sind es im Jahr gerade fünf Patienten in diesem Einzugsbereich, die es betrifft. Deshalb, denke ich, sind vor allem hier die großen Kassen gefragt, die AOK, und wenn ich Herrn Stackelberg vom AOK-Bundesverband zitiere, der sagt - und ich darf, Frau Präsidentin: „Vollversorgung über Integrationsverträge sei eine völlig unrealistische Vorstellung“, also Vollversorgung, und er warnte vor zu großen Erwartungen und nannte auch eine Reihe von Problemen schon vor einem Jahr. Er sah sie in der Unübersichtlichkeit des Versorgungsgeschehens, in der Flucht, in weniger Komplexpauschalen ohne wirkliche Überwindung der Sektoren und er warnte vor der Entstehung von Doppelstrukturen, einmal durch Einzelverträge und Kollektivverträge, die es sind. Ich denke, dort sind auch ein paar Ansatzpunkte zu suchen, über die man nachdenken muss.

Wenn es uns gelingt, die Bündelung des Vertragsgeschehens wieder dort zu finden, wie es ähnlich bei Krankenhäusern ist, dass eine Kasse die Führungsrolle übernimmt, dann entsteht eine wirkliche Verbesserung an dieser Stelle. Ich bin aber der Meinung, und das hat die Tagung in Weimar gezeigt, in vielen Einzelgesprächen konnte ich nämlich erfahren, dass sehr viele intensive Gedanken hier in Thüringen existieren und Verträge in Vorbereitung sind, wie es der Minister sagte. Nicht die Anzahl der Verträge ist das Entscheidende, sondern die Qualität. Ich denke, darauf müssen wir achten, denn unsere Ärzte haben eigentlich durch ihre Aufgabenfülle schon eine ganze Menge Probleme, gerade in der Versorgung der Patienten. Ich denke, die Ärzte praktizieren diesen Begriff „integrierte Versorgung“, indem es für sie selbstverständlich ist, über ihren eigenen Schatten hinauszudenken und interdisziplinär zu behandeln. Das ist eigentlich das Entscheidende, die Einstellung der Ärzte, ihr Berufsethos ist es, was sie die integrierte Versorgung schon heute praktizieren lässt. Sie haben es verdient, ihnen an dieser Stelle zu danken.

Meine Damen und Herren, wir sind für die Einführung dieser integrierten Versorgung. Wir sehen aber auch ihre Zukunft nur dann als einen wesentlich besseren Beitrag gesichert, wenn die Bürokratie zurückgeht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf -  
**Tagesordnungspunkt 17**

#### **Gerechte Beiträge für alle sichern - solidarische Bürgerversicherung einführen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/969 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Taubert von der SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ja gerade darüber gesprochen, der Sozialminister erläuterte im Plenum, welche Versorgungsengpässe



im hausärztlichen und fachärztlichen ambulanten Bereich drohen. Die Thüringer Krankenhausplanung, auch das ist im vorherigen Punkt erwähnt worden, muss nach der Umstellung der Finanzierung auf Fallpauschalen oder DRG's von Betten auf Leistungskennziffern umgestellt werden. Über die integrierte Versorgung haben wir gerade debattiert. Meine Wahrnehmung, es kann schon länger sein, aber seit 15 Jahren ist das deutsche Gesundheitswesen in einem permanenten Reformprozess. Sowohl ambulante als auch stationäre Versorgung einschließlich verstärkter Anstrengungen zur Prävention kosten Geld, ebenso neue Medikamente. Ich will einflechten, es tut mir besonders Leid, dass in Berlin das Präventionsgesetz abgelehnt wurde im Bundesrat. Es wäre schön gewesen, wenn man an der Stelle für diese ganz notwendige Aktion, nämlich Vorsorge statt Behandlung und Nachsorge, etwas mehr Aufmerksamkeit hätte.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es ist im Vermittlungsausschuss!)

Ja, wir wissen ja, wie es ausgeht.

Zu den Grundrechten unserer Bevölkerung gehört unseres Erachtens nach ein Recht auf umfassende medizinische Versorgung, unabhängig vom eigenen Einkommen. Alle reden über die Zukunft des deutschen Gesundheitswesens, alle reden über Kostensteigerungen im deutschen Gesundheitswesen, alle reden über Beitragsstabilität im deutschen Gesundheitswesen. Aber wie konkret sind die Aussagen für die Zukunft? Deswegen sieht sich die SPD-Landtagsfraktion auch angesichts der diffusen Diskussion innerhalb der CDU in der Pflicht, für Thüringerinnen und Thüringer eine klare Positionierung der Landesregierung zu erreichen. Bitte sagen Sie endlich, ob Sie die solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens in Deutschland endgültig und komplett verlassen wollen oder doch den Mut haben, sich gegen platte Ideologien der eigenen Bundesparteispitze zu stellen und eine Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens in paritätischer Form und für alle Einkommensbezieher gleichermaßen mitzutragen. Gerechte Beiträge für alle sichern, heißt, die bisherige Einnahmehbasis im Gesundheitswesen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu stabilisieren. Es gibt keinen Grund, nur bestimmte Einkommensarten als Bemessungsgrundlage herauszusuchen. Derzeit existieren zu viele Möglichkeiten, nur auf einen Teil des Einkommens Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen, aber die komplette Leistung im Krankheitsfall abzurufen. Diese Möglichkeiten sind in hohem Maße ungerecht und schaden der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten. Deshalb muss das derzeitige Krankenversicherungssystem weiterentwickelt werden. Mit einer solidarischen

Bürgerversicherung werden die bisherigen Finanzierungsgrundlagen unseres Gesundheitswesens auf eine stabilere Basis gestellt. Wichtig ist, alle zahlen ein und dafür sind alle versichert. Keiner kann sich der Einzahlung entziehen und besteht im Notfall erfolgreich darauf, von der Gemeinschaft der Steuerzahler versorgt zu werden. Jeder zahlt auf Basis seines Einkommens ein. Keiner kann sich mit findiger Armrechnerei aus seiner persönlichen Verantwortung stehlen. Familien, und dabei vor allem die Kinder, wirken bei der Krankenversicherung nicht belastend für eine Familie, sondern werden kostenlos mitfinanziert, da sie kein Einkommen haben. Jeder Mensch hat in Deutschland ein Recht auf umfassende Versorgung im Krankheitsfalle. Dass das deutsche Gesundheitswesen viel besser als sein Ruf ist, beweist die Tatsache, dass Deutsche, die sich im Ausland aufhalten, gern zu umfangreicheren Behandlungen die Heimat wieder aufsuchen. Deshalb ist jeder Bürger und jede Bürgerin aufgefordert, entsprechend seinem Einkommen auch umfänglich seinen Beitrag für den Erhalt des Gesundheitssystems zu leisten. Darüber hinaus halten wir es für gerecht und notwendig, dass auch Arbeitgeber als direkte Nießbraucher menschlicher Arbeit ihren Beitrag zur Gesundheitserhaltung derselben paritätisch beitragen. Der Thüringen-Monitor beweist, dass auch unsere Bürgerinnen und Bürger einen gerechten Ausgleich innerhalb der Gesellschaft vom Sozialstaat erwarten. Sie wissen, dass bereits heute allein die soziale Herkunft bedeutenden Einfluss auf die Gesundheit des Einzelnen und damit seine Lebenserwartung hat. Dies darf nicht noch durch eine ungerechte Beteiligung an den Kosten für Gesundheit verschärft werden. Die Thüringer Landesregierung hat die Möglichkeit, über den Bundesrat entscheidend an der Ausgestaltung der deutschen Gesundheitsversorgung mitzuwirken und die Vergangenheit hat gezeigt, wie entscheidend der Bundesrat mittlerweile geworden ist. An der für alle Bürgerinnen und Bürger vor allem in den letzten Jahren deutlich sichtbaren und sehr direkten Einflussnahme der Thüringer Landesregierung auf die Bundesgesetzgebung bestehen deshalb ja wohl auch keine Zweifel. Es ist damit eindeutig auch die Aufgabe der Landesregierung, über den Weg des Bundesrats das solidarische und gerechte Finanzierungssystem unseres Gesundheitswesens zu sichern. Die bisherigen Äußerungen sowohl der CDU allgemein als auch des Ministerpräsidenten und des Thüringer Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit insbesondere lassen jedoch erkennen, dass dieser solidarische Weg verlassen werden soll. Abgesehen davon, dass es in keinem Fall solidarisch ist, wenn zum Beispiel Chef und Sekretärin die gleiche Pauschale - man geht ja momentan von 109 € aus ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist völliger Unsinn.)

Das steht auf Ihrer Internetseite, da kann ich ja nichts dafür.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das steht nicht drauf, der Chef muss nicht das Gleiche bezahlen wie seine Sekretärin. Wo haben Sie denn das nur her?)

Sicherlich, steht doch drauf, jeder zahlt zunächst das Gleiche, 109 €. Sehen Sie doch auf Ihre Internetseite, dann werden Sie das sehen. Aber Sie können mich auch gerne korrigieren, Herr Dr. Zeh. Also jeder, auch wenn Sie es Gesundheitsprämie nennen, eben eine Kopfpauschale zahlen soll. Gerade Familien mit Kindern sollen nach den bisher bekannten Plänen der CDU durch die Zahlung pro Kopf der Familie, zusätzlich zu allen anderen auch durch die Thüringer Landesregierung gerade in Arbeit befindlichen beträchtlichen Belastungen für junge Familien mit Kindern, weiter unverhältnismäßig belastet werden. Die Gerechtigkeit wiederherstellen zu wollen, indem man die höheren Steuerbeteiligungen höherer Einkommen heranziehen will, zeugt zudem von wenig Kenntnis des derzeitigen deutschen Steuersystems. Nur die Streichung aller Steuervergünstigungen und Absetzungsmöglichkeiten würden den gleichen Effekt haben wie die Heranziehung der Krankenversicherten mit dem Bruttoeinkommen. Da dies in der CDU aber nicht gewollt ist, werden durch die CDU-Kopfpauschale die Bezieher von geringerem Einkommen eben doch überproportional belastet. Ich sage, das ist eine Familienoffensive der neuen Art. Der Ehrliche wird bei der Kopfpauschale wieder einmal der Dumme sein. Auch ein Wort zum Verwaltungsaufwand oder, wie wir landläufig sagen, zur Bürokratie. Die bisherige Verfahrensweise, die Beiträge zur Krankenversicherung über Lohn oder Gehalt zu ermitteln und abzuführen, ist nachweislich die effizienteste und die zeitnaheste Methode, für die Gesundheitsversorgung notwendige Finanzen zur Weitergabe an die Leistungserbringer zu erlangen. Nachlaufende Besteuerungen gehen, wenn überhaupt, ein Jahr nachlaufend ein. Wer bezahlt in dem Jahr die Krankenschwester oder die Ärztin, wer das Medikament oder den Apotheker? Hinzu kommt, dass die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung Geld statt für Gesundheit in Bürokratie bindet. Das macht unser System kranker als es ohnehin schon ist. Wir wollen Gesundheit für alle, ob arm oder reich, zu einem fairen Preis für alle. Es darf keine Gnade der richtigen Geburt geben. Und deshalb, Herr Althaus, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, aber auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, zeigen Sie, ob Sie das auch wollen. Unterstützen Sie unseren

Antrag. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit einem Antrag der SPD, der die Landesregierung auffordert, sich für ein neues Strukturmodell in der Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflegeversicherung einzusetzen. Ja, darin stimmen wir überein: Wir brauchen für das Gesundheitswesen eine grundsätzliche Reformierung. Das Besondere an dem Antrag ist, dass sich die CDU-Landesregierung im Bundesrat für die Einführung ihrer Vorstellungen zur Reform des Gesundheitswesens einsetzen soll, obwohl im Bundesrat nach meinem Wissen kein Gesetzentwurf der Bundesregierung mit diesem Anliegen vorliegt. Das ist nicht nur formal fragwürdig, sondern zeugt auch von wenig Vertrauen in die eigene Kraft der SPD im Bund.

(Beifall bei der CDU)

Wir erleben diese Kraftlosigkeit ja gerade heute mit der angekündigten Erklärung des Bundeskanzlers und seiner gescheiterten Politik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie fordern die Landesregierung auf, Sie zu unterstützen, weil die SPD-Bundesregierung nicht dazu oder bald nicht mehr in der Lage ist. Das ist fatal, meine Damen und Herren. Die derzeitige Bundesregierung war unfähig oder sie glaubt selbst nicht an ihr Konzept, sonst hätte ja Frau Schmidt selbst dieses Konzept schon eingebracht. Es ist Sache des Bundestags, dieses Anliegen einzubringen. Der Landtag sollte sich auf seine eigenen Aufgaben konzentrieren, und ich zitiere an dieser Stelle Herrn Eberhard Pfeiffer von der TA, der in seinem gestrigen Artikel mit der Überschrift „Schweinsgalopp“ die derzeitige Landtagsitzung beschreibt. Frau Präsidentin, ich darf daraus zitieren: „Aber da ist auch die künftige Organisation der deutschen Krankenversicherung, bei der ein Thüringer Landtag so viel mitzureden hat wie beim Bauungsplan von Bern.“ Meine Damen und Herren von der SPD, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, ich denke, das ist glaubwürdiger.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich dennoch kurz auf den Inhalt Ihres Antrags eingehen. Der sehr populistisch klingende Name „solidarische Bürgerversicherung“ täuscht ein gerechtes Modell vor. Bereits die Bezeichnung gleicht dem Bild vom weißen Schimmel, da ja der Begriff „Bürgerversicherung“ bereits das Synonym „solidarisch“ beinhaltet. Denn grundsätzlich ist jedes ausgleichende Versicherungsmodell solidarisch angelegt. Das von Ihnen propagierte Versicherungsmodell täuscht eine scheinbare Rettung der gesetzlichen Krankenversicherung vor, indem sie mehr Beitragszahler in das Boot holen wollen. Das ist jedoch ein Irrglaube, denn wenn Sie mehr Beitragszahler haben, dann haben Sie auch mehr Leistungsempfänger. Der Esel, der nicht frisst, dafür aber Golddukaten ausspuckt, den gibt es nicht. Man überträgt nicht ein marodes System von 90 Prozent der Bevölkerung auf 100 Prozent der Bevölkerung. Ihr rettendes Boot, die solidarische Bürgerversicherung, hat offensichtlich ein gewaltiges Leck.

Meine Damen und Herren, die Bürgerversicherung setzt am falschen Punkt an, Sie sollten den Blick viel mehr auf die beschäftigungsfeindlichen Wirkungen der Lohnnebenkosten richten. Krankenkassenbeiträge, die sich in der Hauptsache an den Arbeitseinkommen orientieren, besteuern Arbeit stärker als andere Produktionsfaktoren und wirken sich so negativ auf Beschäftigung und Wachstum aus. Das führt zu Einkommensverlusten in den gesetzlichen Krankenversicherungen. Nur eine vollständige Entkopplung der Finanzierung der GKV vom Arbeitseinkommen kann diesen Teufelskreis durchbrechen. Deshalb sprechen wir, die CDU, uns für ein solidarisches Gesundheitsprämienmodell aus,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Prämien, da kriegt man wohl was.)

dem gelten folgende Leitsätze: Wir wollen auch in Zukunft Spitzenmedizin für alle und das unabhängig vom Einkommen und Alter. Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die niemanden überbelastet und die solidarische Gerechtigkeit für Geringverdiener und sozial Schwache gewährleistet. Wir wollen ein Gesundheitssystem, das der überragenden Bedeutung von Kindern für die Zukunft in der Gesellschaft auch gerecht wird. Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, in der die Gesundheitskosten transparenter werden. Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die zu mehr Wettbewerb zwischen Kassen und Versicherungen um die Versicherten führt. Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die eine möglichst weitgehende Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten erreicht. Wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die durch Wettbewerb, Transparenz und Abkopplung von den Lohnkosten die großen Chancen des Gesundheitssektors als Wachstumsbranche nutzbar macht.

Meine Damen und Herren, das sind die Unterschiede, die die Zukunft unseres Gesundheitswesens und der Pflegeversicherung sichern sollen. Wir wollen ein neues, ein zukunftsfähiges System der Krankenversicherung, nur so können wir Spitzenmedizin für alle sichern, neue Arbeitsplätze schaffen und die Wachstumschancen des Gesundheitssektors auch voll ausschöpfen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wer soll das bezahlen?)

deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Gumprecht, über Bern sollten wir noch einmal reden. Wir haben ja heute schon einmal über Gebietsreform geredet, vielleicht kann man Bern das Angebot machen, im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten unseres Haushalts Thüringen beizutreten. Da können wir auch über den Bebauungsplan von Bern reden.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe jetzt in Ihrem Vortrag verstanden, es gibt demnächst für Gesundheit eine Prämie, oder wie verstehe ich das, vorher heißt das Kopfpauschale. Das hat mich immer daran erinnert, dass man auf diesen Plakaten "Wanted" stehen hatte und dann gab es eine Kopfgeldprämie, zumindest im Wilden Westen war das so. Und ein bisschen kommt mir das vor, was Sie gerade hier sehr überzeugend vorgebracht haben, Kollege Gumprecht, wie der Vergleich von Edelstahl und Diebstahl. Sie sagen, das sei ein solidarisches System, aber Sie verschweigen, dass mit dieser steuerfinanzierten Umlage, die Sie vorschlagen, im Kern zwei Effekte eintreten, erstens Fachleute haben berechnet, dass 40 Mrd. € Steuern zusätzlich finanziert werden müssen zu dem Finanzierungsmodell, das Sie kommunizieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Minimum.)

Das wird also das Haushaltsloch enorm vergrößern, das heißt, das einzig Dynamische, was wir als Thüringer Landespolitik ja vorzutragen haben, nämlich den dynamischen Schuldenzuwachs, den werden Sie auf Bundesebene mit diesem Gesundheitsmodell beschleunigen und das Erfolgsmodell von Thüringen

zumindest beim Schuldenmachen auch auf den Bund übertragen, wenn es um Gesundheitsfinanzierung geht.

(Beifall bei der PDS)

Und, ein Zweites, Kollege Gumprecht: Bei dem Leistungskatalog, der Ihrem Modell zugrunde liegt, haben wir wirklich nur noch einen Mindeststandard. Das heißt, das, was Sie eben als 90-Prozent-Versorgung so geschmäht haben, reduzieren Sie noch auf 40 Prozent. Das heißt, 50 Prozent Leistung nehmen Sie aus dem ganzen System heraus und das heißt wirklich, dass die Armen schauen müssen, wie sie klarkommen mit dem Mindestanspruch. Das ist das, was wir schon seit sieben Jahren mit Rotgrün dank Ihrer Hilfe erleben, indem im Bundesrat alles so runtergebuttert wird, dass zum Schluss überhaupt niemand mehr erkennt, wer in diesem Land irgendetwas regiert oder wer überhaupt welche Konzepte hat. Diese Gleichmacherei zwischen CDU/CSU, FDP einerseits und Rotgrün andererseits führt ja dazu, dass wir an einem Tag wie heute feststellen können, der Beitragssatz erhöht sich, die CDU hat es gefordert, Entschuldigung, Kollegin Taubert, die rotgrüne Bundesregierung hat es umgesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen - dies sage ich mal an der Stelle - spreche ich nur von der supergroßen Koalition der sozialen Kälte, die sich an der Stelle nur einig ist, dass man den Sozialabbau etwas langsamer oder etwas schneller betreibt. Ich kann den Alternativansatz wirklich nicht erkennen. Heute am 01.07.2005, Kollegin Taubert, erhöhen sich die Arbeitnehmerbeiträge im Gesundheitswesen. Rentner, Studenten und Arbeitnehmer, die Beschäftigten, müssen ab heute für die Arbeitgeber einen Solidarbeitrag zahlen. Heute greifen wir in die Taschen der Menschen in diesem Land, ohne dass sich im sozialen Sicherungssystem irgendetwas verbessert. Nein, sie greifen nur in die Taschen derjenigen, die schon nichts haben und das nenne ich eine grundasoziale Politik.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin erstaunt bei einem so wichtigen Antrag, den die SPD hier heute gestellt hat, die gesamte SPD hier drin begrüßen zu können. Sie hatten ja gesagt, sie wollten heute die CDU vorführen. So ist es übermittelt worden. Vorhin hat der Kollege Matschie davon geredet, dass es den Oscar für Scheinheiligkeit geben sollte und hat dann dazwischen gerufen: „Die PDS hat ja jetzt einen!“ Ich gebe das gern zurück. Wenn ein Antrag den Oscar der Scheinheiligkeit am 01.07.2005 verdient hat, dann Ihrer von der SPD.

(Beifall bei der PDS)

Ich finde es wenig hilfreich, aus einem gemeinsamen Bürgerkreis, aus einem Kreis von Betroffenen, aus einem Kreis von Sozialpolitikern gemeinsam einen Bürgerantrag zu entwickeln, der vor vier Wochen in die Öffentlichkeit gegangen ist, mit dem wir alle zusammen Unterschriften sammeln wollten, damit die Bürgerversicherung in der Bevölkerung verankert wird, bei den Menschen, die alle wissen sollen, wenn es zur Bundeswahl geht, dass es grundsätzliche Alternativen gibt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann man weiterhin tun.)

Und wenn man dann aus Gründen des Wahlkampfs, Kollege Höhn, und ich zitiere aus einem internen Papier der SPD - ich bin richtig wütend über diesen Antrag, der einen inhaltlich möglicherweise richtigen Akzent setzen soll,

(Beifall bei der CDU, PDS)

aber aus einer solidarischen Gemeinschaft ausbricht, einen populistischen Antrag daraus zitiert - und Herr Hartung, Ihr Landesgeschäftsführer, schreibt es sogar noch: Der Grund für diesen Antrag sind zwei Dinge, erstens die Kandidatur von Frank Spieth, der die Vertrauensperson für den Bürgerantrag sei und deswegen nicht mehr die Überparteilichkeit hätte - das wird als Begründung in einem internen SPD-Papier angegeben - und zweitens die bevorstehende Bundestagswahl, bei der Sie jetzt als SPD die CDU vorführen wollen. Wenn man auf diesem Wege für ein Linsengericht des Populismus einen gemeinsamen Bürgerantrag so in die Tonne tritt und dann sagt: „Wir sind es, die die Besseren sind“, dann finde ich das sehr fragwürdig. Wir haben gemeinschaftlich über Wochen und Monate in einem fast dreijährigen Projekt diesen Bürgerantrag miteinander beredet. Ich finde es deswegen schade und traurig, dass Sie es heute an diesem Tage wirklich für nötig finden, ein so wichtiges Thema hier kleinzureden und dass Ihr Landtagsantrag sogar noch in wesentlichen Elementen von der gemeinsamen Linie abgeht. Das heißt, die Frage aller Einnahmeseiten - die Sie, Frau Taubert, eben thematisiert haben - Miete, Pachten und andere Sachen sprechen Sie schon gar nicht mehr an. Im gemeinsamen Bürgerantrag geht es um alle Einnahmen in dieser Gesellschaft, die zur Beitragspflicht gemacht werden sollten. Es wäre wirklich mutig, am heutigen Tag, 15 Jahre nach der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, bei der wir um das Thema „Sozialunion“ in den neuen Ländern nachhaltig betrogen worden sind, diese Sozialunion heute auf einem Weg mal zu thematisieren, bei dem wir wirklich westdeutsche Tabus mal ansprechen, die Frage der Trennung von ambulant und

stationär. Sie haben es eben in dem Antrag vorher angesprochen. Es wäre lohnenswert, gesamtdeutsch endlich zu sagen: Auch die ganzen Subsysteme im Gesundheitssystem, die sich alle die Taschen voll hauen, darüber muss man mal reden, was Krankenkassenvorstände verdienen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, jawohl.)

was KV-Funktionäre bekommen, was an Abfindungen gezahlt wird, wo sich alle Leute noch zusätzlich die Taschen voll machen. Das wäre mal eine echte Alternative, eine einfache Bürgerversicherung, bei der wir auch das Thema von 300 oder 400 Krankenkassen dann wirklich mal anfassen, dann wirklich sagen, lasst uns einmal aus den neuen Ländern Akzente für ganz Deutschland setzen, dann wirklich zu sagen, es gibt mehr als den grünen Pfeil und das Sandmännchen in der Diskussion in Deutschland, was unser Land und diesen Staat und unser Zusammenleben in diesem Staat modernisieren würde, eine Bürgerversicherung, die keine Beitragsbemessungsgrenze hat. Eine Bürgerversicherung, die auf alle Einkommensarten, die ein Mensch in diesem Land hat, einen Beitrag erhebt, würde die Lohnnebenkosten senken. Da gebe ich Herrn Gumprecht Recht, die Lohnnebenkosten müssten in der Tat nachhaltig gesenkt werden, damit nicht immer mehr Menschen in Scheinsysteme abgedrängt werden. Das bedeutet aber auch, Herr Gumprecht, dass alle einzahlen müssen - alle, das heißt auch die, die hier sitzen, die Abgeordneten müssen raus aus ihren Sonderversorgungssystemen zum Beispiel bei der Rentenversicherung. Dann heißt das, dass wir alle einzahlen, dann heißt es aber auch, dass die Freiberufler einzahlen, dann heißt es, dass die Selbständigen einzahlen, dass die Millionäre genauso herangezogen werden wie die einfache Putzfrau. Da hilft mir Ihr System der Kopfpauschale überhaupt nicht weiter, oder wie Sie zynisch sagen, die Gesundheitsprämie.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir ernsthaft politisch über das Thema „Neuordnung unseres Solidarsystems“ in Deutschland streiten würden, Konzepte entwickeln würden, die nachhaltig die gesamte Gesellschaft umfassen, bei der aber im Mittelpunkt steht, dass die schwächeren und die stärkeren Schultern gleichermaßen tragen und sich niemand aus dem System verabschieden kann. Wenn wir diese Alternative allerdings auf den Weg bringen wollen, dann müssen wir den mühseligen Weg gehen, nicht mit Schaufensteranträgen zu glauben, dass wir der Bevölkerung sagen, was der bessere Weg ist, sondern wir müssen den Weg gehen, den wir verabredet haben: An die Bürger herantreten, die Bürger ein-

laden zur Diskussion, das nicht nachvollziehbare System der CDU zu verstehen, dass man erkennt, dass etwas, was sich Gesundheitsprämie nennt, eben gar nicht mit der Prämierung der Gesundheit zu tun hat, sondern einfach nur bedeutet, ein staatlich finanziertes Gesundheitssystem zu bekommen, das auf Armutsniveau runtergeschraubt wird oder ein gigantisches Haushaltsloch hinterlässt und deswegen auch eine Mogelpackung ist.

Ich bin an dieser Stelle wirklich traurig, dass die SPD aus dem gemeinsamen Anliegen, die Bevölkerung zu überzeugen, dass die Bürgerversicherung der richtige Weg ist, ausgestiegen ist. Ich bin traurig, dass die SPD es für nötig befunden hat, quasi dem ganzen Trägerkreis die Grundsubstanz zu entziehen, indem sie sagt, sie seien die Besseren und die Klügeren und indem sie Teile rausnehmen, die nicht mehr dem Bürgerantrag entsprechen. Ich sage das in aller Deutlichkeit: An solch einem Tag wie heute sich hinzustellen und fachlich darüber zu reden und dann zu sagen, Kollege Höhn, wir sammeln aber die Unterschriften wieder.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre Definition.)

Die Diskussion mit dem Trägerkreis habt ihr nicht geführt, ihr habt denen den Stuhl vor die Tür gesetzt und habt gesagt, ihr wollt die CDU vorführen. Das, was ich im Moment sehe, ist nicht Vorführen, sondern ist das Thema kleinreden, schlechtmachen und billig zu benutzen. Die CDU sitzt hier und freut sich, dass wir uns streiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann aber sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn das solidarische Sicherungssystem in Deutschland nicht modernisiert wird, werden wir alle mit Zitronen gehandelt haben - wir alle. Das ganze Arbeitssystem bricht uns zusammen. Die Kopfpauschale - da erinnere ich mal an Norbert Blüm - ist nicht der Weisheit letzter Schluss, auch wenn man auf Parteitag dann jubelnde Mehrheitsbeschlüsse hat. Ich glaube, wir müssen das gesamte soziale Sicherungssystem so modernisieren, dass alle Einkommensarten in diesem Land beitragspflichtig werden, dass wir eine Modernisierung im System machen und dass endlich Tabus angesprochen werden. Ambulant, stationär, die ganzen Sondersysteme, die alle aufgebaut worden sind, alles das muss in die Diskussion rein und da muss man einfach mal sagen, eine Krankenkasse für alle, eine moderne Bürgerversicherung für alle wäre die richtige Antwort. Die Schweiz hat das für sich beantwortet, die Schweiz hat gesagt: Millionäre brauchen keine Rentenkasse, aber die Rentenkasse braucht die Millionäre. Das wäre eine mutige Antwort, da kann ich

nur einladen zur Diskussion und auf diesem Weg sollten wir die Bürger überzeugen, dass es Alternativen gibt, auch Alternativen von dem schwarzen Einerlei. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Höhn, eine Redemeldung? Bitte schön.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich es für notwendig halte, sowohl auf die Äußerungen von Herrn Kollegen Gumprecht, aber auch auf die Einlassungen des Kollegen Ramelow hier noch einmal einzugehen.

Herr Kollege Gumprecht, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie den Menschen hier im Plenum und damit auch der Thüringer Öffentlichkeit dargelegt haben, was Sie, was die CDU, unter solidarischer Krankenversicherung verstehen. Sie haben sich hier in Allgemeinplätzen ergangen; Sie haben kein einziges konkretes Wort darüber verloren, wie Sie das von Ihnen propagierte Modell - und mir ist herzlich egal, wie Sie Ihre Kopfpauschale nennen, es ist und bleibt eine Kopfpauschale -, finanzieren wollen. Sie lassen das nämlich auch wieder von der Allgemeinheit finanzieren. Damit, muss ich sagen, haben Sie Ihren Offenbarungseid geleistet und das war im Wesentlichen auch das Ziel unseres Antrags.

(Unruhe bei der CDU)

Ziel unseres Antrags war allerdings auch, und damit komme ich zu den Einlassungen von Herrn Kollegen Ramelow, uns nicht hier vor der versammelten Öffentlichkeit in der Weise mit solchen Argumenten auseinander zu setzen, wie Sie sie hier gebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, PDS: Das denken Sie!)

Wenn Sie, und damit meine ich die PDS, der Meinung sind, dass dieser parlamentarische Antrag einen sehr wohl berechtigten Bürgerantrag kontaktieren, unterlaufen oder - wie es manche ausdrücken - kaputt machen würde, dann muss ich sagen, dann führen Sie sich in Ihrer Argumentation ja selbst ad absurdum. Was gibt es für ein demokratischeres Verfahren als einen parlamentarischen Antrag? Das frage ich Sie an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Außerparlamentarisch.)

(Unruhe bei der PDS)

Nach wie vor ist es legitim und notwendig, diesen Bürgerantrag in der Weise durchzuziehen und nicht wir, nicht die SPD, haben verkündet, aus dem Trägerkreis für ein Bündnis für eine Bürgerversicherung auszutreten. Das haben Sie versucht, aber es wird Ihnen nicht gelingen, uns das aufzuokroyieren, ganz klar und eindeutig und das weise ich auch hier ganz deutlich zurück.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es ist Ihr Landesgeschäftsführer, der das schreibt.)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, als Wahlkampfleiter interne Schreiben der Konkurrenz zu interpretieren, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Meine Damen und Herren, unser Antrag hatte das eindeutige Ziel, und das haben die Äußerungen vom CDU-Kollegen Gumprecht ganz klar bewiesen, die Unterschiede in den Ansätzen deutlich zu machen. Genau darauf kommt es an. Und die Menschen sollen vor einer möglichen Bundestagswahl wissen, woran sie sind und welches Modell für sie nach unserer Auffassung das bessere ist. Da muss ich an dieser Stelle nun nicht betonen, welches Modell wir für das bessere halten. Letztendlich, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: ... trauen Sie sich nicht mehr zu.)

Herr Gumprecht, Sie hätten hier am Rednerpult deutlich sagen sollen, wie Sie sich das vorstellen und sich nicht in Allgemeinplätzen ergehen sollen. Das wäre wesentlich angebrachter gewesen als Ihre Zwischenrufe, die im Übrigen von der Substanz her ebenso wenig dazu beitragen, Erhellungen in das Modell der CDU zu bringen.

Letztendlich, meine Damen und Herren, dieser Antrag hat nach unserer Auffassung sowohl das Ziel erreicht, hier der Thüringer Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wo die Unterschiede im System liegen, was nicht heißt, dass wir in der Zukunft nach wie vor für dieses Modell kämpfen wollen und streiten müssen. Eines, Kollege Ramelow, ist auch klar: Ohne eine SPD in Regierungsverantwortung im Bund brauchen wir über das Thema „Bürgerversicherung“ in den nächsten Jahren nicht zu reden. Darüber sollten Sie nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sieben Jahre!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Frau Abgeordnete Thierbach? Bitte schön.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, ob SPD und PDS sich streiten, sondern es geht darum, was mit einem Antrag im Thüringer Landtag in Bezug auf einen Bürgerantrag zum Thema „Bürgerversicherung“ letztendlich politisch gemacht wird. Der Landtag ist nicht die Öffentlichkeit und die Anträge im Plenum sind nicht die höchste Form der Demokratie,

(Beifall bei der PDS)

sondern wir gemeinsam haben in den letzten Jahren die Verfassung geändert, um den Bürgerantrag zu ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Damit es nämlich fraktionsübergreifend diese Verfassungsänderung Thüringens gab, sind diese Initiativen gestartet worden. Und wer sich dann, Herr Höhn, im Trägerkreis mit demselben Satz, wie dieser eben formuliert wurde, dass neben dem parlamentarischen Antrag keine höhere Demokratie existieren würde, der hat ein komisches Demokratieverständnis.

Der Bürgerantrag, der jetzt zur Errichtung einer solidarischen sozialen Bürgerversicherung durch Bürger auf den Weg gebracht worden ist, ist der erste Bürgerantrag in Thüringen, der versucht wurde und versucht wird. Er stellt den Präzedenzfall für die Inanspruchnahme dieses Instruments dar und er ist der Weg der direkten Demokratiebeteiligung von Bevölkerung. Genau dieses haben Sie mit Ihrem Antrag gestört. Dieser Antrag zur Bürgerversicherung ist schon in seinem Zustandekommen die Form direkter Demokratie gewesen, weil er nämlich im Umfeld des Thüringer Sozialforums durch betroffene Leute, durch Leute von Fachkompetenz in verschiedenartigsten Strukturen, die in der Gesellschaft tatsächlich repräsentativ sind, erarbeitet wurde.

(Unruhe im Hause)

Diese Hilflosigkeit, Herr Höhn, die Sie gegenwärtig dokumentieren, bedeutet, dass Sie sich mit dem

Inhalt eines Bürgerantrags zu wenig auseinander gesetzt haben. Natürlich brauchen wir nur - da haben wir alle dafür gestritten - 50.000 Unterschriften und die wird es geben. Vom 1. Mai bis Ende Oktober ist dieses drin. Aber was wäre es doch wert, wenn eine viel größere Bevölkerungsstruktur als 50.000 Einwohner - meiner Meinung nach ist das ungefähr die Stadt Weimar ohne die Dörfer -, wenn wir über das Land in den politischen Dialog um die Bürgerversicherung gegangen wären und viel mehr Unterschriften vorhanden wären?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das steht uns doch völlig frei!)

Sie haben am runden Tisch erklärt, dass Sie keine Unterschrift mehr sammeln. Ich werde Ihnen gern das Protokoll auch noch hier vorlesen, was aber Ihrer Persönlichkeit keinen Gefallen tut. Aus diesem Grund sollte es aufhören,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich weiß aber, was ich gesagt habe; Sie waren doch gar nicht dabei!)

dass Sie unbedingt Recht haben wollen und einen Antrag schreiben, der eine politische Tragweite hat, wo Leute draußen dann sagen: Die SPD will den Bürgerantrag nicht mehr, sollen wir etwa nicht mehr sammeln?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir wollen die Bürgerversicherung!)

Und genau an dieser Stelle tun Sie noch nicht mal Ihrer Mitgliedschaft einen Gefallen, sondern Sie verunsichern diejenigen, die auch in Ihrer Partei für eine ganze andere Sozialpolitik antreten als die der Begrenzung von Leistungen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten gibt es jetzt keine Redemeldungen mehr. Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegen von der SPD, Sie wollten eine Schaufensterveranstaltung und Sie hatten eine Schaufensterveranstaltung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Taubert, Sie ließen unlängst vernehmen, der Termin ist gut gewählt, es ließe sich nun endlich sa-

gen, wie die elementaren Lebensrisiken der Menschen abgesichert werden können. Erstens muss ich Ihnen sagen, der Termin war natürlich nicht gut gewählt. Heute blickt alles nach Berlin. Selbst Ihre eigenen Kollegen waren bei Ihrer Rede alle draußen und haben offenbar die Handys mehr strapaziert, als Ihre Argumente vernehmen zu wollen. Ich darf an der Stelle sagen, Sie haben sieben Jahre Zeit gehabt, um den Menschen zu erklären, wie Sie die elementaren Lebensrisiken absichern wollen. Sieben Jahre lang ist dieses Gesundheitssystem eben nicht in Ordnung gekommen. Deswegen würde ich schon noch mal, Herr Höhn, in Erinnerung rufen, 1998 hat die damalige Bundesregierung die Krankenkassen in geordneten Verhältnissen übergeben. Der Beitragssatz lag durchschnittlich bei 13,6 Prozent und wir hatten einen Überschuss von mehr als 500 Mio. €. Sechs Jahre später hatten wir einen Beitragssatz von 14,6 Prozent und ein Defizit von 7,6 Mrd. €. Meine Damen und Herren, Sie hatten sieben Jahre Zeit, dies zu ordnen und wollen heute den Menschen erklären, wie Sie die elementaren Lebensrisiken der Menschen in der Zukunft sichern wollen. Ich halte das für eine einzige Überschrift "Der Wahlkampf hat begonnen." Mehr möchte ich zu diesem Thema nicht sagen. Sie konnten es den Menschen heute auch nicht erklären, wie Sie die Lebensrisiken absichern wollen. Ich warne vor Versprechungen des Herrn Schröder. Er hat so viel versprochen in vielen Bereichen. Er hat vieles gebrochen in seiner Legislatur.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und Sie sind noch nicht einmal in der Lage etwas zu versprechen, weil Sie gar kein Konzept haben.)

Ich denke, wir sollten den Menschen diesmal nichts versprechen, was wir nicht halten können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben ja keinen Plan.)

Diese Wahlen, die wir jetzt haben müssen, sollen wieder Vertrauen in Politik bewirken und nicht falsche Versprechungen und falsche Hoffnungen wecken.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Ihren Antrag liest bzw. Ihr Modell und das Kleingedruckte liest, dann kann man schon einigen Aufschluss darüber bekommen, wie und in welcher Weise die Menschen auch mit dieser so genannten solidarischen Bürgerversicherung belastet werden. Denn wenn Sie alle Einkommen einbeziehen, dann sage ich, werden viele Mittelständler, die gerade so am Limit sind und ihren Betrieb aufrecht erhalten können, natürlich wesentlich mehr belastet. Es wird auch wieder den Mittelstand belasten und damit natürlich Arbeitsplätze kosten. Wenn Sie im

Nebensatz sagen, Sie wollen gleichberechtigt private und gesetzliche Krankenversicherung erhalten, dann heißt das doch Folgendes: Sie können die privaten oder gesetzlichen gar nicht ohne Weiteres abschaffen. Eine Übergangszeit von 40 Jahren wäre notwendig, um das zu erreichen, was Sie eigentlich wollen. Also kalkulieren Sie Ihre Zahlen noch einmal neu und gehen Sie dann vor die Öffentlichkeit und erklären Sie, wie Sie das bezahlen wollen. Aber lügen Sie nicht in Ihren Wahlkämpfen die Menschen mit Versprechungen voll.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD. Wie wollen Sie die Kopfpauschale bezahlen?)

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen und tue das. Es ist keine Ausschuss-Überweisung beantragt worden. Dann werden wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/969 abstimmen. Herr Abgeordneter Stauch.

#### **Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir stimmen namentlich über diesen Antrag ab und ich bitte darum, die Stimmkarten einzusammeln. Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/969 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 8 gestimmt, mit Nein 69 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf

#### **Bericht der Landesregierung über die Entwicklung des Rechtsextremismus in Thüringen auf Grundlage des Verfassungsschutzberichts 2004**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/976 -  
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 4/1028



Wünscht die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Und die Fraktionen sind übereingekommen, die Landesregierung zu bitten, den Sofortbericht als schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser ist inzwischen eingegangen, er trägt die Drucksachenummer 4/1028. Die Fraktionen haben sich weiterhin dazu verständigt, den Bericht im Innenausschuss in öffentlicher Sitzung zu beraten. Wenn sich jetzt kein Widerspruch erhebt, gehe ich davon aus, dass dieses als Sachverhalt so gilt und kann den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf.

**Auslobung eines Preises „Wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thüringen“**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/983 -

Gibt es hier den Wunsch zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Auch hier gibt es eine Übereinkunft, diesen Beratungsgegenstand ohne Aussprache in einem oder in mehreren Ausschüssen zu beraten. Diese Beratungen sollen dann öffentlich sein. Ich frage jetzt, weil mir das noch nicht vorliegt, in welchem Ausschuss oder in welchen Ausschüssen diese Beratung erfolgen soll. Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Die Beratung soll im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit stattfinden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ausschließlich in diesem. Dann werden wir die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vornehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird diese Beratung des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vorgenommen und ich gehe mal davon aus, dass das öffentlich sein wird. Damit kann ich auch den Tagesordnungspunkt 19 schließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf

**Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen  
Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über den Stand der Beratung des Antrags auf Verlangen der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/977 -

Ich nehme an, dass auch hier keine Begründung erfolgt. Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt; er wird zum Bericht aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sprechen.

**Abgeordneter Blechschmidt, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Beschluss des Landtags vom 11. November 2004 ist der Antrag der SPD-Fraktion „Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen“ - Drucksache 4/218 - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mehrheitlich überwiesen worden. In Drucksache 4/977 hat die SPD-Fraktion gemäß § 77 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einen Bericht des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zum Stand der Beratung beantragt. Der Ausschuss hat sich in der 3. Sitzung am 02.12.2004, 4. Sitzung am 20. Januar 2005, 5. Sitzung am 17. Februar 2005, 8. Sitzung am 10. März 2005, 9. Sitzung am 11. Mai 2005, 10. Sitzung am 26.05.2005 sowie in der 11. Sitzung am 22.06.2005 mit der Drucksache 4/218 befasst. In seiner 3. Sitzung am 2. März 2004 hat der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion gemeinsam mit drei Selbstbefassungsanträgen "Stand der Beratung der Kommission zur Neustrukturierung der Justiz", Vorlage 4/104, Antrag der SPD, "Entscheidung zur Entwicklung der Justizbehördenstruktur in Thüringen", Vorlage 4/106, Antrag der PDS, und Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Überprüfung der Justizstandorte", Vorlage 4/125, Antrag der Landesregierung, beraten.

Im Rahmen der Diskussion wurde durch den Justizminister der Bericht der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Justizstandorte“ den Ausschussmitgliedern übergeben. Dabei wurde das Ergebnis der Arbeitsgruppe, dass das Landgericht Mühlhausen sowie die Staatsanwaltschaft Mühlhausen zu schließen wären, mitgeteilt. Gleichzeitig hob der Minister hervor, dass dieser Bericht nur eine Zuarbeit für ihn darstellt und sein Ergebnis, seine Entscheidung zur Schließung eines Standortes, noch nicht feststeht. Nachfragen der Mitglieder des Ausschusses bezogen sich schwerpunkt-

mäßig auf die durch die Arbeitsgruppe selbst erarbeiteten Kriterien zur Bewertung der Justizstandorte in Thüringen sowie zu konkreten finanziellen Einsparungspotenzialen. Mit Blick auf eine weitere inhaltliche Vertiefung des Berichts wurde der Tagesordnungspunkt mehrheitlich für nicht abgeschlossen erklärt.

In der 4. Sitzung des Ausschusses am 20. Januar 2005 wurde die Drucksache 4/218 gemeinsam mit der Vorlage 4/167, Unterrichtung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über den Vorschlag des Thüringer Justizministers zur Justizreform sowie der Zuschrift 4/64 beraten. Die Landesregierung berief sich bei ihrem Bericht auf den Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen, wonach die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen und die Erteilung von Auskünften ablehnen könne, wenn die Eigenverantwortung der Landesregierung nicht nur geringfügig beeinträchtigt werde. Ergänzend wurde seitens der Landesregierung erklärt, dass der Willensbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei und somit über eine Standortentscheidung nicht berichtet werden könne. Die Oppositionsvertreter im Ausschuss sahen unabhängig von weiteren Entscheidungsprozessen in der Landesregierung den Antrag in Drucksache 4/218 im Ausschuss für abstimmungsreif an. Damit wurde die politische Zielrichtung der Landesregierung im weitesten Sinne unterstützt. In der folgenden Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen.

In der 5. Sitzung am 17. Februar 2005 informierte die Landesregierung darüber, dass durch das Kabinett noch keine Entscheidung zu Landgerichtsstandorten und einer etwaigen Schließung getroffen wurde und somit nichts Neues in der Angelegenheit zu berichten wäre. Einen konkreten Zeitpunkt zur Entscheidung könne der Staatssekretär nicht benennen. Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Im Mittelpunkt der 8. Sitzung des Ausschusses am 10. März 2005 stand die Information der Landesregierung, dass das Kabinett in den Beratungen zum Behördenstrukturgesetz bekanntermaßen festgestellt hat, keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen vorzunehmen. Dazu wurde weiter ausgeführt, dass auf die Schließung des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft in Mühlhausen unter der Bedingung verzichtet werde, dass das vom Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises vorgeschlagene Investorenmodell realisiert werden könne. Dem Antrag der Oppositionsvertreter, auf der Grundlage dieser Information im Sinne der Drucksache 4/218 eine entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses abzugeben, wurde nicht gefolgt, sondern mehrheitlich der Tagesordnungspunkt

auf die kommende Sitzung des Ausschusses verschoben.

In seiner 9. Sitzung am 11. Mai 2005 wurde der Ausschuss seitens der Landesregierung über Details des Mietvertrags zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und der Landesregierung informiert. Die Landesregierung betonte, noch vorhandene Fragen oder kurzfristig auftretende Probleme mit Blick auf einen tragbaren Vertragsabschluss lösen zu wollen. Der Ausschuss verständigte sich auf die Weiterberatung des Gegenstands.

In seiner 10. Sitzung am 26. Mai 2005 trug die Landesregierung vor, dass es gegenüber dem in den letzten Sitzungen vorgetragenen Sachstand nichts wesentlich Neues zu berichten gebe. Es werde weiter verhandelt, es geht derzeit noch um einige geringfügige technische Details. Die Vertreter der Opposition stellten die Frage, welches Ziel das weitere Aufrechterhalten des Antrags „Keine Auflösung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Thüringen“ im Ausschuss bezwecke. Die Landesregierung gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass sich mit etwaigen Entscheidungen oder Beschlüssen im Ausschuss oder dem Landtag die gegenwärtige Verhandlungsposition der Landesregierung gegenüber dem Landkreis Unstrut-Hainich verschlechtern würde. Der Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen, wurde mehrheitlich angenommen.

In seiner 11. Sitzung am 22. Juni 2005 wurde, anknüpfend an die vorhergehende Sitzung, über Details des anzustrebenden Mietvertrags diskutiert. Der Antragsteller der Drucksache 4/218, die SPD-Fraktion, wiederholte das Ansinnen ihrer Fraktion gemäß § 77 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags, eine Berichterstattung des Ausschusses in der nächsten Plenarsitzung vornehmen zu lassen. Bezogen auf eine in naher Zukunft zu erwartende Unterzeichnung des auszuhandelnden Mietvertrages wurde der Antrag, an dem praktizierten Verfahren festzuhalten und bis zum Abschluss des in Rede stehenden Vorgangs und der Vorlage des Gesamtkonzepts der Landesregierung den Tagesordnungspunkt nicht abzuschließen, durch die Mehrheit des Ausschusses angenommen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht und rufe jetzt für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schröter auf.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Ausschusses ist gegeben worden. Ich möchte nur einige kurze Anmerkungen noch dazu machen, zunächst zur Drucksache 4/977, also zum Verfahren. Dieser Paragraph ist anwendbar, er ist ja auch angewendet worden, war einmal bei der Einführung der Geschäftsordnung, bei der Erarbeitung, dazu gedacht, wenn ein Ausschuss sich nicht mit einem Thema befasst, das war der hauptsächlichste Erwägungsgrund. Es geht auch zu benutzen in diesem Fall, innerhalb eines halben Jahres dann hier im Plenum über die Sache zu sprechen. Man muss aber bei der Anwendung des Paragraphen bedenken, dass die inhaltliche Seite, die in der Drucksache 4/218 steht, zu bedenken ist. Vorgetragen wird, dass bei der Regierungserklärung über ein Behördenstandortkonzept geredet wird. Der Justizbereich ist ein Teil dieses Konzepts. Wenn nun im Vorgriff auf ein Gesamtkonzept eine Einzelentscheidung getroffen werden soll, so ist fraglich, ob daraus nicht eventuell noch andere Wünsche erwachsen würden in der Öffentlichkeit. Also, wenn alle Dinge geregelt sind, soll man diese Angelegenheit abschließend behandeln. So sind wir im Ausschuss verblieben und das kann man auch hier im Plenum so machen.

Ich will noch eine andere Sache sagen: Nicht wer am lautesten klagt, der bekommt am Ende Recht, sondern es soll eine gerechte und eine sinnvolle Lösung insgesamt gesucht werden. Das kann auch einmal länger als ein halbes Jahr dauern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was wir seit dem 30. November 2004, seit der Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, vom Verfahren her erlebt haben, kann man nur mit einem Wort beschreiben: Das war eine Farce,

(Beifall bei der SPD)

eine Farce vom Inhaltlichen und eine Farce vom Verfahren her. Ich will das auch begründen. Dazu ist es meiner Ansicht nach notwendig, dass ich noch einmal im hohen Hause hier kundtue, wie der eigentliche Antrag der SPD gelautet hat. Er war nämlich

gar nicht so lang. Er war nämlich relativ überschaubar. Ich zitiere: „Der Landtag spricht sich dafür aus, dass kein Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsstandort in Thüringen aufgelöst wird.“ Anlass für diesen Antrag war die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 9. September, wo er umfangreiche Behördenstrukturveränderungen verkündet hat, unter anderem auch eine Schließung des Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in Mühlhausen. Diesen Antrag unsererseits kann man ja nun mit einem Wort umschreiben: Es ist eine politische Willenserklärung. Nun habe ich zwar gewisses Verständnis, allerdings nicht vom Inhaltlichen her, dass die Fraktion der CDU sich zumindest bis zum März 2005 nicht zu dieser politischen Willenserklärung durchringen konnte, um nicht ihren eigenen Ministerpräsidenten zu konterkarieren, das kann ich ja noch nachvollziehen, inhaltlich verstehen muss ich das sicher nicht. Aber die Zwischenzeit, und da schaue ich einmal so langsam in Richtung des verehrten Herrn Ministers, war geprägt, wie man so schön sagt, von relativer Konfusion. Da heißt es am 15. November in der TLZ, aus der ich auch zitieren möchte, da hat der Herr Minister noch verkündet - im Übrigen hat er ähnliche oder fast wortgleiche Äußerungen im Ausschuss und an anderen öffentlichen Stellen gemacht: „Wir können über alles verhandeln, nur nicht darüber, dass ein Landgericht und eine Staatsanwaltschaft geschlossen wird.“ Das war am 15. November. Diese Äußerungen wurden noch einmal Anfang des Jahres 2005 untermauert, erneuert.

Dann hat er mit Datum vom 5. Februar 2005 plötzlich - ebenfalls in der TLZ - verkündet, ich zitiere: „Ich habe noch nie gesagt, ich werde ein Gericht schließen.“ Die Einschätzung der Zeitung war eigentlich klar, da steht nämlich noch dahinter, was definitiv nicht die Wahrheit war, aber das nur nebenbei. Es deutet sich nämlich ein Prozess an aufgrund der wirklich massiven Proteste einer ganzen Region, die sich aufgemacht hat, diesen Beschluss oder diese Verkündung des Ministerpräsidenten ad absurdum zu führen, und letztendlich konnte die Landesregierung nicht umhin, dann Anfang März im Kabinett zu beschließen, dass man eben kein Landgericht und keine Staatsanwaltschaft schließt, also genau die Intention des SPD-Antrags gewillt war zu erfüllen. Warum ab diesem Zeitpunkt die Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuss nicht in der Lage waren, diese politische Willenserklärung nachzuvollziehen und mit einem entsprechenden Beschluss zu dokumentieren, das bleibt nach wie vor Ihr ureigenstes parlamentarisches Geheimnis. Mit Gesetzen der Logik kann man es sicherlich nicht erklären, auch nicht mit einem gewissen parlamentarischen Verständnis. Dass die Regierung in ihrem Aufhebungsbeschluss eine Bedingung formuliert hat, nämlich das Zustandekommen des so genannten Investorenmodells mit dem Landkreis Unstrut-Hainich, hat damit nichts zu

tun, dass diese politische Willenserklärung, die unserem Antrag zugrunde liegt, damit erfüllt werden konnte.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie mich resümieren: Das Nichtabschließen dieses Antrags nach wie vor bis zum heutigen Tag ist nicht nur unlogisch, man muss sich vor Augen halten, was passiert denn eigentlich, wenn die Regierung zur Einschätzung gelangt, die Bedingung, die gestellt worden ist, nämlich das Zustandekommen des Investorenmodells, die ist jetzt vollzogen oder die steht nach meiner Kenntnis unmittelbar bevor. Damit wäre ja eigentlich unser Antrag gegenstandslos. Also daran ersehen Sie doch, dass die Nichtbehandlung, wenn man so will, dieses Antrags wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar gewesen ist. Deshalb meine Einschätzung, es war eine Farce und es war kein Ruhmesblatt für das parlamentarische Verständnis. Dass wir die heutige Debatte über die Anwendung der Geschäftsordnungsvorschrift § 77 Abs. 4 zustande gebracht haben, muss ich Ihnen sagen, das macht uns nicht besonders stolz, aber offensichtlich konnte man Sie auf anderem Wege nicht dazu bringen, zu diesem Thema hier Stellung zu nehmen. Danke schön, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Blechschmidt, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da wir uns bekanntermaßen nicht nur im Schiller-Jahr, sondern auch im Einstein-Jahr befinden, könnte man die Abhandlung heute über Relativität im Allgemeinen und Relativität der Zeit im Speziellen hier vortragen, wobei man natürlich Gefahr läuft, dass die Präsidentin mit Blick auf die Uhr zur Tagesordnung, zum Thema zurückruft. Dennoch steht der heutige Tagesordnungspunkt und der durch die SPD beantragte Bericht des Ausschusses durchaus im Spannungsbogen, im zeitlichen Spannungsbogen zwischen Überweisung, Bearbeitung im Ausschuss und der heutigen Berichterstattung, konkret heißt das, in einem Zeitraum von über sechs Monaten. Da ist zuerst, meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt der Debatte - der Kollege Höhn hat das schon angesprochen - das war die Aussage des Ministerpräsidenten zur Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft in der Regierungserklärung vom 9. September 2004. Ich wiederhole sinngemäß meine Worte zur Debatte im November an dieser Stelle. Es ist gar keine Frage, dass Bürgerinnen und Bürger und somit auch Abgeord-

nete, die ja in diesem Falle auch Bürgerinnen und Bürger sind, erfahren sollen, besonders nach einem Regierungsantritt, welche Vorstellungen, welche Entwürfe, Entwicklungen und somit verbundene Veränderungen durch eine Regierung angestrebt werden. Das ist und bleibt das Recht und auch die Pflicht der Landesregierung. Aber genauso ist es, und dabei bleibe ich auch, die Pflicht und die Schuldigkeit jedes Verantwortlichen, über die Konzepte und die Auswirkungen jener Worte und Aussage vorab nachzudenken. Und dann, und ich wiederhole mich auch, erspare ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, erspare ich der Landesregierung nicht die Kritik: Die Anklündigung, ein Landgericht und eine Staatsanwaltschaft in Thüringen schließen zu wollen, war fachlich unausgewogen, konzeptionslos, gesellschaftspolitisch unüberlegt und realitätsfern.

Meine Damen und Herren, nach der Regierungserklärung im September kamen drei Monate intensiv-ideenreicher Proteste und Kritiken, nicht nur von Fachgremien im Allgemeinen und den scheinbar damals schon Betroffenen und vonseiten der CDU immer wieder als Schwarzmalerei bezeichneten Mühlhäusern im Speziellen. Hier schließe ich ausdrücklich Anwaltsvereine, Richter, Justizverwaltungsangestellte, Stadt- und Kreisverwaltung einschließlich ihrer Repräsentanten, Unternehmen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe und auch Bankvorstände mit ein. Schon damals und spätestens aus heutiger Sicht muss man doch wohl eindeutig sagen: Sie, die Protestierenden, hatten Recht. Es ging um die Unabhängigkeit der Justiz, es ging um den Justizgewährungsanspruch von Bürgerinnen und Bürgern, es ging um einen Teil der Perspektive einer Region, der Region Mühlhausen. Für diese Proteste, für die mitunter sehr kreativen und vielseitigen und ideenreichen Aktionen kann, sollte man und muss man vor allen den Beteiligten auch und gerade von diesem Podium aus zumindest seitens der Opposition Dank sagen. Das ist lebendig praktizierte Demokratie. An dieser Stelle nur eine Bemerkung zum so genannten Maulkorbberlass - der hat ja in dieser Zeit auch stattgefunden - des Präsidenten des Oberlandesgerichts. Ich halte es für, gelinde gesagt, ungeheuerlich, Bürgerinnen und Bürger - und das sind Richter, Staatsanwälte, Justizverwaltungsmitarbeiter und im weitesten Sinne eben auch Beamte, das sind Bürgerinnen und Bürger - unter Beachtung Ihres Status, sich politisch artikulieren und gesellschaftlich engagieren zu können im Allgemeinen und als Betroffene im Speziellen auch protestieren zu können, für im Grundgesetz verankertes Recht. Ein wie auch immer gearteter Maulkorbberlass ist kontraproduktiv, ist undemokratisch.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer Position, die schon am 11. November 2004 zum Antrag der SPD „Keine Schließung eines Land-

gerichts und einer Staatsanwaltschaft“ formuliert wurde, dass die Verabschiedung dieses Antrags ein politisches Signal, eine politische Willenserklärung des Parlaments sowie ein politischer Auftrag an die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt gewesen wäre oder auch heute noch sein könnte.

Die Chronologie der Ausschussarbeit bzw. die Entwicklung und Veränderung der Position der Landesregierung, meine Damen und Herren, kann man stichwortartig wie folgt beschreiben: Da gibt es die Phase 1, das ist die Phase der, ich würde sie mal so beschreiben, Rechtfertigung. Der Ministerpräsident gibt seine Regierungserklärung, kündigt die Schließung eines Landgerichts und einer Staatsanwaltschaft an, die Position ist Grundlage, Ziel und Auftrag weiteren politischen Handelns der Landesregierung und des Justizministers. Ich erinnere hier nur an dieser Stelle an die Aussage des Herrn Justizministers, der gesagt hat, die Zahl steht. Die eiligst einberufene Arbeitsgruppe zur Veränderung der Justizverwaltungsstruktur in Thüringen hat nicht die Aufgabe, zu überprüfen, wie sinnvoll, wie zweckmäßig, mit welchen Auswirkungen fachlich und gesellschaftlich eine Schließung verbunden ist. Nein, es wird eine Schablone mit Kriterien erarbeitet, die die Schließung eines Standortes zum Ergebnis haben soll und somit im Nachgang die Aussagen des Ministerpräsidenten inhaltlich legitimieren soll. Und zu aller Überraschung, das Ergebnis der Arbeitsgruppe lautete dann auch: Schließung eines Standortes, Schließung Mühlhausens.

Phase 2, das ist die Zweifelphase, es wird gezweifelt. Dank der Proteste, dank der umfangreichen fachlichen Kritik an der Vorgehensweise der Landesregierung findet ein scheinbares Umdenken im Justizministerium, beim Justizminister statt. Entsprechende Aussagen lauten zu diesem Zeitpunkt, es gibt keine endgültige Entscheidung zur Schließung eines Landgerichts in Mühlhausen und einer Staatsanwaltschaft oder irgendeines anderen Landgerichtstandortes“. Dennoch wird gleichzeitig mit dem Damoklesschwert der Haushaltslage in Thüringen zu einer intensiven Überprüfung des Justizbereiches, insbesondere der Landgerichtstandorte aufgefordert. Dabei werden schon früher gegebene Zusagen zu umfangreichen Investitionen, sprich zum Justizzentrum Mühlhausen, infrage gestellt und zurückgenommen.

Jetzt kommt die interessanteste Phase, die metaphorische Phase. Diese Phase stellt bekanntlich in der Natur eine sehr interessante Phase zur Umwandlung bei Veränderungen von Positionen, von Inhalten dar. Die Landesregierung, das Kabinett, stellt im Rahmen seiner Behandlung zur Behördenstruktur Veränderungen in Thüringen fest, dass es keine Schließung eines Landgerichtes in Thüringen geben wird,

wenn entsprechende Voraussetzungen - bezogen auf Mühlhausen - erfüllt werden. Jetzt wird die Diskussion von der fachlichen Notwendigkeit, von der bis dahin gezogenen Kritik einer Schließung, in eine finanzielle umgemünzt. Es wird über Mietverhältnisse, Mietzahlungen, Mietverträge und deren Details gesprochen. Die Landesregierung signalisiert, alles für den Abschluss eines Mietvertrags und den damit verbundenen Erhalt des Justizstandortes in Thüringen zu tun.

Die vierte Phase ist jetzt eine Schadensbegrenzungsphase. Da schließe ich an den Kollegen Höhn an. Hier wird deutlich, dass im Grunde genommen die Aussagen des Ministerpräsidenten vom 9. September 2004 zurückgenommen werden sollen. Die Bunkerung des Antrags - so würde ich es mal beschreiben wollen - der SPD im Ausschuss ist nicht nachvollziehbar. Haben Sie, meine Damen und Herren der CDU, wirklich so viel Angst, dass Ihre Zustimmung zu solch einem Antrag die Aussagen oder die Person des Ministerpräsidenten beschädigen würde? Mitnichten. Den Schaden wird nicht der Ministerpräsident durch die Zustimmung zu diesem Antrag oder zur Veränderung der Position der Landesregierung haben, denn er ist ja sachlich richtig, sondern den Schaden hat der Ministerpräsident sich selbst in seiner Rede am 9. September vergangenen Jahres zugefügt, indem er konzeptionslos, inhaltslos die Schließung eines Landgerichtsstandortes angekündigt hatte. Ein Sprichwort sagt an dieser Stelle: „Wer sich nicht selbst infrage stellt, wird infrage gestellt.“ Das tut die Opposition an dieser Stelle.

Ich fordere im Grunde genommen hier auf, meine Damen und Herren, dass die Beratung im Ausschuss nun endgültig zielführend zu Ende geführt wird und dass der Antrag auch noch zum jetzigen Zeitpunkt zu einem deutlichen politischen Signal gegenüber der Landesregierung, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Thüringen wird und abgestimmt wird. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Schliemann zu Wort gemeldet.

#### **Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das halbe Jahr für die Befassung im Ausschuss ist in der Tat um und eine sachliche Befassung ist aber auch in dieser Zeit erfolgt. Ich will jetzt nicht die Geschäftsordnungsdebatte fortsetzen; das ist nicht meine Aufgabe. Das eine oder andere möchte ich doch schon ein bisschen aus der Sicht der Regierung gerade-

rücken.

Es ist richtig, selbstverständlich unbestreitbar, dass im Regierungskonzept ganz am Anfang in der Regierungserklärung von der Schließung eines von drei Landgerichten die Rede war. Ich war nicht überrascht, aber nahm zur Kenntnis, dass eine Woche vor dieser Regierungserklärung bereits die Zeitungen mit Sicherheit prognostizierten: a) es werde Mühlhausen geschlossen, b) die Motivation stünde fest, böse Rache für schlecht geführte Proteste und überhaupt Unbotmäßigkeit. Schon merkwürdig, wenn die Reaktion auf eine noch nicht gehaltene Regierungserklärung eine Woche vorher da ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sind für gewöhnlich die gut unterrichteten Kreise.)

Die für gewöhnlich gut unterrichteten Kreise scheinen sich nur in sich selbst zu unterrichten. Denn wenn ich die ganzen Motivlagen eben gehört habe, die den Herrn Ministerpräsidenten und/oder mich oder das ganze Kabinett bewegt haben sollen, dann wundert es mich schon, welcher Tiefblick in Gehirnwindungen - falls man daraus etwas erkennen kann - von außen möglich ist. Das Ganze war relativ einfach. Aber man kann es auch sehr kompliziert darstellen. Die Absicht, ein Landgericht zu schließen, ist erklärt worden - richtig. Im Laufe dieser Zeit - ich bin am 15.09.2004 sofort nach der Regierungserklärung nach Mühlhausen gefahren - habe mir die Proteste, die von dort zu erwarten waren, selbstverständlich nicht nur angehört, sondern habe in Mühlhausen gesagt: Natürlich, auf Mühlhausen fällt ein erster Blick, es muss nicht der letzte sein. Da wurde heftig gelacht, aber das Lachen ist eben ein solches, wenn man schon das Vorverständnis hat, dann ist das Lachen verständlich, wenn man es nicht hat, vielleicht etwas weniger nachvollziehbar. Ich hatte dieses Vorverständnis nicht. Wenn dann so getan wird, als sei der Bericht der Arbeitsgruppe eine Antwort des Ministeriums für die Öffentlichkeit; es war eine Arbeitsgruppe, die dem Minister zuzuarbeiten hatte. Ich habe in der Zeit durchaus gesagt, über die Zahl 7, das waren die Amtsgerichte, lasse ich nicht verhandeln und das andere steht auch. Natürlich steht es. Was dann genau geschehen ist im Laufe der Zeit war sehr einfach, und das hat diesen ganzen Prozess der Befassung im Ausschuss begleitet und befördert. Zunächst meldete sich der Landkreis Unstrut-Hainich und bot eine bestimmte Mietlösung zu einem bestimmten Preis an. Das wurde von der Arbeitsgruppe mit geprüft mit dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Differenz, und das war im Wesentlichen der Beweggrund, nicht ausreichte, um zu sagen, na ja, wir können den Standort jetzt doch irgendwie halten. Dann geschah etwas anderes. Dann habe ich den Bericht der Arbeitsgruppe veröffentlicht, durchaus deutlich gemacht - die hatten mir zugearbeitet -, meinen Vorschlag hatte ich zu diesem

Zeitpunkt noch nicht festgestellt, auch noch nicht überantwortet oder weitergegeben. Es war dann am 2. Freitag im Februar dieses Jahres, dass sich zwei Dinge zugleich ereigneten - ein Treffen mit dem Landrat und anderen Vertretern, auch mit dem Herrn Abgeordneten Höhn, bei mir im Haus, das dem Ziel diente zu eruieren, ob der nochmalige Versuch des Landkreises durch das Angebot einer preisgünstigen Mietlösung zur Unterbringung von Landgericht und Staatsanwaltschaft in Mühlhausen nicht dazu beitragen könnte, die Entscheidung zu revidieren - sie war ja noch gar nicht da -, von der Entscheidung abzuweichen. Und eben dieses zweite Treffen hat dann in der Tat auf beiden Seiten die Phantasie - wie bekommen wir das zielführend hin - in der Weise befördert, dass als erster Zwischenschritt ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine interessante Auslegung.)

Ja, Sie müssen meine Interpretation genauso hinnehmen wie ich Ihre.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich höre aufmerksam zu.)

... dann in der Kabinettsbefassung als Kabinettskonzept im Rahmen des Gesamtkonzepts stand, und das darf man nie vergessen, es ging nicht nur um Landgericht und Staatsanwaltschaft Mühlhausen, nicht nur um Gerichtsstandorte oder Justizstandorte, sondern es geht um viele Behördenstandorte, dass wir da beschlossen haben, auf die Schließung des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Mühlhausen wird unter der Bedingung verzichtet, dass das vom Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises vorgeschlagene Investorenmodell realisiert werden kann. Jetzt taucht da folgendes Problem auf: Was machen wir denn jetzt? Beschließen wir vorher schon, das Landgericht bleibt und die Staatsanwaltschaft bleibt auch, dann haben wir die Bedingung nicht, oder lassen wir es offen, um die Bedingung abarbeiten zu können. Genau Letzteres ist geschehen und ich bin sehr verbunden, dass es der Ausschuss eben nicht abschließend befunden hat.

Ich möchte Ihnen jetzt gern den heutigen Stand der Dinge darstellen. Aus der Sicht meines Hauses ist der Vertrag unterschriftsreif. Es fehlt noch eine letzte Antwort, aber ich bin da sehr optimistisch, vom Unstrut-Hainich-Kreis und es fehlt auch noch die pflichtgemäße Prüfung, die ist noch nicht ganz durchgeführt, durch das Finanzministerium. Wenn das aber dann zusammengeführt sein wird, und da bin ich sehr optimistisch, dann wird die Tinte aufs Papier kommen. Wenn die Tinte aufs Papier gekommen ist, dann ist das das Signal auch für den Justizminister und, ich denke, ohne Vorgriff auch für das Kabinett zu sagen, okay, die Bedingung ist erfüllt, wir lassen es

dabei. Dieses hohe Haus wird sich mit dieser Frage noch einmal zu befassen haben, und zwar dann, wenn das entsprechende Justizstandortgesetz hier zu debattieren sein wird. Es wird zwar dann nicht das Landgericht und die Staatsanwaltschaft Mühlhausen drinstehen, wenn diese Bedingung erfüllt ist. Man wird das eher als Negativum im Sinne von "nicht gesprochen und daher gut und daher unverändert" aufnehmen, das haben Änderungsgesetze so an sich, aber das hohe Haus wird dann Gelegenheit haben, auch dieses Petitum, das dem Ausschuss noch vorliegt, noch nicht abschließend beschieden ist, zu bescheiden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Ramelow hat noch eine Rede-meldung.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe sehr aufmerksam Ihre Ausführungen gehört und frage mich in der Tat, reden wir von irgendeiner x-beliebigen Behörde, reden wir von der Kfz-Zulassungsstelle, von irgendeiner nachgeordneten Dienststelle oder reden wir von Organen der Rechtspflege in einem demokratischen Rechtsstaat, von der Unabhängigkeit der Justiz und von Gerichtsstandorten, wo es nicht nur um den Standort geht, also nicht um den Standortfaktor? Den können wir an jeder Behörde festmachen. Deswegen war es sehr interessant, den Bericht des Vertreters des Ausschusses hier zu hören. Ein bisschen habe ich das Gefühl, als wenn es eine Nebensächlichkeit wäre, ob man ein Landgericht und eine Staatsanwaltschaft schließt oder nicht, ob man Amtsgerichte schließt oder nicht. Oder reden wir über eine Reform der Justizstrukturen in Thüringen insgesamt? Dann würde ich mir allerdings ein paar Akzente wünschen, von Ihnen einmal zu hören, welche Dinge eigentlich vereinfacht, im Ablauf verbessert, in der Substanz verstärkt werden sollen, dass man einmal hört, wie Personalpläne in der gesamten Justiz aufeinander abgestimmt werden und wie man mit den Beteiligten in der Justiz redet und es so organisiert, dass Vorschläge einmal auf den Tisch kommen, die dann im Ausschuss diskutiert werden, über das, was dann wirklich eine Veränderung der Justiz in den Abläufen wäre. Ich habe in dem letzten halben, Dreivierteljahr erlebt, dass ausschließlich über einen Standort geredet wurde. Dann sagen Sie, das sind alles nur finstere Gefühle, die man unterstellt. Sie sagen, das sind alles Vorwegveröffentlichungen in der Presse gewesen. Also die Betroffenen und Beteiligten an dem Standort Mühlhausen, im Landgericht wie in der Staatsanwaltschaft, haben von der Absicht durch die Regierungserklärung gehört. Es

gab keine Diskussion vorher über die Maßstäbe, mit denen man die Verwaltung und die Justiz unter Wahrung der Unabhängigkeit des Faktors demokratischer Rechtsstaat - und da ist die Unabhängigkeit der Richter schon eine sehr zentrale. Die Beteiligten haben das alles von hier aus, vom Pult gehört und dann ist das eingetreten, was Herr Blechschmidt hier so vorgetragen hat. Man hat eine endlose Debatte über irgendetwas gehabt und man hatte das Gefühl, dass die Mühlhäuser sich nicht so aufregen sollten. Ich kann nur sagen, die Aufregung der Mühlhäuser war wichtig und notwendig, damit über die Frage der Justiz an sich geredet wird. Was ich vermisste, auch in Ihrem Vortrag, was soll eigentlich auf der Einsparenseite gespart werden, wenn es um Einsparen geht, oder was ist der Grund, warum überhaupt der Ministerpräsident hier vom Pult verkündet hat, ein Landgericht wird zugemacht? Ist ein Landgericht einfach überflüssig oder gibt es ein Gesamtkonzept für den Freistaat Thüringen, wie sämtliche Behörden aufeinander neu zugeschnitten und neu austariert werden sollen? Dann ist für mich die Frage, wenn in der Geschwindigkeit wie jetzt bei dem Standort Mühlhausen gearbeitet wird, was kommt dann mit den 81 Standorten, die wir insgesamt noch zu bereden haben, auf uns zu? Ist das eine Geschwindigkeit der Schnecke, mit der dann in den Ausschüssen Anträge ewig vor sich hergeschoben werden und man dann alle paar Monate hört wie beim Holzmichel: Ja, er lebt noch! Ich glaube, so kann man mit einem Justizstandort nicht umgehen, Herr Minister. Das würde ich gerne in aller Deutlichkeit sagen, dass das mein Unverständnis findet. Ich hätte mir ein klares Wort von Ihnen gewünscht, nicht nur, ob ein Mietvertrag unterschrieben wird, sondern ein klares Wort zu den Institutionen der Rechtspflege in diesem Land und was Sie beabsichtigen tatsächlich zu verändern, mit welcher Zielstellung und wie die Einzelnen sich in diesen Institutionen darauf einrichten können, auch Vorschläge zu debattieren. Ich habe nur gehört, es geht offenkundig um die äußere Hülle. Wenn es da ein Investorenmodell gibt, dann akzeptiert man die äußere Hülle. Ob dann der Standort noch so sein wird, ob die Staatsanwaltschaft noch so sein wird oder ob Teile der Staatsanwaltschaft nach innen dann doch aufgelöst werden, das haben Sie eben im Halbdunkel gelassen. Das geht meines Erachtens am Kern der Generaldebatte eigentlich vorbei, dass man nicht sagt, wie die Institutionen der Rechtspflege in Thüringen aufgestellt sein sollen. Deswegen kann ich das nicht akzeptieren, dass man einfach nur so tut, als wenn es um einen Mietvertrag ginge.

Für mich stellt sich natürlich auch noch eine zweite Frage: Heißt das, dass vielleicht auch die anderen 81 Behörden, Frau Finanzministerin, alle genauso erhalten werden, wenn in Zukunft die Landkreise die Mietkosten übernehmen, wenn überall für die einzelnen Institutionen - für die Forstämter und für die

Naturschutzbehörden und was nicht alles in dem 81er-Konzept drin ist -, wenn es dann überall jetzt entsprechende Sponsoringverträge nach dem Motto „Rent a Behörde“, „Miet ein Gericht“ oder Ähnliches gibt? Das erscheint mir die falsche Herangehensweise zu sein. Hier hat ein Ministerpräsident vor einigen Monaten eine Regierungserklärung zum Umbau der Thüringer Verwaltung lautstark, wortreich verkündet und danach hat er alles einer Diskussion preisgegeben, bei der ich das Gefühl hatte, es geht alles in einem heillosen Wirrwarr unter. Jeder macht irgendwas, aber keiner macht mit. Aufeinander abgestimmt ist es nicht, ein komplettes Konzept zur Neuordnung der Thüringer Verwaltung habe ich nicht gehört. Ich sage, so kann man mit der Justiz nicht umgehen, wie es hier gerade vorgetragen worden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Justizminister Schliemann möchte darauf reagieren. Bitte schön.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann natürlich eine Generaldebatte über die Einrichtung Justiz insgesamt in Thüringen gern führen. Nur heute war dies aus meiner Sicht nicht das Thema.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen habe ich mich auf das beschränkt, was ich meinte aus meiner Sicht dazu beitragen zu sollen, damit verständlich wird, weshalb der Ausschuss immer wieder gesagt hat, bitte noch keine abschließende Äußerung zu dieser Frage Schließung der Staatsanwaltschaft oder des Landgerichts Mühlhausen - ja oder nein, auf nicht mehr und nicht weniger. Aber ich muss doch eines sagen: Wissen Sie, es mutet mich schon etwas erstaunlich an, wenn Sie jemandem, der wie ich so eines der ganz hohen Richterämter der Bundesrepublik bis dato innehatte, des Eindrucks zeihen wollen, ich ginge mit der Unabhängigkeit der Richter leichtfertig um.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Den Eindruck erwecken Sie!)

Ich nicht; den Eindruck erwecken Laien, die bestimmte Dinge sofort unter den Schutz der Unabhängigkeit der Richter zu stellen gedenken,

(Beifall bei der CDU)

obwohl dies eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Und ein Gutachten, um das mal zu sagen, das da immer kommen sollte, ist mir, das eben diesen Standpunkt dokumentieren sollte, bisher nicht zugegangen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Eine klare Aussage war es trotzdem nicht.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 20 und damit den Tagesordnungspunkt 20 insgesamt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

**Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes**

Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und PDS  
- Drucksachen 4/994/999 -

Nachdem der Landtag in seiner 18. Plenarsitzung am 3. Juni 2005 den Untersuchungsausschuss 4/2 gebildet hat, sind der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes durch den Landtag zu wählen.

Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 15. September 2004 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2 auf die Fraktion der PDS und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der CDU.

Wird die Aussprache zu diesen Wahlvorschlägen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir haben nun die Möglichkeit durch Handzeichen über diese Wahlvorschläge, die Ihnen vorliegen, abzustimmen, falls dem nicht widersprochen wird. Gibt es Widerspruch? Es gibt Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen, demzufolge werden wir in einer geheimen Wahl darüber abstimmen. Wir haben also zwei Wahlvorschläge, einmal in der Drucksache 4/999, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Dieter Hausold, und einmal in der Drucksache 4/994, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Egon Primas für den Stellvertreter. Die Wahlzettel sind vorbereitet. Die Wahlkabinen stehen auch. Ich berufe als Wahlhelfer die Abgeordneten Berninger,



Carius und Künast.

Jetzt sind, glaube ich, die Wahlhelfer alle da und ich weise darauf hin, dass wir die Wahl in einem Wahlgang durchführen. Ich eröffne die Wahlhandlung, es kann mit dem Namensaufruf begonnen werden.

#### **Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fuchs, Ruth; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Gumprecht, Christian; Günther, Gerhard; Hahnemann, Dr. Roland; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hennig, Susanne; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Huster, Mike; Jaschke, Siegfried; Jung, Margit; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Krapp, Michael; Dr. Krause, Peter; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus;

#### **Abgeordneter Bärwolff, PDS:**

Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Kersten Naumann, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Bodo Rame-low, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Harmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Harald Stauch, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry, Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt den Wahlgang. Es kann gezählt werden.

Ich kann das Ergebnis der Wahlhandlungen verlesen. Zur Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2, Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Abgeordneter Dieter Hausold als Vorsitzender, wurden 86 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel war ungültig, 85 demzufolge gültig. Mit Ja haben gestimmt 51, mit Nein 22, es haben sich 12 enthalten. Damit ist die Mehrheit erreicht, der Abgeordnete Dieter Hausold gewählt, vorausgesetzt, er nimmt

diese Wahl an - Herr Abgeordneter Hausold? Dann beglückwünsche ich Sie.

Und für den Stellvertreter gab es folgendes Ergebnis: Es ist also der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Abgeordneter Egon Primas. Hier wurden 86 Stimmzettel abgegeben, 2 waren ungültig, demzufolge waren 84 gültig. Hier haben 76 mit Ja gestimmt, 4 mit Nein, es gab 4 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit erreicht und Herr Abgeordneter Primas ist gewählt, vorausgesetzt, er nimmt die Wahl an. Das signalisiert er. Herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe nun diesen Tagesordnungspunkt, der Tagesordnungspunkt 22 entfällt. Wir hatten vorhin schon in Kooperation mit der Landesregierung vereinbart, dass wir nicht erst um 14.00 Uhr die Fragestunde aufrufen, sondern jetzt. Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 23**

#### **Fragestunde**

Das hat offensichtlich auch die Minister alle erreicht. Frau Abgeordnete Leukefeld hat eine Mündliche Anfrage in der Drucksache 4/998 eingereicht. Ich würde in Richtung PDS fragen, wer diese Frage vorträgt. Dafür ist der Parlamentarische Geschäftsführer zuständig. Das ist in Ordnung so. Herr Abgeordneter Buse.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Landesarbeitsmarktpolitik

Bisher war im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Abteilung 5, "Arbeitsmarkt und berufliche Bildung", für die Landesarbeitsmarktpolitik zuständig. Aus dem Organisationsplan des Ministeriums vom 15. Juni 2005 wird deutlich, dass diese Abteilung inzwischen aufgelöst wurde und sich nur noch zwei Referate mit der Arbeitsmarktpolitik beschäftigen.

Frau Abgeordnete Leukefeld fragt die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Abteilung "Arbeitsmarkt und berufliche Bildung" des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aufgelöst?

2. Wie bewertet die Landesregierung die veränderte Struktur im Wirtschaftsministerium, in der nur noch zwei Referate anstatt einer Abteilung für die Arbeitsmarktpolitik verantwortlich sind, angesichts der fortwährenden Massenarbeitslosigkeit in Thüringen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Reinholz antwortet auf die Frage der Abgeordneten Leukefeld.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Buse, wie folgt:

Zu Frage 1: Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gilt seit dem 15. Juni 2005 eine neue Organisationsstruktur. Die Anzahl der Abteilungen ist gleich geblieben. Lediglich der Aufgabenzuschnitt wurde verändert. Es wurde keine Abteilung aufgelöst. Die vormalige Abteilung "Arbeitsmarkt und berufliche Bildung" umfasste folgende vier Referate: „Arbeitsmarktpolitik“, „Arbeitsmarktförderung“, „Fondsverwaltung, ESF, Arbeits- und Tarifrecht“ sowie das Referat "Berufliche Bildung und Qualifizierung". Die Referate "Arbeitsmarktpolitik" und „Arbeitsmarktförderung“ sowie "Berufliche Bildung und Qualifizierung" sind seit dem 15. Juni 2005 der Abteilung "Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik" zugeordnet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Referate wurden nicht verändert. Das Referat "Fondsverwaltung, ESF, Arbeits- und Tarifrecht" wurde der Abteilung "Wirtschaftsförderung und EU-Wirtschaftsangelegenheiten" zugeordnet. Die sachliche Nähe der unverändert gebliebenen Aufgaben dieses Referats zu den EU-Angelegenheiten und zur EFRE-Fondsverwaltung liegt auf der Hand.

Zu Frage 2: Es wurden weder Referate noch Abteilungen aufgelöst. Die veränderte Struktur trägt zur effizienten Erfüllung der bei der Landesregierung hohe Priorität besitzenden Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik bei und wird daher positiv bewertet.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Ich rufe nun Frau Abgeordnete Naumann, PDS-Fraktion, mit der Frage in der Drucksache 4/1000 auf.

**Abgeordnete Naumann, PDS:**

Arbeit des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei

Die Referenden zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden sowie das gescheiterte Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben deutliche Defizite zu Tage tre-

ten lassen. Vielerorts wird bereits von einer grundlegenden Krise gesprochen, das Vertrauen der Bürger in die europäischen Institutionen scheint wenig optimistisch. Umso dringlicher ist es daher, mit Informations- und Kommunikationsstrategien diese Defizite abzubauen. Dem Europäischen Informationszentrum in der Thüringer Staatskanzlei kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Es muss in seiner Rolle gestärkt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung mit dem Europäischen Informationszentrum in der Thüringer Staatskanzlei?

2. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zu den Aufgaben, der zukünftigen Informations- und Kommunikationsstrategie und zur weiteren Entwicklung des Europäischen Informationszentrums in der Thüringer Staatskanzlei?

3. Welche materielle und personelle Ausstattung stand bislang zur Verfügung und welche Veränderungen sind geplant, dies bitte aufgeschlüsselt nach Sachmitteln und personeller Ausstattung und einschließlich von geringfügig Beschäftigten, Ein-Euro-Jobs und Praktikanten?

4. Welchen Einfluss nimmt die Thüringer Staatskanzlei auf die Arbeit des Europäischen Informationszentrums?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Naumann beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Das Europäische Informationszentrum (EIZ) wurde am 9. September 2002 auf der Grundlage eines Zweijahresvertrags zwischen der Thüringer Staatskanzlei und der EU-Kommission eröffnet. Der Vertrag wurde bis zum Jahr 2009 verlängert. Die Schwerpunkte der Arbeit des EIZ werden von der Europäischen Kommission vorgegeben. Die Ziele leiten sich aus der Kommunikationsstrategie der Generaldirektion Presse und Kommunikation in Brüssel ab. Diese lauten: Information von Erwachsenen, Schülern, Studenten und außerschulischen Jugendgruppen über die organe Funktionsweise und Ziele der Europäischen Union; Information der Führungs-

kräfte der Wirtschaft und der Kommunalpolitik über die Erweiterung der Europäischen Union und die Chancen für die Wirtschaft nach dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten, Informationen von Schülern und Hochschülern über Möglichkeiten von Praktika im europäischen Ausland. Das EIZ arbeitet seit dem 15. Oktober 2003 eng mit dem European-Career-Centre (ECC) im Backoffice der Thüringer Staatskanzlei zusammen. Das ECC konnte bisher ca. 250 Thüringer Jugendlichen zu dauerhaften Jobs im europäischen Ausland verhelfen.

Zu Frage 2: Das EIZ wird weiterhin über Aufgaben, Ziele und Umsetzungsstrategien der Europäischen Union informieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung der europäischen Politik, wie zum Beispiel zum europäischen Verfassungsvertrag und zur Erweiterung der Europäischen Union. Dabei leisten die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel wertvolle Hilfestellung. Das EIZ registrierte seit seiner Eröffnung am 9. September 2002 bis heute etwa 18.000 Besucher. Das EIZ wird u.a. den Internetauftritt kontinuierlich ausweiten - bisher gab es 88.000 Besucher auf der Internetseite -, den vierteljährlichen Newsletter breit im Land streuen, den Schüler-Infobus zur Aufklärung über Berufs- und Weiterbildungschancen der Jugend in Europa landesweit einsetzen, die EIZ-Reihe „Die Neuen stellen sich vor“ für Führungskräfte der mittelständischen Wirtschaft fortsetzen, darüber hinaus Veranstaltungen, Kongresse und Symposien gemeinsam mit den Partnerregionen Thüringens zu europäischen Themen für kleinere und mittlere Unternehmen, Kommunen und Hochschulen durchführen.

Zu Frage 3: An Sachmitteln steht dem EIZ ein jährliches Budget von 100.000 € aus dem Landeshaushalt zur Verfügung, davon stehen 75.000 € Landesmittel für die Kofinanzierung von eingeworbenen Europa- und Bundesmitteln zur Projektfinanzierung bereit. Die restlichen 25.000 € der Landesmittel dienen zur Aufstockung der in gleicher Höhe von der Europäischen Kommission bereitgestellten Betriebsmittel, das sind also Mittel für Miete, Druck, Porto, Telefon und Heizungskosten. Aus diesen Betriebsmitteln wird auch die Miete für die Räumlichkeiten bestritten.

Personelle Ausstattung: Die personelle Ausstattung des EIZ wird in erster Linie über hauptamtliche Kräfte der Thüringer Staatskanzlei gewährleistet. Ein Referat der Abteilung Bundes- und Europaangelegenheiten unterstützt die Arbeit mit zwei hauptamtlichen Kräften, zwei Teilzeitkräften. Unmittelbar im EIZ beschäftigt sind zwei Eintageskräfte, eine Tageskraft wird vom Verein ViaRegia e.V. für das EIZ bereitgestellt. Die weitere Tageskraft wird auf Honorarbasis über die TSK beschäftigt. Zwei Praktikanten

helfen bei der Umsetzung der Arbeit des EIZ zusätzlich mit. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltssituation sind keine Aufstockungen hinsichtlich der sachlichen und personellen Ausstattung des EIZ möglich.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen? Dann kann ich die dritte Frage aufrufen. Abgeordnete Pelke mit der Frage in Drucksache 4/1005.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Familienkonzept der Landesregierung

In einem Interview der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 17. Juni 2005 mit Ministerpräsident Althaus hat der Ministerpräsident im Hinblick auf Erklärungen und Informationen zu dem Konzept der Landesregierung von ständigen Gesprächen "beispielsweise mit den kommunalen Spitzenverbänden oder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege" berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurden die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege über das Konzept der so genannten Thüringer Familienoffensive informiert?

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurden die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege darüber informiert, welche Auswirkungen und gesetzlichen Änderungen das der Öffentlichkeit am 20. April 2005 präsentierte Konzept, insbesondere auf die künftige Struktur der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, voraussichtlich hat?

3. Mit welchen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege wurden zu welchem Zeitpunkt Informationsgespräche geführt, die wesentlich über die der Öffentlichkeit seit dem 20. April zugänglichen Informationen hinausgehen?

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Zeh.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Pelke wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Über die wesentlichen Eckpunkte der Thüringer Familienoffensive ist die gesamte Öffentlichkeit durch den Ministerpräsidenten Dieter Althaus am 19. April frühzeitig informiert worden, also auch die Fachöffentlichkeit. Die Landesregierung hat damit von sich aus den Fachverbänden die Möglichkeit eröffnet, sich bereits während der Erarbeitung des Referentenentwurfs mit ihren grundsätzlichen Auffassungen dazu zu äußern, wohl wissend, dass die endgültige Konkretisierung erst im Gesetz vorgenommen werden kann. Nun zu Ihren Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Es hat auf allen Ebenen zahlreiche Gespräche sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen gegeben. So hat beispielsweise am 27. April 2005 ein gemeinsames Gespräch des Sozialministers und des Kultusministers mit den Spitzenrepräsentanten der Kommunen stattgefunden. Am 2. Mai fand unter starker Beteiligung der Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege eine öffentliche Veranstaltung im Augustinerkloster mit Kultusminister Prof. Goebel statt. Am 10. Juni hat Ministerpräsident Dieter Althaus sehr ausführlich die im Landesbeirat für Familien und Frauen vertretenen Verbände über das Konzept unterrichtet und dieses mit ihnen diskutiert. Im Beirat sind neben der Liga, den Frauen- und Familienverbänden auch Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter sowie weitere Fachverbände organisiert. Im Rahmen eines Treffens hat der Ministerpräsident dem Beirat ausdrücklich für die grundsätzlichen Vorschläge gedankt, die bereits Ende 2003 mit hohem Konkretisierungsgrad erarbeitet worden sind. Diese Vorlage, an der auch Vertreter der Liga beteiligt waren, enthielt zahlreiche Anregungen, die in der Thüringer Familienoffensive eingeflossen sind.

Zu Frage 2: In den erwähnten Gesprächen wurden und werden wesentliche Fragen erörtert. Detailfragen können erst nach Vorliegen des Referentenentwurfs besprochen werden.

Zu Frage 3: Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 1. Es hat bei allen diesen Veranstaltungen einen regen Meinungs austausch gegeben. Inwieweit dies mit Ihrem Anspruch, Ihrer Frage als wesentlich über die der Öffentlichkeit zugänglichen Informationen hinausgehend genügt, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt auch hier keine weiteren Nachfragen, so dass ich die nächste Frage aufrufen kann, das ist die der Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen in der Drucksache 4/1006.

#### **Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

##### Neustrukturierung des Landesjugendamts

Mit der Umsetzung des Haushaltsstrukturgesetzes wurde das Landesjugendamt in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit integriert. Die künftige Aufgabenstellung, Personalausstattung und die Abgrenzung zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist noch unklar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben mit welcher spezifischen Personalausstattung (Anzahl und Ausbildung) nimmt das Landesjugendamt künftig wahr?
2. Welche Anzahl der bisherigen Mitarbeiter können dementsprechend nicht in die neuen Strukturen übernommen werden und was geschieht dann mit ihnen?
3. Gab es im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Landesjugendamts eine Klärung der Beratungs- und Unterstützungsbedarfe mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den landesweit tätigen freien Trägern der Jugendhilfe, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?
4. Gab es im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Landesjugendamts eine Mitbestimmung oder Beteiligung über Art und Umfang der künftigen Aufgabenstellung mit dem amtierenden Landesjugendhilfeausschuss? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Zeh.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 6 Satz 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes nimmt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Aufgaben des überörtlichen Trägers sowie die dem Landesjugendamt nach Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben wahr. Bundesgesetzlich sind dem Landesjugendamt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - sowie die Aufgaben einer zentralen Adoptionsstelle nach dem Adoptionsvermitt-

lungsgesetz zugeordnet. Als landesgesetzlich geregelte Aufgaben können insbesondere die obere Fachaufsicht nach dem Jugendschutzgesetz, die Genehmigung der Kindertageseinrichtungsbedarfspläne und die Aufgaben nach dem Kindertageseinrichtungsgesetz zugeordnet werden. Ein abschließendes Konzept zur Aufgaben- und Personalzuweisung im Einzelnen liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die Anzahl der dem Landesjugendamt und damit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zuzuweisenden Planstellen und Stellen steht noch nicht fest.

Zu Frage 3: Eine Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, das heißt den Landkreisen und kreisfreien Städten und den landesweit tätigen freien Trägern der Jugendhilfe, zur Klärung der Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bedarf es im Zusammenhang mit der Zuordnung des Landesjugendamtes an das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nicht, da das Landesjugendamt auch künftig alle nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - vorgesehenen Aufgaben weiterhin wahrnehmen wird. Die regelmäßigen Arbeitsbeziehungen zu den genannten Jugendhilfeträgern werden weiterhin Gültigkeit haben.

Zu Frage 4: Der Landesjugendhilfeausschuss wurde in jeder Sitzung seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im September letzten Jahres über den aktuellen Stand in Bezug auf die Neustrukturierung informiert. Dies umfasste bisher vier Landesjugendausschuss-Sitzungen. In der Sitzung im Dezember 2004 erfolgte die Information unmittelbar durch Herrn Staatssekretär Stefan Illert. In der kommenden Sitzung am 13.07.2005 werde ich persönlich im Ausschuss sein und über den aktuellen Sachstand informieren. Sobald das fachliche und personelle Konzept zur Organisation des Landesjugendamtes im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit komplett vorliegt, wird dieses dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss wird natürlich Gelegenheit erhalten, hierzu auch Stellung zu nehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Logische Nachfrage: Wann liegt das Konzept denn vor?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Das wird gerade erarbeitet. Den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen noch nicht sagen, aber es wird rechtzeitig vorliegen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel in der Drucksache 4/1015 auf.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Ganztagsschule Steinbach-Hallenberg

Der Kreistag Schmalkalden-Meiningen hat beschlossen, einen dringend notwendigen Neubau der Staatlichen Regelschule Steinbach-Hallenberg als Ganztagsschule zu realisieren. Geplant ist eine Ganztagsschule in teilweise gebundener Form mit Entwicklungsoption zur voll gebundenen Form. Die Finanzierung des Projektes von ca. 10 Mio. € erfolgt aus dem Investitionsprogramm Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" des Bundes mit Beteiligung des Schulträgers und des Landes. Mit Schreiben des Kultusministeriums vom 15. Oktober 2003 sollen 4,972 Mio. € bis 2007 vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Planung hinsichtlich des Schulkonzepts und der daraus resultierenden Hauptnutzfläche von 3.364 Quadratmeter wurde am 21. April 2004 vorab vom Kultusministerium bestätigt, so dass mit entsprechenden Arbeiten begonnen wurde. Nach mir vorliegenden Informationen fordert das Kultusministerium nun aus Kostengründen, die Hauptnutzfläche um 1.000 Quadratmeter zu reduzieren, was das Schulkonzept gefährdet und in der Phase kurz vor Baubeginn enorme Probleme bereitet.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was sind die Gründe des Kultusministeriums, entgegen der bereits bestätigten Baukonzeption eine Reduktion der Hauptnutzungsfläche (Größe der Schule) zu verlangen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzungsmöglichkeiten des geplanten Ganztagsschulkonzepts bei Verringerung der Hauptnutzungsfläche gegenüber dem ursprünglichen Konzept?
3. Bis 2007 sind 4,972 Mio. € vom Land bewilligt: Wie viele Fördermittel des Landes sind tatsächlich zu erwarten und ist nicht bei der oben genannten Reduzierung der Größe der Schule auch mit einer Verminderung der bisher bewilligten Fördermittelsumme zu rechnen?

4. Wird es durch die oben genannte Reduzierung der Größe der Schule und der damit möglicherweise verbundenen Neuprojektierung zu einer Verzögerung des Schulneubaus kommen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: In Bezug auf das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ prüft das Thüringer Kultusministerium bei vorliegenden Anträgen einerseits, ob die Kriterien der Kultusministerkonferenz zu einer Ganztagschule erfüllt sind und andererseits, ob ein pädagogisches Konzept ausreichend für eine Förderung ist. Im konkreten Fall konnte dies bestätigt werden. Darüber hinaus ist das Raumprogramm der Schule zu prüfen. Durch den Zuwendungsgeber wurde festgestellt, dass das Raumprogramm für eine zweizügige Regelschule um 1.000 qm überschritten wird. Deshalb war zu prüfen, ob die zusätzlichen Räumlichkeiten für das Konzept der Ganztagsbetreuung notwendig und damit förderfähig sind. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Anzahl von Räumen nicht in Übereinstimmung mit dem pädagogischen Konzept zu bringen war. In einem Gespräch zwischen Antragsteller und den zuständigen Referaten aus Bau- und Kultusministerium am 16. Juni 2005 konnten die Probleme nicht geklärt werden. Im Ergebnis wurde dem Antragsteller empfohlen, den Antrag zu überarbeiten, um ihn in vollem Umfang förderfähig zu gestalten. Auf Wunsch des Antragstellers fand am 28. Juni 2005 ein weiteres Beratungsgespräch im Thüringer Kultusministerium statt. In diesem Gespräch wurde nach Vorlage des überarbeiteten Antrags und der Verringerung der Hauptnutzungsfläche um 780 qm gegenüber dem Erstantrag einvernehmlich festgestellt, dass unter den nun vorliegenden Bedingungen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts möglich ist. Das Thüringer Kultusministerium kann fachlich dem vorliegenden Antrag voll umfänglich zustimmen.

Zu Frage 2: In Anbetracht der am Standort Steinbach-Hallenberg zu beschulenden Schülerinnen und Schüler ist das Ganztagskonzept im vorliegenden Umfang umsetzbar.

Zu Frage 3: Die für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 4.461.674 €. Eine Reduzierung dieser Fördermittel erfolgt nicht.

Zu Frage 4: Vorbehaltlich des positiven Ergebnisses der baufachlichen Prüfung ist eine Verzögerung des Schulneubaus nicht zu erwarten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage, Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Eines ist für mich nicht nachvollziehbar. Warum es einen Bescheid gibt, der jetzt zwei Jahre vorliegt und wir sozusagen vor dem ersten Baubeginn oder vor dem ersten Spatenstich noch mal eine Reduzierung dieser Hauptnutzungsfläche vornehmen. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Wenn ich jetzt einen Vertrag mache zum Kauf eines Autos und bekomme dann eine Sackkarre geliefert, und der Verkäufer sagt mir dann, die Sackkarre wäre aber das Bessere für mich, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Können Sie mir das noch einmal ein bisschen näher erläutern?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt im Autohaus keine Sackkarre.)

**Eberhardt, Staatssekretär:**

Insofern ist die Frage zu stellen, inwiefern vor dem Baubeginn eine abschließende Klärung gemeinsam mit den zuständigen Ressorts erfolgt ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1016 auf.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Versetzung von Mitarbeitern des Finanzministeriums

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind zwischen dem 1. Juni und dem 24. Juni 2005 Mitarbeiter des Finanzministeriums in andere Behörden versetzt worden?
2. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind davon betroffen?
3. In welche Behörden sind diese Mitarbeiter versetzt worden?
4. Was waren die Gründe für die Versetzungen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Staatssekretär Schneider.

**Schneider, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Im angefragten Zeitraum ist ein Mitarbeiter versetzt worden, und zwar an ein Finanzamt, weil da ein Sachgebietsleiter gebraucht wurde.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Berninger, PDS-Fraktion in Drucksache 4/1017.

**Abgeordnete Berninger, PDS:**

Abzuschiebende in Abschiebungs- und Durchgangshaft in Thüringen

Gemäß §§ 8 und 9 der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan vom 26. Mai 2004 werden Abschiebungshäftlinge im Wege der Amtshilfe in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter und abzuschiebende oder zurückzuschiebende Ausländerinnen und Ausländer als Transportgefangene in Durchgangshaft in der Justizvollzugsanstalt Gera untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele abzuschiebende Personen befinden sich derzeit in Thüringen in Abschiebungs- und in Durchgangshaft (bitte nach Haftenrichtungen, Geschlecht, Alter und Nationalität der Inhaftierten getrennt auführen)?
2. Auf welchem Wege erhält die Landesregierung Informationen über die Art der Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten sowie gegebenenfalls über Probleme und Beschwerden in Abschiebungs- bzw. in Durchgangshaft untergebrachter abzuschiebender Personen?
3. Wie unterscheidet sich die Unterbringungssituation abzuschiebender Personen von der verurteilten Straftäter?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass Abschiebungsgefangene faktisch ebenso behandelt werden wie verurteilte Straftäter, sowie die von Flüchtlingsorganisationen und auch vom Ausländerbeauftragten der Thüringer Landesregierung wiederholt geäußerte Forderung, die Abschiebungshaft vom Justizvollzug zu trennen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich wie folgt für die Landesregierung:

Zu Frage 1: Zum Stichtag 27.06.2005 befanden sich insgesamt zehn Personen in Thüringen in Abschiebehaft. Sie waren alle in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter untergebracht und alle männlichen Geschlechts. Dabei handelt es sich um folgende Personen: ein 26-Jähriger aus der Türkei, ein 30-Jähriger ebenfalls aus der Türkei, ein 28-Jähriger aus Sierra Leone, ein 31-Jähriger aus dem Sudan, ein 28-Jähriger aus der Ukraine, ein 47-Jähriger aus Georgien, ein 35-Jähriger wiederum aus der Ukraine, ein 25-Jähriger aus Indien, ein 34-Jähriger aus dem Libanon, ein 36-Jähriger aus Moldawien. Zum oben genannten Stichtag befanden sich in Thüringen keine abzuschiebenden Personen in Durchgangshaft.

Zu Frage 2: Unangekündigt besichtigen Vertreter der Landesregierung immer wieder die Justizvollzugsanstalten, um sich über die Art der Unterbringung der dort inhaftierten und damit auch der abzuschiebenden Personen zu unterrichten. Über etwaige Probleme und Beschwerden in Abschiebungs- oder Durchgangshaft untergebrachter abzuschiebender Personen erhält die Landesregierung entweder über die jeweilige Anstaltsleitung oder auch unmittelbar aufgrund von an die Landesregierung gerichteten Schreiben der abzuschiebenden Personen Informationen.

Zu Frage 3: Die abzuschiebenden Personen werden im Wege der Amtshilfe in den Justizvollzugsanstalten untergebracht. Die Unterbringung dort richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften über den Vollzug der Zivilhaft. Im Gegensatz zu Strafgefangenen dürfen Abschiebegefangene eigene Kleidung, Wäsche und eigenes Bettzeug benutzen, wenn Gründe der Sicherheit nicht entgegenstehen und sie für Reinigung, Instandsetzung oder regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen. Strafgefangene sind verpflichtet, ihnen zugewiesene, ihren körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeiten, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigungen auszuüben, zu deren Verrichtung sie in der Lage sind. Dagegen sind Abschiebegefangene nicht zu solcher Arbeitsverrichtung verpflichtet. Da es sich bei den Abschiebegefangenen um abzuschiebende Ausländer handelt, die nicht wegen einer begangenen Straftat oder des Verdachts einer Straftat inhaftiert sind, werden sie getrennt von den Straf- und Untersuchungsgefangenen in einer gesonderten Abteilung

untergebracht. Die Abschiebegefangenen haben zu den Straf- und Untersuchungsgefangenen keinerlei Kontakt.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Danke schön.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Berninger.

**Abgeordnete Berninger, PDS:**

Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben in der Antwort auf Frage 2 von den unangekündigten Besichtigungen gesprochen. Ich würde gern wissen: Wann war zuletzt eine solche Besichtigung in der JVA Goldlauter und wurden dort Mängel festgestellt - wenn ja, welche? Dann haben Sie davon gesprochen, dass Abschiebegefangene nicht arbeiten müssen. Dürfen denn Abzuschiebende arbeiten, wenn sie sich in der Haft befinden?

**Schliemann, Justizminister:**

Die Frage zu 2 möchte ich korrekt und deswegen nicht aus dem Bauch beantworten. Weil das unangekündigt ist, habe ich darüber selbst auch keine Kenntnis, ebenso über die Ergebnisse eines solchen Besuches.

Die Frage 3: Mir ist nicht geläufig, dass irgendein Abschiebegefangener den Wunsch geäußert hätte, arbeiten zu wollen. Dies würde auf Schwierigkeiten stoßen wegen des Trennungsgrundsatzes.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Bitte?

(Zuruf Abg. Berninger, PDS: Kann die Antwort schriftlich nachgereicht werden?)

Ob die Antwort schriftlich nachgereicht werden kann, Herr Minister?

**Schliemann, Justizminister:**

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist wieder Papier, 330 mal.)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön, damit ist das geklärt.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, PDS-Fraktion, in der Drucksache 4/941.

**Abgeordneter Kuschel, PDS:**

Ausstieg aus dem kommunalen Arbeitgeberverband

Die Stadt Königsee ist aus dem kommunalen Arbeitgeberverband ausgetreten und beabsichtigt, einen Haustarifvertrag abzuschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden sind nach dem Kenntnisstand der Landesregierung gegenwärtig nicht Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes?

2. Bedarf der Abschluss eines Haustarifvertrages für Gemeinden, die nicht Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes sind, der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und wie wird dies durch die Landesregierung begründet?

3. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gemeinde aus dem kommunalen Arbeitgeberverband austreten und welche Auswirkungen hat dies auf die Anwendung tarifrechtlicher Bestimmungen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der Landesregierung sind die Gemeinden, die nicht Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V. sind, nicht bekannt.

Frage 2: Die Eingruppierung der Angestellten und Einreihung der Arbeiter und deren Vergütung und Entlohnung sowie alle sonstigen Leistungen sind gemäß § 33 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung nur im Rahmen der zwischen Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaft getroffenen tarifvertraglichen Regelungen zulässig. Ist die Gemeinde nicht tarifgebunden, so dürfen die Eingruppierungen und Vergütungen sowie alle sonstigen Leistungen höchstens denjenigen der vergleichbaren Angestellten und Arbeiter



der tarifgebundenen Gemeinden entsprechen. Soweit dieser Rahmen nicht verlassen wird, ist eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums nach der Thüringer Kommunalordnung nicht erforderlich.

Frage 3: Die Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband ist freiwillig. Gesetzliche Beschränkungen für den Ein- oder Austritt von Gemeinden gibt es nicht. Nach § 4 Abs. 2 der aktuellen Satzung des kommunalen Arbeitgeberverbandes Thüringen ist ein Austritt allerdings nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Für den Austritt sind keine Gründe erforderlich. Die schriftliche Austrittserklärung muss sechs Monate vor Schluss des Geschäftsjahres vorliegen. Nach dem Austritt bleibt nach § 3 Abs. 3 des Tarifvertragsgesetzes die Tarifgebundenheit bestehen, bis der jeweilige Tarifvertrag endet. Wenn die Tarifgebundenheit endet, schließt sich nach § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes die Nachwirkung des Tarifvertrages an. Hierbei sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr an den Tarifvertrag gebunden. Aber die Rechtsnormen des abgelaufenen Tarifvertrages gelten so lange weiter, bis sie durch andere Abmachungen ersetzt werden. Diese anderen Abmachungen können zum Beispiel in einem neuen Tarifvertrag bestehen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, PDS:**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben in Beantwortung der Frage 2 darauf verwiesen, dass bei einem Haustarifvertrag eine höhere Vergütung als im Tarifvertrag vereinbart, ausgeschlossen ist oder dann der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf. Wie verhält es sich, wenn es darum geht, die Angestellten und Arbeiter untertariflich zu bezahlen? Gibt es dort eine Untergrenze? Wenn die durch die Gemeinde unterschritten werden will, ist dann eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich? Oder ist nach unten praktisch das auch genehmigungsfrei?

Und in Beantwortung auf die Frage 3 eine Nachfrage zum Austritt. Welches Organ der Gemeinde ist zuständig für die Entscheidung, ob eine Gemeinde aus dem kommunalen Arbeitgeberverband austritt? Fällt das in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder bedarf das eines Beschlusses des Gemeinderats?

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Herr Kuschel, Ihre erste Frage ist aus meiner Sicht dahin gehend zu beantworten, es handelt sich hier

um eine Schutzvorschrift zugunsten der Gemeinden, dass sie lediglich keine höhere Vergütung vereinbaren darf. Nach unten ist hier keine Grenze gegeben. Allerdings wird sie sich natürlich an das übliche Niveau halten müssen, weil sie sonst keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewinnen können.

Die zweite Frage: Dies ist, glaube ich, eine Sache, die würde ich jedenfalls als Bürgermeister, ich weiß nicht wie es hier in diesem Fall geschehen ist, jedenfalls durch das zuständige Gremium der Stadt oder Gemeinde beraten und beschließen lassen. Ich würde es nicht allein machen. Aber es ist ein Grenzbereich, kommt auch auf die Größe der Stadt oder der Gemeinde an.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, Drucksache 4/1007.

**Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:**

Frauen in Führungspositionen

Entsprechend den Vorgaben des Thüringer Gleichstellungsgesetzes stellt die Teilhabe von Männern und Frauen an Leitungsfunktionen innerhalb des öffentlichen Dienstes ein wichtiges Kriterium für die Gleichstellung dar. Vor diesem Hintergrund war dem Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (Drucksache 4/354) auch innerhalb der Landesdienststellen ein unbefriedigender Sachstand zu entnehmen. Zudem hatten die im Bericht verwendeten Daten keinen aktuellen Bezug. Bei den folgenden Fragen wird deshalb um aktuelle und um differenzierte Angaben zu den jeweiligen Landesbehörden gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil und die Anzahl der Frauen in Führungs- und Leitungspositionen mit B-Besoldung (bis B 8) innerhalb der obersten Landesbehörden?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten in den Abteilungsleitungen sowie der Anteil der Frauen in diesen Funktionen innerhalb der obersten Landesbehörden?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Frauen in Führungspositionen in den jeweiligen Geschäftsbereichen und welche Abweichung gibt es zu den veröffentlichten Daten von 2001/2002?

4. Welche konkreten Veränderungen sind seit der Einführung des so genannten Schwedischen Modells vorgenommen worden oder beabsichtigt, um in der Personalentwicklung der Fachressorts und deren Geschäftsbereichen den Anteil der Frauen in Führungspositionen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und damit zu erhöhen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen für die Thüringer Landesregierung.

Zu Frage 1: Im Jahr 2005 gibt es in der Landtagsverwaltung drei Frauen und im Kultusministerium und im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit je zwei Frauen, im Innenministerium eine Frau in Führungs- und Leitungsposition mit B-Besoldung (bis B 8). Das ergibt einen Frauenanteil von 7,2 Prozent. In den anderen obersten Landesbehörden gibt es keine Frauen in B-Besoldung.

Zu Frage 2: In den obersten Landesbehörden gibt es 2005 insgesamt 53 Abteilungsleitungen. Im Kultusministerium gibt es unter den sechs Abteilungsleitungen eine Abteilungsleiterin, in der Landtagsverwaltung gibt es bei den zwei Abteilungenleitungen eine Frau. In den anderen obersten Landesbehörden gibt es keine Abteilungsleiterin. Dies bedeutet insgesamt einen Anteil von 3,8 Prozent.

Zu Frage 3: Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und der Notwendigkeit der Erhebung umfangreichen Datenmaterials für die nachgeordneten Geschäftsbereiche können keine vollständigen Angaben zu Frauen in Führungspositionen insgesamt gemacht werden. Darüber hinaus ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Daten aus 2001/02 nicht immer möglich. Das beruht auf einer unterschiedlichen Datenbasis sowie auf geänderten Ressortzuschnitten.

Im Jahre 2005 sind im Thüringer Landtag 28,9 Prozent Frauen in Führungspositionen. Dies entspricht einer Erhöhung um 14 Prozent gegenüber 2001/2002. In der Thüringer Staatskanzlei erhöhte sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent in 2001/02 auf 27,78 Prozent im Jahr 2005. Im Geschäftsbereich des TMBV beträgt der Frauenanteil an den 180 Führungskräften im Jahr 2005 19,4 Prozent. Im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums hat sich der Frauenanteil im Jahr

2003 um 0,9 Prozent auf 43,2 Prozent gegenüber den veröffentlichten Daten von 2001/2002 von 42,3 Prozent erhöht. Im Geschäftsbereich des TMLNU gelang es gegenüber 2001/2002 im Bereich der Dienststellenleitungen den Frauenanteil geringfügig zu erhöhen. Der Frauenanteil beträgt 2005 dort 9 Prozent. Im Thüringer Justizministerium betrug der Frauenanteil in Führungspositionen im Jahr 2003 22,5 Prozent und im Jahr 2004 19,6 Prozent. Damit liegt gegenüber den veröffentlichten Daten von 2001/2002 für das Jahr 2003 eine Erhöhung des Anteils um 3,9 Prozent, im Jahr 2004 ein Absinken um 2 Prozent vor. Im TMWTA einschließlich Thüringer Landesamt für Mess- und Eichwesen liegt der Frauenanteil im Jahr 2005 bei 18 Prozent. Im TMSFG hat sich im Vergleich der Frauenanteil in Führungspositionen von 40 Prozent in 2001/2002 auf 41,5 Prozent 2005, das heißt um 1,5 Prozent erhöht. Der Frauenanteil in Führungspositionen beim Thüringer Rechnungshof beträgt 2005 36,4 Prozent.

Zu Frage 4: Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming handelt es sich um einen dauerhaften Prozess. Dazu bedarf es eines breiten Bewusstseinswandels in den Köpfen aller Beteiligten. Darüber hinaus gilt es, im Bereich der Personalentwicklung auch finanzielle und dienstrechtliche Restriktionen zu beachten. In allen Bereichen der Landesverwaltung werden die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes bei Ausschreibungen und Auswahlverfahren beachtet. Aufgrund der Verringerung der Zahl von Führungspositionen insgesamt ist eine Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen jedoch praktisch schwer umsetzbar. Ziel ist es weiterhin, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das wird insbesondere durch eine Erweiterung des Fortbildungsprogramms der Landesregierung in Form von Seminarangeboten und Modulen im Rahmen von Führungstrainings zu Gender Mainstreaming verfolgt. Durch altersbedingte Abgänge werden sich in den nächsten Jahren Chancen ergeben, den Frauenanteil in Führungspositionen in den nächsten Jahren zu erhöhen. Es ist beabsichtigt, diese Chancen mittels einer gezielten gleichstellungsorientierten Personalplanung zu nutzen. Es wurde in allen Ministerien ein Ansprechpartner, ein so genannter Gender-Koordinator, benannt. Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt darüber hinaus ein Mentoringprogramm für Berufsrückkehrerinnen und -einsteigerinnen. Dadurch soll das Selbstvertrauen und die Kompetenz von Frauen unterstützt werden, die sich für Führungspositionen eignen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Scheringer-Wright, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1010.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:**

Ausschreitungen von Rechtsextremisten in Leinefelde

In der Nacht vom 27. Mai 2005 zum 28. Mai 2005 riefen Bewohner der Leinefelder Südstadt die Polizei, weil 20 bis 40 rechtsradikale junge Männer laute Musik abspielten und Drohparolen ausriefen. Die Anwohner hatten erhebliche Angst. Als die Polizeibeamten dann eintrafen, wurden sie von den Männern physisch angegriffen. Front- und Seitenscheibe des Streifenwagens wurden demoliert. Offensichtlich handelte es sich um extrem gewaltbereite und gewalttätige Rechtsradikale.

Leinefelde ist eine Stadt, die aus ihrer historischen Struktur zweigeteilt ist. Es gibt die Innen- und Nordstadt mit überwiegend bürgerlichen Häusern und die Südstadt mit Wohnblocks und hoher Arbeitslosigkeit unter den Bewohnern, die das Gefühl haben, bei der Stadtverwaltung nicht viel Gehör zu finden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Frechheit, so etwas ...)

(Unruhe bei der CDU)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ...

**Vizepräsidentin Pelke:**

Darf ich bitten, die Abgeordnete ihre Frage vortragen zu lassen?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, PDS:**

1. Wie viele Ingewahrsamnahmen wurden in dieser Nacht vorgenommen und wie viele Verfahren wurden gegen die Gewalttäter eingeleitet?

2. Wird auch gegen die Rechtsradikalen ermittelt, die verfassungsfeindliche Parolen riefen oder verfassungsfeindliche Symbole trugen?

3. Welches Konzept hat die Stadtverwaltung und der Bürgermeister, um verängstigte Bürger, die sich als Zielscheibe der Rechtsradikalen sehen, zu unterstützen?

4. Gibt es ein Sozial-Konzept für Leinefelde, das einer Entwicklung der Südstadt zu einem sozialen Brennpunkt und Aufmarschplatz von Rechtsradikalen entgegenwirkt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

**Dr. Gasser, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Drei Personen wurden auf der Grundlage des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes in Gewahrsam und eine Person auf der Grundlage der Strafprozessordnung vorläufig festgenommen. Gegenwärtig laufen gegen zwei Beschuldigte Ermittlungsverfahren, gegen eine Person wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 4: Bauliche Maßnahmen in der Südstadt von Leinefelde werden mit verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen unterstützt. Neben dem Programm zum Stadtumbau-Ost wird dieser Stadtteil auch im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ mit Finanzhilfen unterstützt. Neben den baulichen Maßnahmen an Gebäuden wurde zum Beispiel ein Familienzentrum eingerichtet bzw. dessen Aktivitäten unterstützt. Von der Stadt liegt die Information vor, dass im Gebiet Streetworker, unterstützt mit öffentlichen Mitteln, beschäftigt werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön, gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann hiermit die Fragestunde schließen. Wir haben auch damit die gesamte Tagesordnung abgearbeitet und ich verweise darauf, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 15. und 16. September 2005 stattfinden. Ich kann die Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 12.29 Uhr

## Anlage 1

## Namentliche Abstimmung in der 20. Sitzung am 01.07.2005 zum Tagesordnungspunkt 8

## Entwurf einer "Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse"

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/864 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Kuschel, Frank (PDS)	nein
2.	Bärwolf, Matthias (PDS)	Enthaltung	48.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	nein	49.	Lemke, Benno (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
6.	Berninger, Sabine (PDS)	nein	52.	Matschie, Christoph (SPD)	nein
7.	Blehschmidt, André (PDS)	Enthaltung	53.	Mohring, Mike (CDU)	ja
8.	Buse, Werner (PDS)	nein	54.	Naumann, Kersten (PDS)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		58.	Pelke, Birgit (SPD)	
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	nein
15.	Enders, Petra (PDS)	nein	61.	Primas, Egon (CDU)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	nein	63.	Reimann, Michael (PDS)	
18.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	65.	Rose, Wieland (CDU)	ja
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr., Johanna (PDS)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil., Dagmar (CDU)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	ja	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	ja	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	ja
28.	Hausold, Dieter (PDS)	nein	74.	Skibbe, Diana (PDS)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	77.	Stauche, Carola (CDU)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78.	Tasch, Christina (CDU)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
35.	Jung, Margit (PDS)	nein	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	ja	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	86.	Worm, Henry (CDU)	ja
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	ja	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
42.	Krauße, Horst (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	Enthaltung			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
46.	Kummer, Tilo (PDS)				

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 20. Sitzung am  
01.07.2005 zum Tagesordnungspunkt 17Gerechte Beiträge für alle sichern -  
solidarische Bürgerversicherung einführen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/969 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Lemke, Benno (PDS)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	nein	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)		52.	Matschie, Christoph (SPD)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (PDS)	nein	54.	Naumann, Kersten (PDS)	nein
7.	Blehschmidt, André (PDS)	nein	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	
8.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	
11.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
15.	Enders, Petra (PDS)	nein	63.	Reimann, Michael (PDS)	nein
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	nein	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Scheringer-Wright, Dr., Johanna (PDS)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil., Dagmar (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	74.	Skibbe, Diana (PDS)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	nein	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)	nein	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	nein	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
33.	Huster, Mike (PDS)	nein	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	nein	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	85.	Wolf, Katja (PDS)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)				
46.	Kummer, Tilo (PDS)				
47.	Kuschel, Frank (PDS)	nein			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			